



## Stenografischer Bericht

### 13. Sitzung

Mittwoch, 23. November 2016,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

Eröffnung.....	5	Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitali- sierung - <b>Drs. 7/574</b>
<b>Tagesordnungspunkt 1</b>		(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 01.09.2016)
<b>Vereidigung eines Mitglieds der Lan- desregierung</b>		Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter) ..... 6
Unterrichtung Landesregierung - <b>Drs.</b> <b>7/597</b> .....	6	Abstimmung..... 7
<b>Tagesordnungspunkt 6</b>		<b>Tagesordnungspunkt 7</b>
Zweite Beratung		Zweite Beratung
<b>Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zu- ständigkeiten im Gewerberecht und anderen Rechtsgebieten</b>		<b>Entwurf eines Gesetzes zur Ände- rung und zur Aufhebung bestimmter gewerberechtlicher Regelungen und zur Änderung des Ingenieurgesetzes Sachsen-Anhalt</b>
Gesetzentwurf Landesregierung - <b>Drs.</b> <b>7/270</b>		Gesetzentwurf Landesregierung - <b>Drs.</b> <b>7/271</b>

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitali-  
sierung - **Drs. 7/575**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des  
Landtages am 01.09.2016)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter)..... 7

Abstimmung..... 8

### Tagesordnungspunkt 8

Zweite Beratung

**Änderung § 85 Abs. 1 der Geschäfts-  
ordnung des Landtages von Sach-  
sen-Anhalt**

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/387**

Beschlussempfehlung Ausschuss für  
Recht, Verfassung und Gleichstellung -  
**Drs. 7/576**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des  
Landtages am 29.09.2016)

Sebastian Striegel (Berichterstatter)..... 41

Ulrich Siegmund (AfD)..... 41

Markus Kurze (CDU)..... 43

Stefan Gebhardt (DIE LINKE)..... 44

Rüdiger Erben (SPD)..... 45

Sebastian Striegel (GRÜNE)..... 45

Siegfried Borgwardt (CDU)..... 47

André Poggenburg (AfD)..... 47

Abstimmung..... 47

### Tagesordnungspunkt 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Ausführungsgesetzes  
des Landes Sachsen-Anhalt zum  
Gesetz über die psychosoziale Pro-  
zessbegleitung im Strafverfahren  
(AGPsychPbG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
7/522**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs.  
7/644**

Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz  
und Gleichstellung) ..... 9

Hannes Loth (AfD) ..... 9

Silke Schindler (SPD) ..... 10

Eva von Angern (DIE LINKE)..... 11

Sebastian Striegel (GRÜNE) ..... 12

Jens Kolze (CDU) ..... 12

Abstimmung ..... 13

### Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur  
Änderung des Finanzausgleichs-  
gesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
7/581**

André Schröder (Minister der Finanzen)..... 13

Daniel Roi (AfD) ..... 16

Rüdiger Erben (SPD) ..... 18

Swen Knöchel (DIE LINKE) ..... 19

Olaf Meister (GRÜNE) ..... 20

Eva Feußner (CDU) ..... 21

Swen Knöchel (DIE LINKE) ..... 22

Eva Feußner (CDU) ..... 23

Abstimmung ..... 23

### Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Ände-  
rung des Gesetzes über die Errich-  
tung der Öffentlichen Feuerversiche-  
rung Sachsen-Anhalt und der Öffent-  
lichen Lebensversicherung Sachsen-  
Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.  
7/582**

André Schröder (Minister der Finanzen)..... 24

Abstimmung ..... 24

### Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Hochschulzulassungsgesetzes  
Sachsen-Anhalt und anderer Gesetze**

**Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/583**

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung) .....	25
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	26
Florian Philipp (CDU).....	27
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) .....	27
Florian Philipp (CDU).....	28
Hendrik Lange (DIE LINKE) .....	28
Olaf Meister (GRÜNE).....	29
Dr. Katja Pähle (SPD).....	30
Abstimmung.....	31

**Tagesordnungspunkt 15**

Erste Beratung

**Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt****Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/591**

Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	32
Marco Tullner (Minister für Bildung) .....	34
Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD) .....	35
Lydia Funke (AfD).....	36
Wolfgang Aldag (GRÜNE).....	38
Angela Gorr (CDU) .....	39
Thomas Lippmann (DIE LINKE) .....	39
Abstimmung.....	40

**Tagesordnungspunkt 23****Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 8. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - Drs. 7/621

**Frage 1  
Ausgleichsstock 2016**

Sven Knöchel (DIE LINKE).....	51
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	51

**Frage 2  
Landschaftspflege im Bereich der Teufelsmauer im Harz**

Andreas Steppuhn (SPD) .....	51
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	51

**Frage 3  
Gemeinsamer Geh-/Radweg an der L 15 zwischen Steinfeld und Kläden**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	52
André Schröder (Minister der Finanzen) .....	53

**Frage 4  
Einsatz von Schafherden im Bereich der Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt**

Jürgen Barth (SPD) .....	53
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	53

**Frage 5  
Geplante Deponie im Ortsteil Großörner/Stadt Mansfeld**

Stefan Gebhardt (DIE LINKE) .....	54
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	55

**Frage 6  
Förderrichtlinien zur Unterstützung der Forstwirtschaft insbesondere für Waldeigentümer**

Guido Heuer (CDU) .....	56
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	56
Guido Heuer (CDU) .....	58
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie).....	58

**Frage 7  
Position des Landes Sachsen-Anhalt bei der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 28. Oktober 2017**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	58
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	58

Frage 8

**Mögliche Neuausrichtung des Landgestütes Prussendorf**

Daniel Roi (AfD) .....	59
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	59

Frage 9

**Zukunft des Landgestütes Prussendorf**

Sarah Sauermann (AfD) .....	60
Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie) .....	60

Frage 10

**Medizinische Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Hagen Kohl (AfD) .....	61
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	61

Frage 11

**Einzelmaßnahmen bei Durchführung der medizinischen Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Daniel Rausch (AfD) .....	61
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	61

Frage 12

**Anzahl der durchgeführten medizinischen Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Hannes Loth (AfD) .....	62
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration) .....	62

**Tagesordnungspunkt 24****Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/600**

André Poggenburg (AfD) .....	48
Abstimmung .....	49
Erneute Feststellung des Abstimmungsergebnisses .....	62

**Tagesordnungspunkt 25**

Zweite Beratung

**Vorgesehene Ausstattung der Schulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommenden Schuljahr gewährleisten**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/266**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/306**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/596**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 02.09.2016)

Abstimmung .....	50
------------------	----

**Schlussbemerkungen**..... 62

Beginn: 13:03 Uhr.

## Eröffnung

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Sehr geehrte Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 13. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode. Ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer Sitzung.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest, auch wenn die CDU-Fraktion noch sehr dünn besetzt ist. Ich hoffe, dass die Mitglieder gleich eintreffen. Dennoch ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

(Unruhe)

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie den Geräuschpegel weit absenken, nicht nur etwas, sondern weit. - Vielen Dank.

Zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 16. November 2016 bat die Landesregierung für die 8. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen:

Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff, Ministerin Frau Grimm-Benne und Ministerin Frau Prof. Dr. Dalbert entschuldigen sich am Freitag ganztägig wegen der Teilnahme an der 951. Sitzung des Bundesrates in Berlin.

Mit Schreiben vom 18. November 2016 teilte Minister Herr Webel nachträglich seine Abwesenheit für die heutige Sitzung ab 15:15 Uhr wegen der Teilnahme an der Verleihung des Demografiepreises des Landes mit.

Mit Schreiben vom 22. November 2016 teilte Staats- und Kulturminister Robra nachträglich seine Abwesenheit für die heutige Sitzung bis etwa 17 Uhr wegen der Teilnahme an der Sitzung der NordLB-Kulturstiftung in Hannover, in der wichtige Fördermittelentscheidungen für das Land Sachsen-Anhalt anstehen, sowie am 24. November 2016 ganztägig wegen der Teilnahme an der Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zum Thema Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Chef des Bundeskanzleramtes in Berlin mit.

Zur heutigen Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 8. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Ich möchte Ihnen als Erstes - - Nein, das muss ich nicht mehr.

(Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff betritt den Plenarsaal. - Heiterkeit bei der CDU)

Ich begrüße auch unseren Ministerpräsidenten Herrn Dr. Haseloff.

Die Fraktion der AfD hat fristgemäß ein Thema zur Aktuellen Debatte eingereicht, das unter Punkt 26 b auf die Tagesordnung genommen wurde und gemäß der Übereinkunft im Ältestenrat am Freitag als erster Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Die Fraktion der AfD hat den Antrag in Drs. 7/603 mit dem Titel „Maßnahmen zur Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern“ zurückgezogen. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 27.

Weiterhin hat die Fraktion der AfD angekündigt, bei Tagesordnungspunkt 24 - Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission - einer Wahl durch Handzeichen widersprechen zu wollen. Daher ist zu diesem Tagesordnungspunkt eine geheime Wahl vorgesehen.

Ferner wurde mir seitens der Fraktion der AfD signalisiert, dass bei Tagesordnungspunkt 22 - „Bologna-Prozess“ kontrolliert rückabwickeln - Deutsche Universität stärken! - eine Redezeit von fünf Minuten anstatt wie vorgesehen von drei Minuten je Fraktion vorgesehen werden soll. Zur Begründung dieses Anliegens erteile ich der Fraktion der AfD das Wort. Bitte, Herr Poggenburg.

### André Poggenburg (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich gebe zu, wir waren etwas verwundert darüber, eine Redezeit von drei Minuten je Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt auf dem Zeitplan zu lesen. Mir war nicht bewusst, dass dies im Ältestenrat geklärt wurde. Wir sind der Meinung, dass zu diesem Thema ein gewisser Gesprächsbedarf besteht. Dieser kann mit einer Redezeit von drei Minuten nicht abgedeckt werden. - Danke.

### Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Eigentlich ist es unüblich, dass die einbringende Fraktion im Nachhinein eine längere Redezeit beantragt; denn diese Fraktion hat ohnehin für die Einbringung eine längere Redezeit, nämlich 15 Minuten. Ich werde Ihren Antrag gleichwohl zur Abstimmung stellen.

Wer dem Anliegen, bei Tagesordnungspunkt 22 die Redezeit auf fünf Minuten pro Fraktion zu erhöhen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen. Damit bleibt es bei einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion.

Gibt es weitere Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf der 8. Sitzungsperiode: Die morgige 14. Sitzung des Landtages beginnt um 9 Uhr.

Wir kommen zum

### **Tagesordnungspunkt 1**

#### **Vereidigung eines Mitglieds der Landesregierung**

Unterrichtung Landesregierung - **Drs. 7/597**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff hat mich mit Schreiben vom 16. November 2016 darüber informiert, er habe gemäß Artikel 65 Abs. 3 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt Herrn Prof. Dr. Armin Willingmann am 16. November 2016 zum Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt ernannt.

Nach Artikel 66 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt leisten die Minister der Landesregierung vor der Amtsübernahme vor dem Landtag einen Eid.

Herrn Prof. Dr. Willingmann bitte ich zu mir. - Sie alle, verehrte Anwesende, darf ich bitten, sich von den Plätzen zu erheben.

#### **Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetz wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.

(Beifall bei allen Fraktionen)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Ich danke Ihnen, Herr Minister. Im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Ernennung zum Mitglied der Landesregierung und wünsche Ihnen Glück und Erfolg in Ihrem hohen Amt, das Sie jetzt ausüben.

Nachdem die Gratulationen abgeschlossen sind, würde ich Sie bitten, sich wieder unserer Tagesordnung zuzuwenden. Der Tagesordnungspunkt 1 ist somit erledigt.

Wir kommen zum

### **Tagesordnungspunkt 6**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerberecht und anderen Rechtsgebieten**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/270**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/574**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 01.09.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Zimmer. Sie haben das Wort. Bitte.

#### **Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Zunächst, Herr Minister Prof. Dr. Willingmann, darf ich Ihnen als Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - ich denke, auch im Namen aller Mitglieder des Ausschusses - ganz herzlich gratulieren und Ihnen die konstruktive, aber auch kritische Zusammenarbeit zwischen Ausschuss und Ministerium zusagen.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerberecht und anderen Rechtsgebieten wurde in der 7. Sitzung des Landtages am 1. September 2016 in erster Lesung eingebracht und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Die Änderung des Gesetzes dient der Umsetzung des Artikels 10 Nr. 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Mit dem neuen § 34i der Gewerbeordnung wird in der Gewerbeordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2014/17/EU ein eigenständiger Erlaubnistatbestand für die Vermittlung von Immobilier-Verbraucherdarlehensverträgen oder entsprechenden entgeltlichen Finanzierungshilfen geschaffen. Die Hinzufügung eines eigenständigen Paragraphen in der Gewerbeordnung macht eine landesrechtliche Normierung der Zuständigkeit erforderlich. Nach § 34i der Gewerbeordnung erfolgt die Erlaubniserteilung durch die zuständige Behörde und es obliegt den Ländern, die Zuständigkeit gemäß § 155 Abs. 2 der Gewerbeordnung zu regeln.

Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Zuordnung der Aufgabe der Durchführung von Erlaubnisverfahren nach § 34i der Gewerbeordnung auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 3. Sitzung am 15. September 2016 erstmals mit dem Gesetzentwurf befasst und sich auf eine schriftliche Anhörung verständigt. 14 Institutionen wurden gebeten, ihre Stellungnahme abzugeben. Acht Institutionen haben dies getan.

In der 4. Sitzung am 10. November 2016 hat der Ausschuss den Gesetzentwurf erneut beraten. Dem Ausschuss lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit rechtsförmlichen Änderungen vor, welche im Vorfeld mit dem Ministerium und der Landesregierung abgestimmt worden waren. Der Ausschuss nahm die Änderungsvorschläge an und erarbeitete die Ihnen nun in der Drs. 7/574 vorliegende Beschlussempfehlung, die der Ausschuss einstimmig beschlossen hat.

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf in diesem Hohen Hause. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Es wurde hierzu keine Debatte vereinbart. Ich sehe auch keinen Widerspruch.

Ich komme zum Abstimmungsverfahren zu der Drs. 7/574. Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied eine gesonderte Abstimmung? - Das sehe ich nicht.

Wir werden jetzt, so wie ich es angekündigt hatte, über die selbstständigen Bestimmungen abstimmen. Wer diesen zustimmt, bitte ich um sein Hand- oder Kartenzeichen. - Gegenstimmen?

(André Poggenburg, AfD: Entschuldigung, das kam jetzt hier nicht ganz richtig an! Das war etwas durcheinander! Bitte noch einmal!)

Ich wiederhole noch einmal: Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/574, Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Da ich bereits gefragt hatte, ob andere Vorschläge kommen, sie aber nicht gemacht wurden, lasse ich darüber noch einmal abstimmen.

Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so angenommen worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten im Gewerbe und anderen Rechtsgebieten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzei-

chen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so angenommen worden.

Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Ich lasse hierüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das gesamte Hohen Hause stimmt diesem Gesetz zu. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 6 ist damit erledigt.

Wir kommen somit zum

#### **Tagesordnungspunkt 7**

Zweite Beratung

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und zur Aufhebung bestimmter gewerberechtlicher Regelungen und zur Änderung des Ingenieurgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/271**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - **Drs. 7/575**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 01.09.2016)

Berichtersteller ist der Abg. Herr Zimmer. Bitte, Herr Zimmer.

#### **Lars-Jörn Zimmer (Berichtersteller):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung und zur Aufhebung bestimmter gewerberechtlicher Regelungen und zur Änderung des Ingenieurgesetzes Sachsen-Anhalts wurde in der 7. Sitzung des Landtages am 1. September 2016 in erster Lesung eingebracht und in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen.

Die Landesregierung begründet die Notwendigkeit des Gesetzes mit dem Bedarf rechtsbereinigender, redaktioneller Regelungen im Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und im Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalts sowie mit der Aufhebung einer überholten Verordnung aus dem Schornsteinfegerrecht. Gegenstand des Gesetzesentwurfes sind eben jene rechtsbereinigenden Regelungen.

Das Gesetz ist ein Artikelgesetz. In Artikel 1 wird das Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt geändert. Hier soll ein eigenständiger Ansprechpartner eingeführt werden.

In Artikel 2 wird das Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalts geändert. Hier soll die Anerkennung von im

Ausland erworbenen Berufsqualifikationen umfassender geregelt werden.

In Artikel 3 wird die Verordnung über die Errichtung einer gemeinsamen Lehrlingskostenausgleichskasse für die Schornsteinfegerinnungen des Landes Sachsen-Anhalt aufgehoben. Die Aufhebung dient der Rechtsbereinigung.

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat sich in der 3. Sitzung am 15. September 2016 erstmalig mit dem Gesetzentwurf befasst und auch hierzu eine schriftliche Anhörung beschlossen. 14 Institutionen wurden gebeten, eine Stellungnahme abzugeben, neun Institutionen haben dies getan.

In der 4. Sitzung am 10. November 2016 hat der Ausschuss erneut über den Gesetzentwurf beraten. Ihm lag eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes mit vorwiegend rechtsförmlichen Änderungsvorschlägen vor, die bereits im Voraus mit der Landesregierung und dem Ministerium abgestimmt wurden.

Der Ausschuss nahm die Änderungsvorschläge an und erarbeitete die Ihnen in der Drs. 7/575 vorliegende Beschlussempfehlung, die der Ausschuss auch in diesem Fall einstimmig beschlossen hat.

Ich danke den Mitgliedern des Ausschusses sowie dem Minister und den Staatssekretären für die konstruktive Arbeit.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Zimmer. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Auch diesbezüglich wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir steigen somit in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/575 ein.

Zunächst zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen. In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die Bestimmungen in der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Verlangt ein anwesendes Mitglied, es anders zu handhaben? - Das sehe ich nicht.

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer mit den Bestimmungen einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Hohe Haus. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen worden.

Wir kommen somit zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer mit diesen einverstanden ist, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist ebenfalls einstimmig so angenommen worden.

Nunmehr kommen wir zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: Gesetz zur Änderung und zur Aufhebung gewerbe-, verfahrens- und ingenieurrechtlicher Regelungen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um sein Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen worden. Somit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Wir kommen nunmehr zum

#### **Tagesordnungspunkt 11**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG LSA)**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/522**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/644**

Sehr geehrte Damen und Herren! Hierzu liegt mir ein Änderungsantrag der AfD vor, der noch nicht ausgedruckt worden ist. Ich kann Ihnen jetzt folgenden Verfahrensvorschlag unterbreiten: Entweder verschieben wir die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes, bis alle die Möglichkeit hatten, den Änderungsantrag zu lesen, oder - das wäre der andere Vorschlag - ich lese Ihnen diesen Antrag vor.

(Rüdiger Erben, SPD: Vorlesen!)

- Vorlesen. - Gibt es dazu eine einhellige Meinung?

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja! - Weitere Zurufe: Ja!)

- Okay. Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/644 zu dem Entwurf der Landesregierung eines Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren lautet wie folgt:

„Der Landtag wolle beschließen:

1. Der oben genannte Gesetzentwurf ist in § 2 wie folgt zu ergänzen:

(4) Das Land zertifiziert die Träger der Aus- und Weiterbildung von psychosozialen Prozessbegleitern und führt über sie ein Verzeichnis.

2. Der oben genannte Gesetzentwurf ist in § 10 Abs. 1 wie folgt neu zu fassen:

(1) Die für die Anerkennung nach den §§ 3 und 11 zuständigen Stellen führen für das Land Sachsen-Anhalt Verzeichnisse der nach §§ 1 und 2 anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter und der zertifizierten Träger der Aus- und Weiterbildung.

#### Begründung

Im Interesse einheitlicher Qualitätsstandards und zur Orientierung von an einer Qualifizierung als psychosozialer Prozessbegleiter interessiertem Fachpersonal ist sicherzustellen, dass dessen Aus- und Weiterbildung gleiche Inhalte und Schwerpunkte hat. Da für die psychosozialen Prozessbetreuer keine Prüfung vorgesehen ist bei dieser sensiblen Materie, ist wenigstens mit gleichen Inhalten und Ausbildungsmodulen auszubilden. Einheitliche Aus- und Weiterbildungsstandards stellen professionelle Betreuungsrbeit, deren Dokumentation und Supervision sicher.

Daniel Roi  
Parlamentarischer Geschäftsführer

Der Änderungsantrag wurde am heutigen Tag ausgegeben. - Einbringerin des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Keding. Sie haben das Wort, bitte.

#### **Anne-Marie Keding (Ministerin für Justiz und Gleichstellung):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Strafverfahren ist für die meisten Opfer mit erheblichen Belastungen, Ängsten und Gefahren einer erneuten Schädigung durch das Verfahren selbst verbunden. Um diesen Gefahren zu begegnen, ist die psychosoziale Prozessbegleitung in das Strafverfahrensrecht integriert worden. Das ist eine spezielle Form der nichtrechtlichen Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte, und zwar vor, während und nach der Hauptverhandlung.

Im Dezember 2015 hat der Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren, das sogenannte Dritte Opferrechtsreformgesetz, verabschiedet. Damit wurde erstmalig ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung für Opfer von schweren Gewaltstraftaten, zum Beispiel Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Misshandlungen oder schwerer Raub, gesetzlich geregelt.

Mit dem heute vorgelegten Gesetzentwurf soll nun auf der Basis der Ergebnisse einer Bund-Länder-

Arbeitsgruppe die praktische Umsetzung dieses Anspruchs in Sachsen-Anhalt geregelt werden. Der Rahmen wird durch die Strafprozessordnung und das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vorgegeben.

Um als ein solcher psychosozialer Prozessbegleiter arbeiten zu können, bedarf es einer vorhergehenden Aus- und Weiterbildung sowie einer Anerkennung durch das Land. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf soll hierzu Regelungen treffen.

Herausheben möchte ich dabei insbesondere folgende Regelungsgegenstände: die personenbezogenen Anforderungen, insbesondere an die Aus- und Fortbildung, die Regelungen für die Anerkennung von Aus- und Weiterbildungen, die länderübergreifende Anerkennung von Personen und Aus- bzw. Weiterbildungen und die Möglichkeit eines landesweiten Verzeichnisses der anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter. Entsprechendes haben wir im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der AfD zu § 10 Abs. 1 gehört.

Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Verordnungsermächtigung für das Justizministerium, um weitere Einzelheiten der Anerkennung und der Tätigkeit zu regeln.

In Sachsen-Anhalt werden wir den Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes am 1. Januar 2017 gewährleisten können. Dazu stehen zunächst vier Sozialarbeiterinnen des Sozialen Dienstes der Justiz bereit.

Ich gehe davon aus, dass die freien Träger, die bereits in der Opferbetreuung tätig sind, ihre Mitarbeiter zu psychosozialen Prozessbegleitern qualifizieren, jedenfalls einige von ihnen. Dieses Gesetz soll dafür den Weg aufzeigen und die Voraussetzungen schaffen. - Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Keding. Sie hätten zwar noch Zeit gehabt, aber die Anzeige der Uhr war nicht ganz korrekt. Ich hätte es Ihnen gesagt, wenn Sie sich gemeldet hätten. Trotzdem vielen Dank.

Es gibt keine weitere Anfrage. Damit können wir in die Debatte einsteigen. Es ist eine Debatte mit einer Redezeit von drei Minuten je Fraktion vereinbart worden. Wir beginnen mit dem Redebeitrag der Fraktion der AfD. Herr Abg. Loth hat das Wort.

#### **Hannes Loth (AfD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Mit-

glieder der Landesregierung! Der uns vorliegende Gesetzentwurf ist im Grunde genommen nicht schlecht. Endlich können die Opfer von Straftaten darauf vertrauen, qualifizierte und zertifizierte Hilfe von Staats wegen zu bekommen.

Dennoch zeigt der Gesetzentwurf deutlich, dass er aus der Feder unserer Kenia-Regierung stammt. Er ist nämlich nicht ganz zu Ende gedacht worden. Aber das soll hier und jetzt nicht das große Problem sein; denn wir AfD-Fraktionäre sind dafür bekannt, gründliche, fundierte Sacharbeit zu leisten, auch wenn der eine oder andere Verkehrsminister das durch sein intensives Studium der Zeitung in der Sitzungsperiode oft nicht mitbekommt.

(Beifall bei der AfD)

Aus diesem Grund müssen wir an dieser Stelle einfach unseren Änderungsantrag einbringen, um das Gesetz doch noch rund zu bekommen. So möchten wir dafür sorgen, dass in § 2 ein neuer Absatz in folgender Fassung eingefügt wird:

„Das Land zertifiziert die Träger der Aus- und Weiterbildung von psychosozialen Prozessbegleitern und führt über sie ein Verzeichnis.“

Ihre jetzige Regelung geht zwar in die richtige Richtung, aber dennoch fehlt das, was man von einer Regierung erwartet: das Verantwortungsbewusstsein. Es muss doch eine Behörde - sagen wir: das Ministerium für Justiz - verantwortlich sein und kontrollieren, wer wie welche Inhalte vermittelt, nicht nur dass Inhalte vermittelt werden. Deshalb müssen die Ausbildungsstellen auch adäquat zertifiziert werden. Nur so kann von vornherein sichergestellt werden, dass alle Träger der Aus- und Weiterbildung auch gute Qualität und vergleichbare Leistungen in ihrer Arbeit abliefern.

Es geht uns also darum, dass zukünftig zwei Verzeichnisse geführt werden: das der zertifizierten Prozessbetreuer und das der sie ausbildenden und weiterbildenden Träger.

Wer von den werten Abgeordneten vorhin aufgepasst und das Gesetz gelesen hat, der wird auch merken, dass folglich in § 10 der Absatz 1 wie folgt geändert werden muss:

„Die für die Anerkennung der nach den §§ 3 und 11 zuständigen Stellen führen für das Land Sachsen-Anhalt Verzeichnisse der nach §§ 1 und 2 anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter und der zertifizierten Träger der Aus- und Weiterbildung.“

Die Zertifizierung von Ausbildungsträgern schafft für die Interessenten einer Ausbildung die Sicherheit, dass ihr Engagement nicht vergeblich ist und dass ihre Ausbildung durch die zentrale Zertifizierung

der Ausbildungsträger einheitlich geregelt und vergleichbar ist.

Die von der AfD-Fraktion vorgeschlagenen Verbesserungen sind dringend notwendig, um den vorliegenden Entwurf der Landesregierung letztlich lebensnah, zukunftsfähig und nutzerfreundlich zu gestalten. Wir helfen Ihnen gern dabei und freuen uns auf die Arbeit im Ausschuss.

(Beifall bei der AfD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Loth. - Anfragen sind mir nicht angezeigt worden. Die nächste Debattenrednerin ist Frau Abg. Schindler. Sie haben das Wort, Frau Schindler.

#### **Silke Schindler (SPD):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir ein Ausführungsgesetz vorliegen, das auf einer gesetzlichen Regelung basiert, die durch den Bund getroffen worden ist. Wir bewegen uns in dem vorgegebenen Rechtsrahmen und fassen damit jetzt, ergänzend zu den Regelungsmöglichkeiten, die durch das Bundesgesetz bestehen, unser Landesrecht.

Die psychosoziale Prozessbegleitung ist eine intensive Form der Begleitung besonders schutzbedürftiger Verletzter - die Ministerin hat es ausgeführt - vor, während und nach der Hauptverhandlung, die eine qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung des Opfers im Strafverfahren umfasst. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

Bei der mit der Prozessbegleitung angestrebten Stabilisierung der Opferzeugen und Opferzeuginnen ist es vor allen Dingen zu vermeiden, dass weitere negative Folgen der Tat, die im Zusammenhang mit der Tat stehen, entstehen. Wie gesagt, der Opferschutz ist uns dabei immer besonders wichtig gewesen. Wir begrüßen diese Gesetzeslage.

Die Ausführungsregelungen, die wir im Landesgesetz vorsehen, beziehen sich auf die Zulassung der psychosozialen Prozessbegleiter und auf möglichst bundeseinheitliche Standards für psychosoziale Prozessbegleitung. Wir begrüßen deshalb vor allem die Bildung der Arbeitsgruppe und dass wir bei den Standards zu einer bundesweit möglichst einheitlichen Regelung kommen.

Bei der Sicherstellung der Qualität der Prozessbegleitung kommen nunmehr die Länder ins Spiel; denn diese sind unter anderem für die Anerkennung der psychosozialen Prozessbegleitung zuständig. Auch wenn die Grundanforderungen an die fachliche, persönliche und interdisziplinäre

Qualifikation im Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren auf der Bundesebene festgeschrieben sind, müssen die Bundesländer Aus- und Weiterbildungsangebote anerkennen, damit die entsprechenden Personen einen derartigen über die Grundanforderungen hinausgehenden Abschluss ablegen können.

Der von der Landesregierung vorgelegte Entwurf orientiert sich dabei aus meiner Sicht in zielführender Weise stark an den bundeseinheitlichen Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung.

In dem Gesetzentwurf sind natürlich auch die persönliche Zuverlässigkeit, die Verschwiegenheitspflicht und die besonderen Pflichten der Prozessbegleitung geregelt und das entsprechende Antragsverfahren vorgegeben.

Darüber hinaus begrüßen wir ausdrücklich die Schaffung eines landeseinheitlichen Verzeichnisses der anerkannten psychosozialen Prozessbegleiter.

Inwieweit die Inhalte des Gesetzentwurfs, vor allen Dingen die Übergangsregelungen, die das Inkrafttreten zum 1. Januar 2017 vorgeben, ausschlaggebend sein können, das beraten wir im Ausschuss. Die Ministerin hat ja ein paar Ausführungen dazu gemacht.

Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion wird zur Ausschussberatung mit überwiesen. Deshalb bin ich heute nicht auf diesen eingegangen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau Schindler. - Nächste Debattenrednerin ist Frau von Angern, Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, Frau von Angern.

#### **Eva von Angern (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Meine Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf, so wie wir auch schon im Bundestag das Dritte Opferrechtsreformgesetz begrüßt haben, dessen landespolitische Umsetzung wir ja heute hier vorgelegt bekommen haben.

Es ist unserer Meinung nach richtig und wichtig, in Strafverfahren die Interessen der oder des Opfers tatsächlich zu stärken. Allerdings sei noch einmal der Hinweis erlaubt: Die Frage nach der Tat, nach dem Täter bzw. danach, wer tatsächlich das Opfer ist, kann immer erst am Ende eines Strafverfahrens beantwortet werden. Insofern ist es auch

ganz wichtig, die Rechte zwischen den Beklagten auf der einen Seite und den Verletzten auf der anderen Seite zu wahren. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat auf der Bundesebene hierzu eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.

Das heißt, die Menschen, die diese psychosoziale Betreuung, Beratung und Begleitung machen, dürfen ausdrücklich keine rechtliche Beratung vollziehen. Deswegen ist es auch ganz wichtig, genau hinzuschauen, wer das vollzieht, wer hierbei in die Verantwortung genommen wird. Die Qualifikation ist ein wesentliches Moment.

Die psychosoziale Prozessbegleitung kann tatsächlich ein sehr wesentliches Moment im Strafverfahren bei traumatisierten Opfern sein. Sie werden stabilisiert, sie werden unterstützt. Ihnen kann die Angst teilweise genommen werden. Man darf das nicht unterschätzen; denn sie haben teilweise das erste Mal nach der Tat wieder mit dem vermeintlichen Täter zu tun. Das ist eine erhebliche Belastung. Deswegen - ich sage es noch einmal - sind hier gut ausgebildete Prozessbegleiter sehr wichtig.

Was ich nicht ganz so optimistisch sehe, ist die in der Begründung des Gesetzentwurfes unter den Regelungsfolgen enthaltene Formulierung, dass das keine Kosten verursache. Insofern, liebe Mitglieder des Finanzausschusses, denke ich, dass Sie mit dem Gesetzentwurf zu tun haben werden.

Ich verweise diesbezüglich auf das Land Brandenburg. Dort hat das Justizministerium finanziell Vorsorge im Landesgesetz getroffen. Ich denke, das werden wir auch hier tun müssen, obgleich mir der Hinweis erlaubt sei, dass wir als Landesgesetzgeber die Vergütung nicht festlegen. Die hat der Bundesgesetzgeber festgelegt.

Ich persönlich halte die Vergütung gerade bei längeren Strafprozessen für sehr gering. Insofern sollte die Frage auch Teil einer Evaluation durch uns als Land sein, ob nicht gegenüber dem Bund gesagt wird, dass die Mittel, die dafür zur Vergütung gestellt werden, zu gering sind.

Wir als Fraktion werden im Rechtsausschuss beantragen, eine Anhörung durchzuführen. Es gab ja eine schriftliche Anhörung der Landesregierung. Ich bedauere es sehr, dass aus der Begründung nicht hervorgeht, in welcher Form sie stattgefunden hat bzw. wie die Angehörten sich geäußert haben. In den anderen Ländern, die über einen solchen Regelungsbereich geredet haben, sind insbesondere vom DAV sehr bemerkenswerte Stellungnahmen abgegeben worden.

In der Stellungnahme auf Bundesebene hat sich der Verein Terre des Femmes ausdrücklich dafür eingesetzt, dass die in § 397 StPO festgehaltenen Straftatbestände auch noch einmal erweitert werden, insbesondere für die Zielgruppen der Heran-

wachsenden und der Erwachsenen. Dort haben wir es auch mit Traumata zu tun, um die man sich entsprechend kümmern sollte; das gelte auch für Angehörige oder dem Opfer nahestehende Zeugen. - Ich bin fertig. Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Frau von Angern. - Ich sehe auch jetzt keine Nachfragen. Wir steigen nunmehr in das Abstimmungsverfahren - -

(Schriftführer Dr. Falko Grube: Die GRÜNEN wollen auch noch sprechen!)

- Ach Gott, ich habe sogar zwei Fraktionen vergessen. - Als nächstem Debattenredner erteile ich Herrn Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Danach ist Herr Kolze für die CDU-Fraktion an der Reihe. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin, ich bin ja froh, dass Sie alle Fraktionen noch zu Wort kommen lassen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Strafverfahren fokussieren sich auf den Täter, seine Motive, seine Vorgeschichte, die Tat und die Tatumstände. Das ist richtig und - das ist heute auch schon deutlich geworden - dennoch unzureichend, weil die Opfer von Straf- und Gewalttaten so aus dem Blick zu geraten drohen.

Schon in der Vorbereitung auf den Prozess gegen ihre Peiniger fühlen sie sich häufig allein und haben das Gefühl, es interessiere sich kaum jemand für sie, für ihr Befinden und für ihre Bedürfnisse. Menschen, die zum Opfer geworden sind, haben häufig Angst vor dem Prozess und oft auch große Angst, demjenigen gegenüberstehen zu müssen, der sie verletzt und gedemütigt hat. Das ist eine berechnete Angst vor Retraumatisierung.

Auch die Prozessgestaltung selbst richtet sich trotz der Möglichkeit zur Nebenklage und vielfältiger Unterstützungsangebote von Opferberatungsstellen doch eher an den Erfordernissen von zügiger Strafverfolgung und weniger an den Bedürfnissen von Verbrechensopfern aus. Dieses Defizit kann der Rechtsstaat nicht vollständig beseitigen. Er kann aber den von Straf- und Gewalttaten Betroffenen helfen.

Wir Grünen haben lange für diesen Paradigmenwechsel gekämpft, damit es eben nicht nur um den Täter oder die Täterin geht, sondern damit auch die Opfer angemessene Aufmerksamkeit bekommen, und zwar ohne - ich betone das - dass die Rechte von Tatverdächtigen eingeschränkt werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren will diese Hilfe leisten. Die Bedürfnisse von Opfern im Strafverfahren sollen besser berücksichtigt werden. Die Grundsätze der psychosozialen Prozessbegleitung sowie die Anforderungen an die Qualifikation werden in einem eigenständigen Bundesgesetz geregelt, das wir in Sachsen-Anhalt ausführen wollen. Das ist gut.

Die Aufgaben einer Prozessbegleitung - das ist, glaube ich, auch schon deutlich geworden - sind dabei äußerst anspruchsvoll. Es geht darum, potenziell Verletzte einer schweren Gewalttat und/oder eines Sexualdeliktes zu unterstützen und möglichst schonend durch die Verhandlungen, weitere Vernehmungen und gegebenenfalls auch bei der Konfrontation mit Tätern zu begleiten.

Das geschieht häufig unter schwierigsten Umständen - ich sprach das Stichwort „Traumatisierung“ an - und immer - das ist wichtig - strikt getrennt von der notwendigen rechtlichen Beratung. Denn die Prozessbegleitung darf sich nicht in das Strafverfahren einmischen. Das heißt, sie darf den Verletzten auch nicht bezüglich des Prozesses beraten oder mit ihm über prozessrelevante Inhalte sprechen. Im vorliegenden Gesetzentwurf werden deshalb hohe Standards zur Qualifizierung der Prozessbegleiter verlangt.

Es sind jetzt jedoch noch eine Reihe von Fragen zu erörtern. Wer kann in Sachsen-Anhalt als Prozessbegleiter anerkannt werden? Wie hoch wird die Vergütung sein? Wie werden die Weiterbildungen geregelt? Welche Kosten entstehen auf welcher Ebene?

Wir alle wissen, dass der Teufel meistens im Detail steckt. Deshalb ist es so wichtig, dass wir diese Fragen im Ausschuss mit den Betroffenen besprechen. Ich beantrage deshalb die Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Striegel. - Ich sehe keine Nachfragen. Somit kommen wir zum letzten Debattenredner. Herr Kolze hat das Wort, bitte.

**Jens Kolze (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf ist ein Ausführungsgesetz. Das heißt, es wird die praktische Durchführung von psychosozialer Prozessbegleitung im Land Sachsen-Anhalt geregelt. Mit diesem Gesetz werden das Leitbild und die Standards der psychosozialen Prozessbegleitung in

dem durch die Strafprozessordnung und das Gesetz über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren vorgegebenen Rahmen konkretisiert.

Ich möchte auf einige wesentliche inhaltliche Aspekte des Ausführungsgesetzes eingehen. Die gesetzliche Grundlage bilden die §§ 2, 3 und 4 des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren.

Die Voraussetzung für eine Tätigkeit als psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren ist eine Anerkennung durch das Land. Nach § 3 des Entwurfs des Ausführungsgesetzes ist für die Anerkennung gemäß den §§ 1 und 2 das Ministerium für Justiz und Gleichstellung zuständig.

Das Anerkennungsverfahren ist ein förmliches Verfahren, welches auf Antrag zu laufen beginnt. Einzelheiten zur Durchführung der Verfahren zur Anerkennung als Prozessbegleiter, insbesondere die Zuständigkeit für Nebenbestimmungen und Unterrichtungspflichten gegenüber den Anerkennungsbehörden sowie die Rücknahme oder Widerruf der Anerkennung, sind in den §§ 6, 7 und 8 enthalten.

Im Interesse der Rechtssicherheit und einer bundesweit einheitlichen Praxis ist in § 9 der Grundsatz der länderübergreifenden Anerkennung von Personen einerseits und von Aus- bzw. Weiterbildungen andererseits normiert. Die von der Arbeitsgruppe des Strafrechtausschusses aufgestellten Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung sollen damit sichergestellt werden.

Die in § 11 enthaltene Verordnungsermächtigung gibt dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung als der zuständigen Behörde die Möglichkeit, Einzelheiten der Anerkennung der Tätigkeit der psychosozialen Prozessbegleiter zu regeln.

Meine Damen und Herren! Das Ausführungsgesetz hat die Aufgabe, das Instrument der psychosozialen Prozessbegleitung für das Land Sachsen-Anhalt auszugestalten. Ich schließe mich im Übrigen den Anträgen der Kollegin und des Kollegen der Koalitionsfraktionen auf Überweisung an. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Präsidentin Gabriele Brakebusch:**

Vielen Dank, Herr Kolze. - Ich sehe keine Wortmeldungen. Somit können wir jetzt, nachdem alle Fraktionen, wie es üblich ist, zu Wort gekommen sind, in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 7/522 einsteigen. Ich habe vernommen, dass der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration überwiesen wer-

den soll. Das ist korrekt? - Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer mit diesem Verfahren, also der Überweisung zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration, einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Wir werden an dieser Stelle einen Wechsel vornehmen. Herr Vizepräsident Gallert übernimmt die Sitzungsleitung mit dem Tagesordnungspunkt 12.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit können wir fortfahren in unserer Sitzung, wie die Präsidentin das bereits angekündigt hat.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 12**

Erste Beratung

#### **Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/581**

Einbringer dieses Gesetzes ist für die Landesregierung der Herr Minister der Finanzen Herr Schröder. Bitte sehr.

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf für ein neues Finanzausgleichsgesetz vor. Damit setzt diese Landesregierung eines ihrer zentralen Projekte in dieser Wahlperiode um.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn erwähnen: Die meisten Kommunen - das zieht sich durch alle kommunalen Gruppen - dürfen sich ab 2017 über weiter wachsende Zuweisungen freuen - immer vorausgesetzt natürlich, dass Sie als Gesetzgeber dem Vorschlag der Landesregierung folgen. Unsere Kommunen erhalten spürbar mehr Geld über das Finanzausgleichsgesetz und gleichzeitig bietet das neue Gesetz deutliche Anreize für ein solideres Wirtschaften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick zurück, das Jahr läuft noch. Am 10. Oktober war es, als so mancher Kämmerer in seinen Stuben einen kleinen Feiertag beging. Denn am 10. Oktober wurden, wie vom Kabinett und vom Landtag freigegeben, 80 Millionen € im Rahmen einer Soforthilfe

zur Stärkung der kommunalen Finanzausstattung auf die kommunalen Konten überwiesen.

Diesen damals vollzogenen, vorher schon beschlossenen und eigentlich schon mit dem Koalitionsvertrag geplanten Weg einer deutlich kommunalfreundlicheren Politik gehen wir mit dem neuen FAG, wie es Ihnen heute vorliegt, konsequent weiter. Ich setze auf Sie, das Parlament, dass auch Sie diesen Grundgedanken für richtig und notwendig erachten. Trotz mancher kritischen Sichtweise auf die Politik der Landesregierung hat diese verstanden: Land und Kommunen sind Partner, keine Konkurrenten, wenn es um die Zukunft Sachsen-Anhalts geht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Kommunen sollen, wenn sie gut wirtschaften und die nach wie vor richtige Konsolidierung nicht aus dem Auge verlieren, nicht länger in Schulden ausweichen müssen. Diese Absicht steht, wenn Sie so wollen, hinter den neuen finanziellen Regeln in Sachen Kommunal финанzen. Sie wird verbunden mit dem Anliegen, auch wieder vernünftig und zielorientiert miteinander ins Gespräch zu kommen. Das merken Sie, hoffe ich jedenfalls, und das merken die Kommunalpolitiker. Das Echo auf unseren Gesetzentwurf ist bisher jedenfalls ein gutes.

Nun zum Gesetzentwurf im Einzelnen. Ich möchte es kurz zusammenfassen. Das Kabinett hatte Mitte September den neuen Gesetzentwurf zur Anhörung freigegeben. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich sehr intensiv eingebracht. Die wichtigsten Eckdaten lauten:

Erstens. Die Finanzausgleichsmasse geht nach oben. Sie wird für die kommenden Jahre auf insgesamt 1,628 Milliarden € festgeschrieben. Das sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal 102 Millionen € mehr als nach der von Ihnen mit beschlossenen Soforthilfe über 80 Millionen €. Das bedeutet für 2017 einen Zuwachs für die kommunalen Finanzen in Höhe von 182 Millionen €, mehr als nach dem alten, jetzt noch geltenden FAG 2016.

Im Vergleich zur Finanzplanung werden wir im Doppelhaushalt 2017/2018 die Finanzausgleichsmasse sogar um eine halbe Milliarde Euro erhöhen. Sie haben richtig gehört, denn die alte mittelfristige Finanzplanung sah ein weiteres Absenken der kommunalen Finanzausgleichsmasse vor. All dieses spielt sich vor dem Hintergrund - auch das sage ich bewusst - steigender eigener Einnahmen der Kommunen ab, die früher zu entsprechenden Kürzungen der Finanzausgleichsmasse geführt hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist, wenn Sie so wollen, das Ende der jahrelangen Reduzierung der Finanzausgleichsmasse, deren

Folgen von der kommunalen Familie jahrelang mit Protesten begleitet worden waren.

Die Festschreibung der Finanzmasse gleich für mehrere Jahre - wenn Sie so wollen, trotz Überprüfungsgebot für diese Wahlperiode - ist ein in der Geschichte unseres Landes beispielloser Vorgang und verschafft den Kommunen natürlich wesentlich größere Planungssicherheit.

Auch bei der internen Aufteilung der eben beschriebenen Finanzausgleichsmasse gibt es Anpassungen, die aus unserer Sicht für mehr Gerechtigkeit sorgen. Die Auftragskostenpauschale wurde deutlich erhöht. Sie beträgt jetzt 23 % der gesamten Finanzausgleichsmasse. Deutlich mehr Geld planen wir auch für die Kreisstraßen ein. Der Betrag für die Unterhaltung von Kreisstraßen steigt von jetzt 5 400 €/km auf dann 7 500 € je km Kreisstraße. Die Investitionspauschale wird von jetzt 125 Millionen € auf dann 150 Millionen € festgelegt. Die Mittel im Ausgleichsstock für notleidende Kommunen bleiben in der bisherigen Höhe von 40 Millionen € pro Jahr festgeschrieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eingangs meiner Rede zur Einbringung habe ich von deutlichen Anreizen für solides Wirtschaften gesprochen. Was meine ich damit? - Ich sage das Stichwort: fixe Hebesätze. In Umsetzung des Koalitionsvertrags werden die Hebesätze für die Jahre 2017 bis 2021 für die jeweilige kommunale Gruppe festgeschrieben. So erhalten Kommunen eine höhere Planungssicherheit, sowohl was den Haushaltsvollzug als auch was die Haushaltsaufstellung betrifft.

Zugleich wollen wir mit diesen fixen Hebesätzen Anreize schaffen, eigene Einnahmen zu generieren. Wenn in den fünf Jahren eine Entwicklung stattfindet, wird das im Finanzausgleichsgesetz nicht mehr zum Abzug gebracht. Andererseits wird das Finanzausgleichsgesetz Kommunen mit sehr niedrigen Hebesätzen, aber sehr hohen Einnahmen nicht mehr besserstellen wie bislang noch.

Im Finanzausgleichsgesetz kommt die Finanzkraftumlage stärker als bisher den finanzschwächeren Kommunen zugute. Auch das war Vorgabe des Koalitionsvertrags. Dazu haben wir den sogenannten Ausgleichsfaktor bei der Berechnung der Verteilung der Umlage erhöht, weil wir es einfach insgesamt für gerechter halten.

Dieses finanzielle Mehr in Richtung finanzschwacher Kommunen geht tatsächlich zulasten der finanzstärkeren kreisangehörigen Gemeinden. Damit dieser Schwenk verträglich wird und bleibt, haben wir ihn in zwei Schritten angepasst. Den ersten Schritt gehen wir im kommenden Jahr, den zweiten, endgültigen Schritt der Ausgleichsquotenanhebung dann im Jahr 2018.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die meisten Kommunen dürfen sich über höhere Zuweisungen freuen. Sie werden aber sicherlich bemerkt haben: Ja, es wird auch Kommunen geben, die nicht mehr Geld bekommen, die in Teilen sogar weniger Geld bekommen. Die eben genannten Verschiebungen in der Binnerverteilung zugunsten einer höheren Gerechtigkeit sind nur ein Grund. Hauptgrund für geringere Zahlungen ist aber, dass die Kommunen in der Regel höhere - und zwar zum Teil deutlich höhere - Steuereinnahmen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer 10 %, 20 %, in Einzelfällen sogar 100 % höhere Steuereinnahmen hat, kann im Finanzausgleich nicht noch einen Zuschlag erwarten. Die Verfassung unseres Landes schreibt einen angemessenen Ausgleich vor; nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Eigentlich hatten wir im Koalitionsvertrag auch vereinbart, dass die Verbandsgemeinden eigene Schlüsselzuweisungen über das FAG erhalten sollen. Davon nehmen wir - das will ich deutlich sagen - im Ergebnis unserer Anhörung Abstand.

(Zustimmung von Swen Knöchel, DIE LINKE)

In den Diskussionen unter anderem mit den Spitzenverbänden wurde sehr schnell klar, dass damit das Finanzausgleichsgesetz insgesamt deutlich verkompliziert würde, und böse Zungen behaupten, das FAG sei jetzt schon kompliziert genug.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ganz böse sind das! - Swen Knöchel, DIE LINKE: Finde ich nicht!)

- Ganz böse. - Vor allem wäre der gewünschte Effekt nicht erreichbar. Deswegen wird es bei den jetzigen Regelungen bleiben.

Apropos Investitionspauschale. Ich will auch deutlich sagen, dass wir die Pauschale um 25 Millionen € - ich sagte es - auf 150 Millionen € anheben. Wir werden aber die zusätzlichen 25 Millionen € zweckgebunden ausreichen. So werden 2017 10 Millionen € und ab 2018 15 Millionen € davon pro Jahr für die Förderung von Investitionen in kommunale Krankenhäuser über das Krankenhausfinanzierungsgesetz und damit über das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration ausgereicht.

Die anderen 10 Millionen € binden wir für die Förderung von Investitionen in kommunale Sportstätten über das Sportfördergesetz und für Investitionen in unsere Feuerwehren über das Brandschutzgesetz ein. In beiden Fällen wird das Ministerium für Inneres und Sport die Mittel bewilligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das neue FAG als eine der drei großen Einnahmequellen für die

Städte und Gemeinden trägt dazu bei, dass unsere Kommunen im kommenden Jahr - erstmals seit dem Bestehen dieses Landes - über Gesamteinnahmen in Höhe von mehr als 4 Milliarden €, und zwar aus Steuern und Landeszuweisungen, verfügen.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Kosten für unsere Kommunen steigen auch. Das ist wohl klar.

(Zustimmung von Daniel Roi, AfD)

Aber es stimmt auch, dass die Kommunen in diesem Land noch nie über höhere Einnahmen verfügen konnten als heute mit diesem Gesetz, sofern es der Landtag so verabschiedet.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich habe nach vielen Begegnungen und Gesprächen mit Kommunalpolitikern schon den Eindruck, dass wir jetzt auch gemeinsam von einer angemessenen Finanzausstattung der Kommunen über das FAG reden, und zwar sowohl die Landespolitiker wie auch die Kommunalpolitiker, sowohl der Finanzminister wie auch der Bürgermeister.

Wir haben all das, was wir uns für eine bessere Finanzierung unserer Kommunen vorgenommen haben, vollumfänglich umgesetzt. Wenn Sie jetzt noch die Stark-Programme, Stark II, Stark III und Stark V, in Betracht ziehen, über die wir nochmals erhebliche Summen für die Stärkung unserer finanzschwachen Kommunen ausgeben, sei es für die Teilentschuldung, für Investitionen, für Bildung, dann ist das die von der Kenia-Koalition versprochene Trendwende bei der Finanzpolitik zugunsten unserer Kommunen.

Hinzu kommen andere Investitionen, nicht nur bei der Städtebauförderung, sondern zum Beispiel auch bei dem Thema Breitbandversorgung. Die Fördermittel für schnelles Internet im ländlichen Raum wurden massiv erhöht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! All das, was ich eben aufzählte, wird nicht über Nacht zur finanziellen Gesundung unserer Städte und Gemeinden führen, aber es wird dazu beitragen, allerdings nur dann - das will ich an dieser Stelle deutlich sagen -, wenn die verantwortlichen Kommunalpolitiker weiterhin mit spitzem Bleistift und klugen Entscheidungen auf ihre eigenen Haushalte achten.

Ich bin meinem Haus dankbar dafür, dass es sehr schnell die notwendigen gesetzlichen Regelungen auf den Weg gebracht hat. Nur Beifall wird es dafür in der Öffentlichkeit sicherlich nicht geben. So naiv darf man nicht sein. Aber ich spüre schon eine klare Veränderung im Miteinander zwischen

den Kommunen und dem Land, dass ein Berater auf Augenhöhe mit Respekt wahrgenommen wird und dass vielleicht die Verhärtungen, die es in den letzten Monaten und Jahren gegeben hat, aufgebrochen werden können. Das ist mir persönlich mindestens genau so wichtig wie das zusätzliche Geld.

All das sind Zeichen dafür, dass die Koalition entgegen mancher öffentlich artikulierter Stimmungslage durchaus verstanden hat, wo es die Kommunen und letztlich den Bürger zwick, wo man, wie man so schön sagt, den Finger in die Wunde legen muss. Das ist für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, verantwortungsvolle Politik, für unsere Menschen und gegen Polemik. In diesem Sinne freue ich mich auf konstruktive Beratungen in den Ausschüssen und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Ich sehe eine Frage oder eine Intervention des Abg. Herrn Roi. Sie haben das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wir stehen erst am Anfang der Beratung zu diesem Gesetzentwurf, trotzdem habe ich schon eine Frage, die sich aus den Unterlagen ergibt, und zwar zu der Finanzstrukturkommission.

In den Unterlagen wird ausgeführt, dass die kommunalen Spitzenverbände angeregt hatten, die Finanzstrukturkommission im Gesetz selbst zu benennen. Dieser Anregung ist nicht gefolgt worden. Meines Wissens ist der Innenminister der Leiter dieser Kommission. Gibt es einen Grund dafür, dass man dieser Anregung nicht gefolgt ist?

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Natürlich hat dies einen Grund. Diesen haben wir den kommunalen Spitzenverbänden auch mitgeteilt.

Zur Genese. Es hat im Jahr 2007 unter dem Ministerpräsidenten Herrn Böhmer eine Verständigung zur wiederkehrenden Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände in landespolitische Entscheidungsprozesse gegeben. Man hat eine entsprechende Vereinbarung geschlossen und sie Konsultationsvereinbarung genannt. Dies ist ein feststehender Begriff für diese feste Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung.

Diese Konsultationsvereinbarung aus dem Jahr 2007 beinhaltet die Festlegung einer Finanzstrukturkommission, die sich regelmäßig treffen sollte.

Hierbei hat es in den vergangenen Jahren Erweiterungen gegeben. Erstens ist die Kommission erweitert worden und zweitens hat man einen kommunalen Stabilitätsrat ins Leben gerufen. Zudem hat man das Finanzmonitoring verändert. Man hat den kommunalen Stabilitätsrat und die Finanzstrukturkommission immer stärker erweitert, vergrößert und zum Schluss nicht mehr tagen lassen.

Es war mein Bestreben und auch das Bestreben des Innenministers, der ja zur Finanzstrukturkommission einlädt, nicht ein Nebeneinander nicht tagender Gremien zu haben, sondern das Gremium, das aus der Konsultationsvereinbarung resultiert, wieder aufleben und regelmäßig tagen zu lassen. Das ist erfolgt. Die Finanzstrukturkommission ist, wenn Sie so wollen, revitalisiert worden; sie tagt regelmäßig. Es gibt keinen kommunalen Stabilitätsrat mehr.

Zudem ist in der Finanzstrukturkommission verabredet worden - deswegen muss es auch nicht mehr im FAG, in einem Gesetz stehen -, dass wir eine neue Konsultationsvereinbarung schaffen, die die alte aus dem Jahr 2007 ablöst. Es gibt vieles, das seit dieser Zeit zu aktualisieren war.

Wir haben diese Gespräche zu einem erfolgreichen Ende geführt und haben dieses Thema im Kabinett behandelt, sodass ich davon ausgehen darf, dass der Ministerpräsident für die Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden in den nächsten Wochen die neue Konsultationsvereinbarung beschließt, in der die Finanzstrukturkommission entsprechend benannt ist. Weil dies so ist, haben wir auf eine explizite Benennung im Finanzausgleichsgesetz - diese hat es im Übrigen noch nie gegeben - verzichtet.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich möchte daran erinnern, dass für Interventionen und für Antworten darauf das Wort „kurz“ gilt. Gleichwohl wissen wir, dass die Landesregierung immer so lange reden kann, wie sie will. Ich wollte nur nicht, dass sich andere ein Beispiel daran nehmen.

(Minister André Schröder: Das Thema ist wichtig!)

- Ja, das Thema war auch kompliziert, Herr Finanzminister. Sie sind völlig frei von Schuld.

Wir steigen jetzt in die Debatte ein. Als erster Debattenredner hat für die AfD-Fraktion der Abg. Herr Roi das Wort.

#### **Daniel Roi (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute die Ehre, für die AfD-Fraktion zu einem der wichtigsten Themen überhaupt zu sprechen,

nämlich zu der finanziellen Situation unserer Kommunen, ja, unserer Heimat, könnte man sagen.

In den Kommunen leben die Bürger. Sie sind dort direkt betroffen von Ihrer katastrophalen Finanzpolitik der letzten Jahre. Das muss man so deutlich sagen. Allerdings haben Sie heute gezeigt, dass das Wahlergebnis offensichtlich etwas bewirkt hat; denn die Finanzausgleichsmasse wird erhöht und für die nächsten Jahre festgeschrieben.

Ja, es war eine katastrophale Finanzpolitik - nichts ist härter als die Wahrheit -, so möchte ich das bezeichnen, was Sie in den letzten Jahren betrieben haben.

Ich hatte in einer meiner letzten Reden im Landtag darauf verwiesen, dass es eine Großdemonstration vor dem Landtag gab. Anschließend hat Ministerpräsident Haseloff die Kommunen und die Feuerwehren mit den Worten begrüßt: Welche schöne Feuerwehrautos ihr habt und wie viel Geld ihr habt, dass ihr Sprit kaufen und hierher fahren könnt! - Das war eine Verhöhnung. Ich hoffe, das wird der Vergangenheit angehören; denn das gehört sich nicht als Ministerpräsident.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Kommunen ist seit Jahren miserabel. Sie haben das angedeutet. Die Spannungen in der kommunalen Familie sind extrem. Der Grund dafür sind die angesprochenen massiven Kürzungen in vielen Bereichen. Gleichzeitig - auch das muss man sagen - wurden Aufgaben nach unten delegiert.

Jahrelang haben Sie von den Altparteien den Leuten erzählt, wofür alles kein Geld vorhanden ist. Unzählige Polizeistationen und Grundschulen wurden geschlossen, auch aus finanziellen Gründen, beispielsweise in Pouch. In einer Niederschrift des Kreistages Anhalt-Bitterfeld ist mittlerweile nachzulesen, dass die Grundschule in Pouch aufgrund fehlender finanzieller Mittel geschlossen wurde.

Es wurde Personal abgebaut. Kultureinrichtungen der Kommunen als sogenannte freiwillige Aufgaben stehen landauf, landab zur Disposition. Erst heute war im Radio zu hören, dass im Salzlandkreis nur noch durchschnittlich 1 % des Haushaltsvolumens für freiwillige Aufgaben ausgegeben wird. Auch das ist eine Folge des von Ihnen verordneten Spardiktats. Das ist Zeugnis Ihrer Arbeit.

Kommunen werden nämlich über Auflagen gezwungen, den Rotstift überall dort anzusetzen, wo es um Dinge geht, die das Leben unserer Bürger vor Ort lebenswert machen. Investitionen in Feuerwehrentechnik beispielsweise sind in den letzten Jahren in den Kommunen hinausgeschoben

worden. Sie schaffen es also nicht einmal mehr, ihre Pflichtaufgaben - die Feuerwehr gehört dazu - vollständig auszufüllen. Das Brandschutzgesetz gibt vor - das haben Sie angesprochen -, dass eine leistungsfähige Feuerwehr vorzuhalten ist. Dafür braucht man aber Geld.

Ein weiterer Punkt der Kritik war in den letzten Jahren die zunehmende Unübersichtlichkeit des FAG. Darauf haben Sie auch abgestellt. In der aktuellen Vorlage sind endlich auch Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände umfangreich bewertet worden; sie sind auch teilweise eingeflossen. Das ist ein richtiger Schritt, auch wenn das mit der Finanzstrukturkommission, wozu ich gerade nachgefragt habe, nicht eingeflossen ist.

Der Städte- und Gemeindebund hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das Volumen der Kassenkredite massiv angewachsen ist. Das ist ebenfalls ein Zeugnis Ihrer Politik, meine Damen und Herren.

Bevor Sie gleich wieder darauf hinweisen - das haben Sie gerade getan -, dass Ihre verschiedenen Entschuldungsprogramme die Schuldenlast zum Teil verringert haben und dass wir über Fördermittel der EU in den Kommunen vieles finanziert haben, stelle ich Ihnen die Frage: Sollen wir uns noch dafür bedanken, dass wir als EU-Nettozahler einen Bruchteil zurückbekommen, während der Rest unserer hart erarbeiteten Steuermilliarden im Moloch Brüssel in dunklen Kanälen versackt? - Ich sage: Nein, dafür müssen wir uns nicht bedanken; denn das ist selbstverständlich.

(Beifall bei der AfD)

Die Fördermittelvergabe über die EU ist kein Segen, sondern Ausfluss eines Bürokratiemonsters. Das wird überall immer wieder kritisiert.

Die investiven Kredite der Kommunen sind deutlich zurückgegangen, so heißt es in der Beschlussvorlage. Das ist kein gutes Zeichen; denn wir leben mittlerweile in einem Land, in dem vor Ort immer weniger investiert wird und immer weniger investiert werden darf.

Es ist stets das gleiche Verfahren: Man genehmigt die Haushalte nicht. Das war in den letzten Jahren in den Kommunen immer wieder der Fall. Das ist ein großes Problem; denn dort, wo nicht mehr investiert wird, wird an der Zukunft gespart. Das muss man einmal sagen. Sie haben in Ihrer Beschlussvorlage darauf abgestellt, dass Sie das ändern wollen. Ich bin gespannt, ob das klappt.

Schauen wir uns vor Ort um. Ich habe es angesprochen: Wir haben es mit steigenden Kita-Beiträgen zu tun, auch als Folge eines in Teilen verfassungswidrigen KiFöG. Wir haben, verbunden damit, mehr Belastungen für die Kommunen an

anderer Stelle. In vielen Kommunen sind die Gewerbesteuer, die Grundsteuer, die Hundesteuer und die Friedhofsgebühren gestiegen. All das belastet die Leute vor Ort direkt.

Das ist die Realität, zu der ich heute von Ihnen nichts gehört habe, Herr Minister. Diese Realität betrifft die Bürger vor Ort brutal; denn sie können sich dessen nicht erwehren.

Wie Sie das tun, habe ich gerade angesprochen: Es sind die Auflagen, die Sie den Kommunen aufdrücken; denn wenn diese sich nicht an die Auflagen halten, bekommen sie ihre Haushalte nicht genehmigt. Ich als Stadtrat weiß - -

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, Sie müssen jetzt zum Ende kommen. Sie sind schon eine halbe Minute über der Zeit.

**Daniel Roi (AfD):**

Schade. Dann komme ich zum Ende - hier war komischerweise schon eine Minute abgelaufen - und sage Ihnen: Wir freuen uns auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Ich kann sagen, dass wir uns einbringen werden. Wir werden insbesondere - auch das sage ich Ihnen gleich, Herr Minister - auf Ihre Begründung zu § 14 auf Seite 47 eingehen, wo es um die fixen Hebesätze geht. Auch damit versuchen Sie schon wieder, den kreisangehörigen Kommunen das Wasser abzugraben. Ich weise Sie darauf hin, dass man auch in Fünferschritten runden kann; dies würde keinen Nachteil für die Kommunen nach sich ziehen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, ich meinte das ernst.

**Daniel Roi (AfD):**

Ich kürze meine Rede ab und versichere Ihnen an dieser Stelle, dass wir als AfD hier die Stimme der Bürger laut werden lassen, auch die Stimme der Kommunen; denn so wie in den letzten Jahren darf es nicht weitergehen. Wir nehmen erfreut die Erhöhung um 80 Millionen € und die Festschreibung auf 1,6 Milliarden € zur Kenntnis. Wir werden weiter dafür kämpfen, dass die kommunale Familie wieder entsprechend § 88 Abs. 1 der Landesverfassung

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, Herr Roi - -

**Daniel Roi (AfD):**

finanziell ausgestattet wird.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, das können Sie alles machen, aber innerhalb der Redezeit.

**Daniel Roi (AfD):**

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Roi, Sie haben die Redezeit um fast zwei Minuten überschritten. Ich habe heute Langmut bewiesen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, meinten Sie, dass Ihre Redezeit am Anfang um eine Minute gekürzt gewesen sei.

(Zurufe von der AfD)

- Das werden wir kontrollieren; die Dinge werden ja aufgezeichnet.

Als Nächster in der Debatte hat der Abg. Herr Erben von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Erben, bitte.

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf vor, über den wir die Überschrift setzen könnten: Die Kenia-Koalition hält Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir stärken die Kommunen nicht mit Lippenbekenntnissen oder Worthülsen oder netten Überschriften, sondern durch Taten. Ich möchte deutlich sagen, dass das in gewissem Sinne auch eine Kurskorrektur durch die Koalition gegenüber der Vorgehensweise in der sechsten Wahlperiode ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Was tun wir konkret? - Wir stocken die Finanzausgleichsmasse gegenüber der Ausgangssituation im Jahr 2016 um 182 Millionen € auf. Das ist die größte Erhöhung, die es jemals in der Geschichte des Landes gegeben hat. Vor allem zeigt sich die Dimension, wenn man in die mittelfristige Finanzplanung hineinschaut und sich anschaut, wohin das Ganze bei der Fortführung der bisherigen Konstruktion im Finanzausgleich geführt hätte.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Eben!)

Wir nehmen zahlreiche Veränderungen vor, indem wir auch strukturelle Fragen im FAG klären. Wir nehmen bei der internen Verteilung zwischen den kommunalen Gruppen und innerhalb der kommunalen Gruppen vermeintlich kleine Veränderungen an Stellschräubchen vor, die aber nichtsdestotrotz wichtig sind.

Ich möchte auf einen Punkt eingehen, nämlich: Wie kehren wir die Finanzkraftumlage aus? - Hierbei ist die Situation gegenwärtig so, dass die Finanzkraftumlage von den reichen Kommunen eingesammelt wird. Die Zielrichtung war jedoch immer: Wir wollen die besonders steuerschwachen Kommunen damit stärken.

Tatsächlich hat die Finanzkraftumlage bisher aber dazu geführt, dass ein großer Teil der Finanzkraftumlage in Blöcken von etwa einer halben Million Euro in eher große Mittelzentren gegangen ist, nämlich durch den entsprechenden Veredelfaktor. Das korrigieren wir, wie auch einige andere Dinge in diesem Zusammenhang, nämlich dass den wirklich hilfebedürftigen, im Regelfall auch eher kleinen und strukturell schwachen Kommunen die Finanzkraftumlage zuteilwird.

Wir schaffen Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Wir schaffen Anreize dafür, dass erhöhte Steuereinnahmen in der kommunalen Familie bleiben. Schließlich erhöhen wir die Investitionskraft der Kommunen durch Investitionen in kommunale Krankenhäuser, in Sportstätten und in gemeindliche Feuerwehren.

Zu den Verbandsgemeinden - der Herr Minister hat es bereits angesprochen - möchte ich noch so viel sagen: Es gab sehr viele Wünsche aus den Verbandsgemeinden, man möge eine neue Konstruktion schaffen und letztendlich die Verbandsgemeinden unmittelbar und über die bisherige Auftragskostenpauschale hinaus an den Fleischtopf lassen. Als es die Vorschläge gab, musste man leider feststellen, dass alle, die das vorher gefordert hatten, dies nicht mehr so richtig chic fanden. Insofern ist es richtig und konsequent, dass sich das Ganze jetzt nicht mehr in dem Gesetzentwurf der Landesregierung wiederfindet und wir es bei der bisherigen Verteilungsregelung belassen.

Schließlich möchte ich beantragen, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank, Herr Erben. - Ich habe keine Zwischenfragen gesehen. Demzufolge können wir in unserer Debatte fortfahren. Für die Fraktion DIE LINKE hat deren Fraktionsvorsitzender Herr Knöchel das Wort.

#### **Sven Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich glaube, wir sind ein ganzes Stück weit gekommen; denn wir reden heute dar-

über, dass die Kommunen wieder so ausgestattet werden, dass sie in der Lage sind zu handeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Debatte befremdet mich etwas. Sie erinnert mich ein wenig an Sandkastenspiele, wo das eine Kind dem anderen Kind das Förmchen wegnimmt, damit wegrennt und ihm erklärt: Das ist meins. Hinterher kommt es wieder und schenkt es ihm.

Sie haben es hier als Heldentaten gepriesen, dass die kommunalen Zuweisungen erhöht werden. Dies wäre nicht nötig gewesen, meine Damen und meine Herren von der CDU, meine Damen und meine Herren von der SPD, wenn Sie es Ihnen nicht weggenommen hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte die Debatten in den letzten fünf Jahren zu diesem Thema angeschaut. Meine Fraktion fühlt sich in vielem bestätigt, zuerst in der Zahl: 1,628 Milliarden €. Diesen Betrag haben wir hier regelmäßig gefordert, weil es das war, was notwendig war.

Herr Finanzminister, den Satz „Land und Kommunen sind Partner“ habe ich mir aufgeschrieben. Ich freue mich, dass das bei der Landesregierung angekommen ist. Das war hierbei bisher anders. In diesem Bereich war man immer der Auffassung, die Kommunen könnten reduzierte Zuweisungen sozusagen durch steigende Steuereinnahmen kompensieren.

Ja, die kommunalen Steuereinnahmen steigen. Sie steigen in demselben Maß, wie sie in den anderen, vor allen Dingen in den alten Bundesländern steigen. Nur: Der Abstand bleibt. Unsere Kommunen erzielen heute ungefähr 52 % der Steuereinnahmen vergleichbarer westdeutscher Kommunen. Deswegen wird das Finanzausgleichsgesetz in unserem Haushalt nach wie vor eine größere Position bleiben.

Für falsch halte ich die Festschreibung dieses Gesetzes bis zum Ende der Legislaturperiode; denn unsere Hauptkritik am Finanzausgleich, dass er strukturblind ist, müssen wir beseitigen. Dabei hilft nicht nur Geld, sondern wir brauchen Ideen, wie wir die Verteilung anders gestalten können.

Herr Erben sagte eben, gerade die kleinen Gemeinden hätten große Probleme.

(Rüdiger Erben, SPD: Die steuerschwachen!)

- Die steuerschwachen. - Ich wollte gerade sagen: Es hängt nicht an der Kleinheit oder Größe der Kommunen, sondern an den strukturellen Problemen, denen sich eine Kommune stellen muss. Dieser kommunale Finanzausgleich ist aber nach wie vor strukturblind. Diese Strukturblindheit gilt es zu überwinden. Gerade die Mittelzentren sind

es, die große Probleme damit haben, ihre Haushalte zu gestalten.

Wir halten es deswegen für dringend erforderlich, in den kommenden zwei Jahren daran zu arbeiten, das FAG in seinen Verteilungsmodi zu verändern und neue Verteilungsmechanismen auch für die Gemeinden zu finden, ähnlich wie wir es im Kreisbereich haben, nämlich nach Belastungen, die dort bestehen.

Bei einem Punkt konnten Sie aber doch nicht an sich halten und mussten den Kommunen kräftig in die Tasche greifen, vor allen Dingen Frau Grimm-Benne. Wir wissen, dass in den letzten Jahren ein Investitionsstau von 963 Millionen € - ich wiederhole die Zahl: 963 Millionen € - in der Krankenhausstruktur des Landes entstanden ist. Es war immer Aufgabe des Landes, für die Investitionen in die Krankenhäuser zu sorgen. Was tut man also? - Man schreibt es in das FAG und sagt: In Zukunft sollen die Kommunen für die Krankenhausfinanzierung sorgen. Statt der 13,6 Millionen € aus dem vorigen Jahr sollen dafür im nächsten Jahr nur noch 10 Millionen € zur Verfügung stehen.

(Eva Feußner, CDU: Das stimmt doch nicht!  
- Minister André Schröder: Stimmt nicht!)

- Ihr Haushalt.

(Eva Feußner, CDU: Das stimmt doch nicht!  
Es gibt noch andere Investitionsmittel!)

- Ja, aber nicht für kommunale Krankenhäuser, liebe Frau Feußner.

(Eva Feußner, CDU: Für alle!)

- Wir werden das morgen noch erörtern.

(Eva Feußner, CDU: Ja! Genau!)

Ich bleibe bei meiner These. Wenn Sie mir widersprechen, dann lassen Sie uns schauen, dass wir es aus dem Gesetz herausnehmen. Denn es geht nicht, dass wir den Kommunen eine Landesaufgabe überhelfen und darüber hinaus auch noch einen Investitionsstau von 963 Millionen €. Das geht nicht, Frau Feußner, das muss aufhören!

(Beifall bei der LINKEN)

Genau diesen Punkt werden wir bei den Haushaltsberatungen aufrufen, den werden wir auch bei den Beratungen über das Finanzausgleichsgesetz aufrufen. Das muss aus dem Gesetz herausgenommen werden. Im Übrigen darf das Gesetz nicht für die Dauer gelten, für die Sie es jetzt vorgesehen haben. Wir müssen es im Interesse unserer Kommunen eher evaluieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Als Nächster hat für die Fraktion der GRÜNEN Herr Meister das Wort.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Finanzausgleichsgesetz setzen die Koalitionsfraktionen einen ganz zentralen Baustein des Koalitionsvertrages um.

Es gehört zu unseren Aufgaben als Land, eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Ebene sicherzustellen. Eine Vielzahl der Aufgaben, die die Daseinsvorsorge betreffen, obliegt den Kommunen. Sie sind, wie es im Koalitionsvertrag so schön heißt, die Keimzelle der Demokratie. Dort sollen die Menschen gemeinsam ihre örtlichen Angelegenheiten regeln. Sie sollen selbst entscheiden, wie sie ihr Gemeinwesen gestalten.

Es wird häufig verkannt - die Wahlbeteiligung spricht dazu leider Bände -, dass es gerade die kommunale Ebene ist, die am konkretesten in die Lebenswirklichkeit der Menschen eingreift.

Diese Gestaltung vor Ort kann naturgemäß nur dann funktionieren, wenn sie finanziell abgesichert ist und wenn die kommunalen Finanzen auch entsprechende Entscheidungsspielräume eröffnen.

Die kommunale Praxis in Sachsen-Anhalt ist bisher leider eine andere. Nicht ausgeglichene kommunale Haushalte sind eher die Regel als die Ausnahme. Vor Ort wird nicht mehr gestaltet, sondern nur noch verwaltet. Das erzeugt Frust. Dabei zeigt sich unser Staatswesen gerade in seinem direkt erlebbaren Bereich nur bedingt handlungs- und gestaltungsfähig.

Eine Ursache für die Misere - das haben wir Bündnisgrünen in der Vergangenheit in der Opposition regelmäßig und, ich meine, zu Recht kritisiert - war die Ausgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes in den vergangenen Jahren. Die Zuweisungen des Landes verringerten sich kontinuierlich. Zugleich schöpfte das Land jeden Euro, den eine Kommune einsparte oder mehr erlöste, für den Landeshaushalt eins zu eins ab.

Immer weniger Geld im System trotz steigender Ausgaben bei gleichzeitig völliger Unattraktivität eigener Konsolidierungsbemühungen sind eine ziemlich sichere Kombination, um die kommunalen Haushalte auf breiter Front gegen die Wand zu fahren.

Der Landeshaushalt sah dabei natürlich gut aus, nur mit dem Schönheitsfehler, dass die kommunalen Kassenkredite stiegen, und wir, genau genommen, wenn man alle öffentlichen Haushalte des Landes gemeinsam betrachtet, die Überschüsse

des Landeshaushalts mit den kommunalen Kas- senkrediten finanziert haben. Das ist nicht hilfreich und das ist vor allem auch nicht fair gegenüber den Kommunen.

Die Beseitigung des Missstands war und ist daher eine ganz zentrale Forderung im Koalitionsver- trag. Daher kamen die Koalitionspartner - völlig ungewöhnlich - überein, es bei diesem Punkt nicht nur bei allgemeinen Formulierungen zu allge- meinen Zielen zu belassen, sondern konkrete, ambitionierte und abrechenbare Zahlen in den Koalitionsvertrag zu schreiben. Jeder und jede kann sehen, ob wir das Ziel erreichen oder schei- tern.

Nachdem wir mit zusätzlichen Zuweisungen in Höhe von 80 Millionen € im Jahr 2016 schon Wort gehalten haben, kommen wir nun mit der Umset- zung für die gesamte Legislaturperiode und mit einer Steigerung um 182 Millionen € jährlich. Über die finanziellen Anstrengungen, die das für den Haushalt bedeutet, zu debattieren, werden wir morgen die Gelegenheit haben.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus eine stär-kere Berücksichtigung von finanzschwachen Kommunen vor. Wir möchten damit den Solidar- gedanken stärken.

Es gibt für die Kommunen aber nicht nur mehr Geld, sondern auch die Möglichkeit, erzielte Kon- solidierungserfolge in voller Höhe für sich zu ver- werten. Wir erhoffen uns davon auch Anreize für die kommunalen Haushälter, neu über eige- ne Konsolidierungsmaßnahmen nachzudenken. Denn eines ist klar: Selbstverständlich gibt es auch bei den Kommunen hausgemachte Finanz- probleme und unwirtschaftliche Projekte und Ent- scheidungen.

Als Wermutstropfen sehe ich die Regelungen zur Aufstockung der Investitionspauschale. Dadurch, dass dort eine Zweckbindung für kommunale Krankenhäuser, Sportanlagen und Feuerwehren vorgesehen ist, entzieht man diese Summe weit- gehend der kommunalen Gestaltungsmöglichkeit und läuft Gefahr, eigentlich vom Land an ander- er Stelle erbrachte und zu erbringende Auf- gaben zu ersetzen. Bezüglich der Ausgestaltung dieser Regelung sehe ich noch Diskussions- bedarf.

Insgesamt bringen wir heute aber eine ganz wich- tige Änderung und ein zentrales Element des Koalitionsvertrages auf den Weg, der im Wesent- lichen auf die Verbesserung der Lebensverhält- nisse vor Ort abzielt. Ich bitte um eine Überwei- sung des Gesetzentwurfs. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Katrin Budde, SPD, und von Jürgen Barth, SPD)

### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Auch hierzu sehe ich keine Fragen. Somit kom- men wir zur Fraktion der CDU. Frau Feußner, Sie haben das Wort.

### **Eva Feußner (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines der am häufigsten diskutierten Gesetze hier im Haus ist das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich.

Unsere Verfassung gibt uns als Gesetzgeber vor, für eine auskömmliche Finanzierung der Kommu- nen zu sorgen. Was beinhaltet aber diese aus- kömmliche Finanzierung? - Diesbezüglich sind wir alle, die wir hier sitzen, mit unseren Kommunen ständig im Diskurs. Auch die jeweiligen Fraktionen hier im Landtag haben dazu unterschiedliche Meinungen und Ansichten.

Unsere Kommunen als kleinste räumlich-admini- strative, also politisch-geografische Verwaltungs- einheit bilden mit ihren Aufgaben, den Selbstver- waltungsaufgaben im eigenen Wirkungskreis und den Staatsaufgaben, also den Aufgaben im über- tragenen Wirkungskreis, in den verschiedensten Bereichen das Rückgrat unseres Landes. Deshalb ist für uns alle hier Anwesenden ein angemesse- ner Finanzausgleich von großer Bedeutung.

Die Koalitionsfraktionen haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag einen besonderen Schwerpunkt darauf gesetzt. Wir freuen uns insbesondere dar- über, dass auch unsere beiden Koalitionspartner, die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf den Vorschlag der CDU eingegangen sind.

Nach einem kommunalen Sofortprogramm von über 80 Millionen €, welches wir bereits in diesem Jahr beschlossen haben, werden wir nun über eine Novellierung des FAG diskutieren, welches verständlicher und anreizfreundlicher sein wird und vor allem - das ist uns besonders wichtig - Planungssicherheit über fünf Jahre garantieren wird.

Die Finanzausgleichsmasse soll nunmehr für die Jahre von 2017 bis 2021 auf 1,628 Milliarden € pro Jahr festgeschrieben werden. Die Zuweisun- gen werden entgegen der mittelfristigen Finanz- planung für den Doppelhaushalt 2017/2018 um rund 240 bzw. 260 Millionen € mehr als geplant angehoben. Das bietet die Grundlage für viele Kommunen, ihre Finanzausstattung wieder auf eine solidere Basis zu stellen.

Trotz wachsender Einnahmen, auch der Steuer- einnahmen, was bereits angesprochen worden ist, und einer Niedrigzinspolitik, die auch den Kom- munen zugute kommt, werden wir an unseren Vorgaben, die wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben, festhalten, damit unsere Kommunen die

künftigen Herausforderungen wieder besser bewältigen können.

Die Finanzausgleichsmasse von rund 1,6 Milliarden € soll zukünftig wie folgt aufgeteilt werden: Ausgleichsstock 40 Millionen €, Investitionspauschale 50 Millionen €. Die Auftragskostenpauschale soll in Höhe von 23 % der FAG-Masse und die Schlüsselzuweisungen und besonderen Ergänzungszuweisungen in Höhe des Restbetrages festgelegt werden. Die Verteilung der Teilmassen über die einzelnen kommunalen Gruppen erfolgt wie bisher auf der Grundlage des derzeitigen FAG.

Für die Binnenverteilung allerdings, die Schlüsselzuweisungen, werden die Steuerkraftzahlen bei den Realsteuern vom Durchschnitt der gewogenen Hebesätze auf fiktive Hebesätze umgestellt, die für fünf Jahre festgeschrieben sind. Liegen die Steuersätze der jeweiligen Kommune über diesen fiktiven Sätzen, verbleiben die Einnahmen bei den Kommunen zur eigenen Verwendung, ohne dass sich diese Einnahmen bedarfsmindernd auf die jeweilige kommunale Gruppe auswirken. Das war in der Vergangenheit ein großer Kritikpunkt, da sich jegliche Konsolidierungsbemühungen durch die Akquirierung von Mehreinnahmen seitens der Kommunen immer bedarfsmindernd in der jeweiligen Gruppe ausgewirkt haben.

Im Interesse eines ausgeprägten Ausgleichssystems ist es gerechtfertigt, die Finanzkraftumlage stärker den finanzschwächeren Gemeinden zugutekommen zu lassen. Darauf ist Herr Erben bereits eingegangen. Die Finanzkraftumlage wird weiterhin 10 % betragen. Ich weiß, dass es hierzu immer noch Diskussionen mit den Gemeinden gibt, die die Finanzkraftumlage erbringen, nämlich den sogenannten abundanten Gemeinden; denen geht es meistens auch nicht gut. Diesen Sachverhalt konnten wir in dieser Form leider auch nicht auflösen.

Des Weiteren wird ein Ausgleich zwischen der Steuerkraftmesszahl und der Bedarfsmesszahl von derzeit 70 % im Jahr 2017 auf 80 % ab dem Jahr 2018 und danach dauerhaft auf 90 % bei den kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist mir auch noch wichtig: Mit der Einführung der doppelten Haushaltsführung in den Kommunen gibt es, vor allem was die Abschreibungen anbelangt, Probleme, die wir auch zukünftig im Auge behalten müssen. Diese Abschreibungen müssten in die Bedarfe einfließen. Auch das konnte im FAG noch nicht realisiert werden. Wir werden darüber aber weiterhin diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die weiteren Details werden wir im Ausschuss beraten. Zum Schluss möchte ich aber noch auf die Kritik von Herrn Knöchel eingehen, der sagte, dass dieser

Gesetzentwurf strukturbündel sei. Daraus schließe ich, dass Sie Ihrerseits gewinnbringende Vorschläge bzw. Änderungsanträge einbringen werden, die dem Rechnung tragen. Allein die Forderung nach mehr Geld wäre sehr schwach. Das haben Sie aber nicht getan, sondern Sie haben von anderen Verteilungsmechanismen gesprochen. Wir sind sehr gespannt, wie Ihre Vorschläge aussehen werden.

Eines muss ich noch sagen: Natürlich haben wir in der Vergangenheit die Kommunen nicht auskömmlich finanziert. Das war aber von vielen Faktoren abhängig.

(Beifall bei der AfD)

Ich glaube, dass wir uns gemeinsam auf diesen Konsens verständigen konnten, ist ein Erfolg der Arbeit in unserer Koalition. Darauf bin ich sehr stolz. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Feußner, mir liegt noch eine Wortmeldung von Herrn Knöchel vor. Es ist möglicherweise eine Intervention. Sie können sich aussuchen, ob Sie darauf reagieren. - Herr Knöchel, Sie haben das Wort.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Frau Kollegin Feußner, weil Sie sagten, dass wir Vorschläge machen sollten. Wir hatten einen Vorschlag gemacht. Bei uns hieß es Gemeindefinanzkommission. Wir möchten gern in den Beratungen zum FAG abklären, ob es sinnvollerweise vielleicht auch die Finanzstrukturkommission sein könnte, die über diese Fragen berät.

Als ein Beispiel nannten wir die Gemeindestraßen, die sich wenig über Einwohnerzahlen abbilden lassen. Es gibt sehr kleine Gemeinden mit mehreren bzw. längeren Straßen, ähnlich wie bei den Landkreisen. Wäre vielleicht die anerkannte Länge der Gemeindestraßen so ein Kriterium? Ein weiteres Kriterium wäre die soziale Lage in der Gemeinde bzw. die Frage der Indikatoren, nach denen man die Mittel belastungsorientiert verteilen kann.

All das würden wir ungern per Änderungsantrag einbringen. Heute hat der Herr Finanzminister endlich den Satz ausgesprochen, den wir immer hören wollten: Land und Kommunen sind Partner. Demzufolge muss das vorher mit den Kommunen sehr gut beraten werden.

Deswegen war unsere Forderung, schon vor Ablauf dieser Legislaturperiode über die Verteilungsmechanismen und nicht über die Summe zu reden und dabei zu überlegen, welche neuen Ver-

teilungskriterien das sein könnten. Ich würde hierbei nichts übers Knie brechen, sondern diese Fragen gern im Dialog mit den Kommunen klären, was die Kriterien sein könnten. Derzeit ist es der „veredelte“ Einwohner. Dieser bildet allerdings nicht die Probleme unseres Landes ab. Im Gegenteil, er bedingt die Strukturblindheit, die wir kritisieren.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Nichts Neues! Aber konkrete Vorschläge hat er nicht gemacht!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nach dieser Kurzintervention haben Sie, Frau Feußner, jetzt noch einmal die Möglichkeit zu reagieren.

#### **Eva Feußner (CDU):**

Wenn Land und Kommunen - wie hat es der Finanzminister ausgedrückt? - keine Partner wären, dann wäre es ein Armutszeugnis.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Das war in den letzten Jahren so!)

Ich weiß, dass das in der Vergangenheit nicht immer so gut gelaufen ist. Ich will jetzt auch niemandem die Schuld zuweisen. Aber das sollte schon im Interesse des Parlaments sein. Wir sind sicherlich alle gute Partner der Kommunen. Viele Abgeordnete sitzen auch in kommunalen Vertretungen. Schon von daher besteht ein Interesse. Auch die Landesregierung sollte ein großes Interesse daran haben. Gerade weil es um die Finanzierungs- und Verteilungsmechanismen der Kommunen geht, gehe ich einmal davon aus, dass diese sogar ein sehr großes Interesse daran haben, dass wir deren Partner sind.

Ich bin sehr froh darüber, dass der jetzige Finanzminister die Finanzstrukturkommission sozusagen wieder ins Leben gerufen hat.

(Zuruf: Und der Innenminister! - Sven Knöchel, DIE LINKE: Das ist nicht falsch!)

- Und der Innenminister. Ich möchte niemanden außen vor lassen. Die einen machen die Finanzen und die anderen haben die innenpolitischen Probleme zu lösen. Das ist in diesem Duo sehr gut. Das scheint - ich bin nicht dabei - auch sehr gut zu laufen.

Wenn man das Protokoll über die Anhörung gelesen hat, die die Landesregierung zu diesem FAG durchgeführt hat - das kann man im Gesetzentwurf nachlesen, wenn man es noch nicht gelesen hat -, konnte man dort keine großen Kritikpunkte seitens der Kommunen lesen, die gravierend wären und die wir hätten noch anfassen müssen oder die wir noch anfassen könnten im

Rahmen der Gesetzesberatung in den Ausschüssen.

Wenn die Kommunen der Meinung sind, dass wir andere Verteilungsmechanismen benötigen, dann haben sie das Forum der Finanzstrukturkommission. Dann können wir die Kommunen - ich gehe davon aus, dass wir dazu eine Anhörung im Ausschuss durchführen werden - dazu noch einmal befragen und ihnen gegebenenfalls den Auftrag geben, das an entsprechender Stelle vorzutragen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Ich bezeichne mich als Partner der Kommunen und werde das auch immer sein.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank, Frau Feußner. - Damit sind wir am Ende der Debatte. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Ich habe es jetzt nicht explizit gehört, aber ich gehe davon aus, dass die Überweisung in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung gewünscht wird.

(Rüdiger Erben, SPD: Das habe ich beantragt, Herr Präsident!)

- Dass Sie es beantragt haben, heißt noch nicht, dass ich es gehört habe, Herr Erben.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es ist in Ordnung. Für das Protokoll halte ich fest: Herr Erben hat es beantragt.

Damit ist die Abstimmungsfrage klar. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Ich stelle fest, dass von allen Fraktionen der Überweisung zugestimmt wurde. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Demzufolge ist der Gesetzentwurf in Drs. 7/581 in den Finanzausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss zur Mitberatung überwiesen worden. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 12.

Wir kommen nunmehr zu

#### **Tagesordnungspunkt 13**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/582

Auch zu diesem Gesetzentwurf ist der Minister der Finanzen Herr Schröder der Einbringer. Herr Schröder, Sie haben das Wort.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich bin es schon wieder. - Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll im Gesetz über die Errichtung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt zukünftig die Möglichkeit der Übertragung der Fachaufsicht auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, kurz BaFin, geschaffen werden.

Bislang, meine sehr verehrten Damen und Herren, nehmen das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung die Fachaufsicht und das Ministerium der Finanzen die Rechtsaufsicht wahr.

Die Notwendigkeit des vorliegenden Gesetzentwurfes ergibt sich daraus, dass infolge der Finanzmarktkrise in den letzten Jahren deutlich gestiegene aufsichtsrechtliche Anforderungen gestellt werden. So verlangt beispielsweise die europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und betriebliche Altersversorgung zukünftig einen intensiveren Informationsaustausch mit den nationalen Fachaufsichten. Die nationalen Fachaufsichten sind zur regelmäßigen IT-basierten Berichterstattung verpflichtet. So müssen die Fachaufsichtsbehörden nunmehr eigenständige versicherungsmathematische Analysen in Bezug auf die zu beaufsichtigenden Unternehmen vorlegen.

In Anbetracht dieser deutlich gestiegenen Anforderungen sehen wir Handlungsbedarf. Daher erscheint es aus fachlicher Sicht sinnvoll, die vom Bundesgesetzgeber im Versicherungsaufsichtsgesetz eingeräumte Möglichkeit der Übertragung der Fachaufsicht auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch landesgesetzlich zu gestatten und eine entsprechende Regelung in das Gesetz über die Errichtung der Öffentlichen Feuerversicherung Sachsen-Anhalt und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt aufzunehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich gibt es dafür eine Alternative.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Die alternative Möglichkeit bestünde in der personellen Aufstockung der Fachaufsicht im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und die gleichzeitige Verbesserung der IT-Infrastruktur. Das würde natürlich zu erheblichen und dauerhaften finanziellen Belastungen im Landeshaushalt führen.

Andererseits kann auch mit einer ressourcenseitigen Aufstockung der Fachaufsicht im entspre-

chenden Ministerium eine angemessene Wahrnehmung der Fachaufsicht gar nicht zu 100 % abgesichert werden, da das Wirtschaftsministerium lediglich eine Versicherung, nämlich die ÖSA, zu beaufsichtigen hätte und insoweit tiefer gehende Vergleichszahlen mit anderen Versicherungen, wie auferlegt, fehlen würden. Daher besteht auch unter dem Gesichtspunkt einer qualitativ angemessenen Fachaufsicht die Notwendigkeit, in diesem Bereich gesetzgeberisch aktiv zu werden.

Dies hat die Landesregierung erkannt. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf trägt den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen Rechnung und eröffnet zukünftig die Möglichkeit der Übertragung der Fachaufsicht auf die BaFin.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich noch erwähnen, dass es für den Fall einer später folgenden tatsächlichen Übertragung der Fachaufsicht auf die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht bereits Erfahrungswerte im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der BaFin gibt, und zwar im Bereich der Sparkassenaufsicht. Diese funktioniert seit Jahren reibungslos. Daher geht die Landesregierung davon aus, dass dies auch im Bereich der Versicherungsaufsicht zukünftig der Fall sein kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Erstaunlicherweise gibt es hierzu keine Nachfragen. Eine Debatte der Fraktionen ist ebenfalls nicht vereinbart worden. Deswegen gehen wir gleich zum weiteren Verfahren über.

Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Fall über eine Überweisung in den Finanzausschuss reden. Gibt es anderweitige Vorschläge? - Die gibt es nicht.

Deswegen stelle ich die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drs. 7/582 in den Finanzausschuss zur Abstimmung. Wer ist dafür? - Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in den Finanzausschuss überwiesen worden. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 13.

Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 14**

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/583**

Einbringer ist in seiner ersten im Landtag stattfindenden Amtshandlung der Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung Herr Prof. Dr. Willingmann. Sie haben das Wort, bitte sehr.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es geht um ein Mantelgesetz, mit dem verschiedene Fragen der Hochschulzulassung und im Umfeld anderer zurzeit offener Regelungsmaterien des Hochschulrechtes geklärt werden sollen.

Wir wollen mit diesem Gesetz zunächst den Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassungen umsetzen, also das, was der eine oder andere von Ihnen noch als ZVS kannte, die Zentrale Vergabestelle für Studienplätze, die sich künftig mit dem Sitzland Nordrhein-Westfalen um ein sogenanntes dialogorientiertes Serviceverfahren zur Vergabe von Studienplätzen kümmern soll, namentlich von Studienplätzen mit Zulassungsbeschränkungen.

Zugleich soll in diesem Rahmen europarechtskonform angepasst werden, dass Studienbewerberinnen und -bewerber aus der Europäischen Union beim Einstieg in höhere Fachsemester zulassungsbeschränkter Studiengänge gleichbehandelt werden mit Bewerberinnen und Bewerbern aus Deutschland.

In technischer Hinsicht soll das Widerspruchsverfahren an die Studentenwerke zurückübertragen werden, soweit es um Bafög-Fragen geht. Das ist eine organisatorische Angelegenheit. Auch soll eine Regelung erfolgen über die Frage, welches Bafög-Amt im Land, also welches Studentenwerk sich um Bafög-Anträge von im Ausland Studierenden kümmern soll. Künftig wird dies das Studentenwerk Halle sein.

Beim Studentenwerksgesetz geht es vor allen Dingen darum, eine europarechtskonforme Lösung für die bislang als Leistungsvereinbarungen zwischen meinem Hause und den Studentenwerken abgeschlossenen Mittelzuweisungen zu treffen. Die Leistungsvereinbarung, die derzeit gilt, endet zum 31. Dezember 2016; sie muss künftig europarechtskonform als Betrauungsakt stattfinden und sollte unmittelbar als Mittelzuweisung an die Studentenwerke vollzogen werden.

Meine Damen und Herren! Das Ganze ist ein wenig eilig. Denn die Regelung soll idealerweise Anfang des Jahres 2017 in Kraft treten. Dies gilt namentlich für die Zuwendungen, die an die Studentenwerke zu leisten sind. Dabei geht es, wie Sie wissen, vor allem um Zuschüsse für Essen und Ähnliches.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen und ihn an die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. Ich sehe eine Frage oder eine Intervention von Herrn Lange. Herr Lange, Sie haben das Wort.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Wir wollen noch nicht mit den Härten beginnen und intervenieren. Dazu gab es keinen Grund.

Ich habe eine Frage an Herrn Willingmann, der ein sehr profunder Kenner der Hochschulszene ist. Wir hatten im letzten Jahr eine Anfrage von Frau Dr. Pähle, wie viele Hochschulen an dem dialogorientierten Verfahren der ZVS teilnehmen. Dazu gab es die Aussage, dies wollten die beiden Universitäten eventuell für die Psychologie machen.

Gibt es denn Erkenntnisse, dass die Hochschulen dieses dialogorientierte Verfahren der neuen Stiftung verstärkt nutzen wollen, oder bleibt es bei der Aussage, wir bekommen das mit der Zulassung vor Ort besser umgesetzt?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung):**

Herr Abgeordneter, Sie haben völlig recht. An dem Befund, dass bislang die beiden Universitäten mit je einem Studiengang teilnehmen, hat sich nichts geändert. Das ist auch im Moment ganz vernünftig; denn die Stiftung Hochschulzulassung hat uns mitgeteilt, dass es immer noch technische Probleme gibt. Man muss also zu diesem Zeitpunkt keine weiteren Studiengänge hineingeben, wenn schon bei der bisherigen Vergabe technische Probleme auftreten.

Es ist ferner richtig, dass sich die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hier im Lande bislang überhaupt nicht dazu durchringen konnten. Das hat zwei Gründe: Zum einen haben wir dort unterschiedliche Zeiten, zu denen der Vorlesungsbetrieb beginnt; zum anderen gehen die Hochschulen hier im Lande davon aus, dass sie ein Stück weit schneller sind als ein zentrales Verfahren.

Vonseiten meines Hauses teilen wir im Moment diese Auffassung. Wir sehen keine Veranlassung, die Hochschulen da hineinzudrängen, weil wir im Moment von einer hohen Auslastung der Studien-

platzkapazität bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen ausgehen.

Das wäre politisch anders, wenn wir den Befund hätten, dass beispielsweise aufgrund fehlender zentraler Vergabe Studienplätze, die zulassungsbeschränkt sind, nicht voll ausgeschöpft werden können. Das ist bei uns in Sachsen-Anhalt nicht der Fall. Die Universitäten und Hochschulen sind voll ausgelastet.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Lange, wenn das die Frage vor der Härte war, dann frage ich das nächste Mal, was bei Ihnen eine Frage mit Härte wird. Aber der Herr Minister hat entsprechend geantwortet. Deswegen haben wir jetzt die Chance, in die Debatte einzusteigen. Für die AfD hat der Abg. Herr Tillschneider das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit diesem Antrag ein kleines Sammelsurium an Gesetzesänderungen vorgelegt. Von der Hochschulzulassung über das Widerspruchsverfahren beim Bafög bis hin zur Finanzierung des Studentenwerks steht hier einiges recht disparat nebeneinander. Da es sich in einem Fall um einen Staatsvertrag und in zwei Fällen um Anpassungen an EU-Recht handelt, meint die Landesregierung wohl, die Zustimmung sei alternativlos und da könne man alles im Block behandeln.

Wissen Sie, nichts in der Politik ist alternativlos. Diese Lektion müssten wir Ihnen doch mittlerweile beigebracht haben.

(Beifall bei der AfD)

Das Studentenwerksgesetz Sachsen-Anhalt soll geändert werden, weil Zuwendungen des Landes an das Studentenwerk in der bisherigen Form mit EU-Beihilferecht im Konflikt stehen. Eine staatliche Beihilfe im Verständnis der Europäischen Union ist - so führt die Landesregierung aus - immer dann gegeben, wenn eine Finanzierung aus staatlichen Mitteln zu einer Begünstigung eines Unternehmens und damit zu einer möglichen potenziellen Wettbewerbsverfälschung führt. - So weit, so gut.

Das Studentenwerk aber ist doch kein Unternehmen. Welches Unternehmen steht denn zu ihm in Konkurrenz, sodass ein Wettbewerb verfälscht werden könnte? - Ein Studentenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und erbringt notwendige Dienstleistungen, die unter Daseinsfürsorge zu subsumieren sind.

Die EU-Gesetzgebung zeigt wieder einmal, dass sie von einer neoliberalen Ideologie durchdrungen

ist, die losgelöst von den Lebensbedürfnissen der europäischen Völker alles zum Unternehmen erklärt, womit sich theoretisch Geld verdienen ließe. Wir lehnen diese Ideologie des totalen Marktes ab und infolgedessen auch diese Gesetzesänderung.

Wegen Kollision mit EU-Recht will die Landesregierung aber nicht nur das Studentenwerksgesetz, sondern auch unser Hochschulzulassungsgesetz ändern. Wenn sich Studenten eines höheren Semesters um einen Studienplatz in Sachsen-Anhalt bewerben, haben Studenten, die an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind, nach jetziger Rechtslage Vorrang. Darin erkennt die EU-Kommission eine Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit.

Ich sage dazu Folgendes: In Großbritannien zahlen internationale Studenten höhere Gebühren als einheimische. In Malta ist das Studium für Landeskinder frei, während Studenten aus dem Ausland unter Umständen bezahlen müssen. Allorten werden Landeskinder besser gestellt, was nur gut und recht ist. Wenn wir unsere Universitäten mit unseren Steuergeldern unterhalten, wollen wir doch auch, dass unsere Kinder in besonderer Weise davon profitieren.

(Beifall bei der AfD)

Überhaupt würden wir gut daran tun, das, was von der EU kommt, nicht mehr allzu wichtig zu nehmen. Denn sollte Marine Le Pen es im kommenden Jahr Donald Trump gleich tun und zur französischen Präsidentin gewählt werden - ich würde es ihr von Herzen wünschen -

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dann müssen wir uns über eine Anpassung unseres Hochschulrechts an EU-Recht keine Gedanken mehr machen. Und das wäre auch gut so.

(Beifall bei der AfD)

So viel zu den Änderungen, die mit EU-Recht zusammenhängen.

Abgesehen davon soll das Widerspruchsverfahren für das studentische Bafög auf die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken übertragen werden. Wir haben uns darüber mit Betroffenen unterhalten und konnten nicht feststellen, dass die Neuregelung Nachteile brächte, weshalb wir dieser Änderung zustimmen.

Schlussendlich soll der Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung vom 17. März 2016 umgesetzt werden. Ziel ist eine Optimierung der zentralen Vergabe von Studienplätzen. Alle NC-Fächer sollen in dasselbe Verfahren, das sogenannte dialogorientierte Serviceverfahren, einbezogen werden. Bei diesem Verfahren werden Mehrfachbewerbungen zentral

registriert und priorisiert, sodass einmal die Studienbewerber das für sie bestmögliche Ergebnis erzielen und die Universitäten mehr Planungssicherheit haben.

Die Linkspartei kritisiert an diesem Staatsvertrag, dass die Hochschulen nicht zum Mitmachen verpflichtet werden. Gerade das aber macht die Gesetzesänderung aus unserer Sicht akzeptabel.

Gegen diesen weiteren Zentralisierungsschritt ist nichts einzuwenden, solange es sich um ein Angebot an die Universitäten handelt und die Universitäten auch bei einer Teilnahme immer noch die Möglichkeit haben, Studenten direkt auszuwählen.

Was uns jedoch stört, ist, dass beim Auswahlverfahren selbst wieder einmal nicht auf die Qualifikation abgestellt wird, sondern Vorabquoten reserviert sein sollen, beispielsweise für ausländische Staatsangehörige, die Deutschen nicht gleichgestellt sind, also Bewerber ohne deutsches Abitur.

Alle Sozialquoten zusammengenommen sind zwar auf 20 % beschränkt, trotzdem widerspricht dieses Quotendenken unserem Grundsatz: Qualifikation statt Quote. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetz der Stimme enthalten. Wir hoffen doch sehr, dass diese Gesetzesänderungen, gleichwohl sie im Block debattiert werden, wenn es so weit ist, einzeln abgestimmt werden.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Deswegen hat jetzt für die CDU-Fraktion Herr Philipp das Wort. Bitte sehr.

#### **Florian Philipp (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bei der Vorbereitung auf die heutige Rede in Bezug auf die Gesetzesänderungen, die uns vorliegen - es sind in der Tat vier Gesetze, die betroffen sind; im Kern sind es, wie mehrere Male angesprochen, das Hochschulzulassungsgesetz, das Gesetz zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und das Gesetz über die Studentenwerke -, auch auf den § 9 des Hochschulzulassungsgesetzes gestoßen. Ich wusste genau, worauf unsere Kollegen der AfD bei dieser Änderung wieder abzielen.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass es hier nicht um die Diskriminierung von Landeskinder geht. In § 9 des Hochschulzulassungsgesetzes steht, dass sich das Gesetz auf die immatrikulierten Studenten an deutschen Hochschulen bezieht. Das können auch Kinder anderer Länder sein, die bereits in Deutschland einge-

schrieben sind und deren weiterführende Studiengänge an den Universitäten bevorzugt gewesen wären.

Was passiert also mit der Änderung innerhalb dieses Gesetzes? - Wir stellen eine gewisse Internationalisierung dar, wir stellen Mobilität zwischen den Staaten der Europäischen Union dar. Übrigens ein Punkt, den Sie in Ihrem Antrag zum Thema Bologna-Prozess in dieser Landtagswoche kritisieren.

Was passiert also innerhalb dieser Gesetze? - Es ist schon angesprochen worden: Im Bereich des Studentenwerkgesetzes geht es um inhaltliche Anpassungen in Bezug auf das EU-Beihilferecht in Bezug auf die angebotenen Leistungen.

Wir sprechen im Bereich des Gesetzes zur Ausführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes über die Einbeziehung des Beschlusses der Staatssekretärskonferenz vom Oktober 2005 in Bezug auf die Übertragung des Widerspruchsverfahrens für das studentische Bafög auf die Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken und im Zuge dessen auch über den Wechsel der Fachaufsicht vom Landesverwaltungsamt auf das Wirtschaftsministerium.

Beim Hochschulzulassungsgesetz geht es nicht nur um den § 9, sondern auch um die Ratifizierung des Staatsvertrags vom März 2016 in Bezug auf die Umsetzung einer gemeinsamen Einrichtung für die Hochschulzulassung in der Rechtsform einer Stiftung.

Ich halte mich an das, was der Minister gesagt hat. Es geht hierbei auch um Eile. Deshalb beantrage ich die Überweisung dieser Gesetzentwürfe in den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Ich möchte darauf hinweisen, dass dies die erste Lesung in diesem Prozess ist. Sie sind herzlich dazu eingeladen, mit uns im Ausschuss darüber zu diskutieren und sich einzubringen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Tillschneider hat eine Frage oder möchte eine Intervention machen. Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Ich muss etwas klarstellen. Mir ist natürlich bewusst, dass es im Gesetz um Personen geht, die an einer deutschen Hochschule oder an einer ausländischen Hochschule eingeschrieben sind. Trotzdem sieht die EU-Kommission darin eine Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit. - So steht es in der Begründung zu dem Gesetzentwurf.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Philipp, Sie haben das Wort.

**Florian Philipp (CDU):**

Ich antworte kurz darauf. Ja, es ist richtig, darin steht „an einer deutschen Hochschule eingeschrieben“ bzw. bezieht sich das auf die Immatrikulation an deutschen Hochschulen. Ich glaube aber, dass wir das Gesetz nicht schlechter machen, wenn wir das Wort „deutschen“ streichen und den Begriff auf Hochschulen in der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erweitern.

Ich glaube, das tut dem Konkurrenzkampf der Studierenden bei der Einschreibung gut. Es soll keine Diskriminierung geben in Bezug darauf, an welcher Hochschule ich gerade immatrikuliert bin. Vielmehr geht es um die Zulassung auch zu weiterführenden Studiengängen allein aufgrund der Leistung und Qualifizierung. Daher sehe ich darin keine Verschlechterung des Gesetzes, sondern eher eine Verbesserung in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Bewerber.

(Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. Ich sehe keine weiteren Zwischenfragen. - Das scheint richtig zu sein. Deshalb hat jetzt Herr Lange für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr.

**Hendrik Lange (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie ist wieder da: Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen ist in Form einer Stiftung wieder auferstanden.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ha!)

So könnte man zumindest meinen und liegt damit doch nicht ganz richtig. Richtig ist jedoch, dass die blindwütige Abschaffung der zentralen Studienplatzvergabe Mitte der 2000er-Jahre zwar teilweise bejubelt wurde, schnell jedoch deutlich wurde, dass die deregulierte dezentrale Vergabe ein gewisses Chaos angerichtet hat.

Natürlich haben sich die Studieninteressierten an verschiedenen Hochschulen beworben. Denn klappt es bei der einen Hochschule nicht, klappt es vielleicht bei der anderen. So wurden sie beispielsweise in Magdeburg und in Halle zugelassen und entschieden sich dann für den einen oder den anderen Studienort.

Spätestens mit den Berichten über frei gebliebene Studienplätze in begehrten Fächern wurde deutlich, dass sich etwas ändern muss. Die ZVS wurde in eine Stiftung überführt und soll nun ein so-

genanntes dialogorientiertes Verfahren für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge durchführen. Zudem werden Studienplätze in Studiengängen, die in allen anbietenden Hochschulen zulassungsbeschränkt sind, teilweise eben zentral vergeben.

Dass diese Verfahren nun endlich in Gang kommen, ist sicherlich gut. Schließlich waren die Überführung der ZVS in die Stiftung und der Beginn des dialogorientierten Verfahrens von peinlichen Pannen begleitet. Softwareprobleme sorgten dafür, dass der Start mehrmals verschoben wurde, und, wie ich heute erfahren habe, gibt es sie noch immer. Wir sollen dafür aber Geld bezahlen. Daher müssen wir noch einmal darüber reden, wie wir damit umgehen. Ich bin nicht so begeistert, wenn Sie sagen, das eilt jetzt alles. Ich kann das zwar verstehen, aber ich finde, eine ordentliche Ausschussberatung brauchen wir dafür schon.

Die Resonanz unserer Hochschulen auf die neue Vergabeart war bislang gering. Auch das haben wir gerade gehört. Oftmals war von den Hochschulen zu hören, dass sie lieber die Studierenden schnell zulassen, damit sie die zukünftigen Studierenden binden können. In der Ausschussberatung wird daher nicht nur das konkrete Funktionieren der neuen Verfahren zu erörtern sein, sondern auch die Frage nach der Teilnahme an diesem Verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Frage der Hochschulzulassung ein Kernthema der Hochschulpolitik ist, möchte ich noch einmal wenigens aus der Debatte des Jahres 2011 wiederholen.

Das Hochschulzulassungsgesetz folgt der Tatsache, dass nicht jedem Studienbewerber der Wunschstudienplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Mit der Bildungsexpansion in den 70er-Jahren trat dieses Problem erstmals massiv auf. Die Hochschulen reagierten damals höchst unterschiedlich auf diese Situation, sodass das Verfassungsgericht urteilte, dass eine absolute Zulassungsbeschränkung zum Studium nur unter bestimmten Umständen möglich sei.

Die Grundlage des Urteils ist das Grundrecht auf Berufsfreiheit in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz und dem Sozialstaatsprinzip. Als Folge wurde damals die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gegründet. Es wurden Zulassungsgesetze erlassen und ein Staatsvertrag wurde abgeschlossen.

Da diese Rechtsmechanismen aufgrund der Mittelknappheit das Wunsch- und Wahlrecht einschränken, nennen böse Zungen diese Instrumente der Mangelverwaltung. Positiver formuliert, soll das Zulassungsgesetz unter den gegebenen Bedingungen den Hochschulen Lehre und For-

schung in hoher Qualität ermöglichen. Fakt bleibt aber, dass die Hochschulen besser ausgestattet werden müssen, um beiden Ansprüchen zu entsprechen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Für uns LINKE steht fest, dass der Zugang zu akademischer Bildung das Recht eines jeden sein muss. Dabei geht es nicht um Akademisierungswahn - ein diffamierender Begriff, der den Realitäten in keiner Weise gerecht wird -, sondern um die Freiheit und Selbstbestimmung von Menschen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu gehören auch Menschen aus dem EU-Ausland. Und: Ja, ich halte an dieser EU fest, egal was Frau Le Pen denkt, egal was die AfD denkt. Diese Freizügigkeit in Europa ist ein Gewinn. Ein Gewinn ist diese Internationalisierung für die Wissenschaftslandschaft und für die Bildungslandschaft.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - André Poggenburg, AfD: Proletarier aller Länder, vereinigt euch!)

Ich freue mich auf die Beratung. Auf die Eile habe ich schon verwiesen.

Noch zum Studentenwerkgesetz. Sie können europäisches Recht gern ignorieren. Das können Sie gern tun. Das wird den Studentenwerken nur nichts helfen. Auch bei uns gibt es Leute, die die Studentenwerke in den Wettbewerb drängen wollen. Das hat nicht nur etwas mit der EU zu tun, sodass dieser Trick hilft. Wir würden diesem Teil natürlich zustimmen.

Über den anderen Teil, denke ich, sollten wir noch einmal diskutieren und schauen, wie es richtig funktioniert. Dann werden wir uns entscheiden, wie wir uns in der nächsten Abstimmung verhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Nachfragen oder Interventionen. Deswegen können wir in der Debatte mit Herrn Meister von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fortfahren.

#### **Olaf Meister (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll in Form eines Mantelgesetzes die Änderung von gleich vier Gesetzen erfolgen. Minister Willingmann hat die Zielrichtung bereits umfänglich dargelegt.

Wichtigster Punkt dürfte die europarechtlich erforderliche Anpassung sein. Die EU-Kommission monierte den § 9 Abs. 2 unseres Hochschulzulassungsgesetzes, da dort in einer bestimmten Fallgruppe Studierende dann bevorzugt werden, wenn sie von einer deutschen Hochschule kommen. Die Kritik ist berechtigt und traf mehrere Bundesländer, die eine solche Regelung in ihren Gesetzen hatten. Wir sollten das Problem mit dem Gesetzentwurf zügig aus der Welt schaffen.

Wenn hier von erwarteter Seite die europarechtlich bedingte Änderung geißelt wird - das ist nicht völlig überraschend -, muss man sagen, dass genau diese Regelungsänderung doch einmal exemplarisch den Sinn der europäischen Einigung zeigt. Vergleichbare Monierungen erfolgen ja auch in den anderen Mitgliedstaaten der EU, auch wenn wir das nicht merken bzw. sie sogar in Abrede stellen. Wir eröffnen hiermit unseren Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Hochschulen in 27 Ländern

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE, und bei der LINKEN)

und müssen dabei natürlich auch unsere eigenen Hochschulen öffnen. Dass wir auch von Studierenden aus eben jenen 27 Ländern profitieren, die sich bewusst für unsere Angebote entscheiden, dürfte doch ebenfalls auf der Hand liegen.

Bei den Landeskindern - Herr Philipp ist dankenswerterweise schon darauf eingegangen - geht es gar nicht um die Frage der Staatsangehörigkeit, sondern es geht um die deutschen Hochschulen. Insofern betrifft es natürlich alle, die in einer Hochschule außerhalb Deutschlands studiert haben und dann hier benachteiligt werden. Das können auch deutsche Staatsbürger sein, die sich zum Beispiel für Wien als Studienort entschieden haben. Dieser Studienort ist sehr beliebt. Unter diesem Aspekt verstehe ich den Einwand gar nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Alle Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sind dabei gleichzustellen und das müssen wir umsetzen. Dass das noch so darin steht, ist ein Lapsus. Das sollten wir ändern.

Weitere Regelungen des Gesetzes betreffen die Übernahme des geschlossenen Staatsvertrages in Landesrecht - darauf wurde bereits eingegangen - sowie in Artikel 2 und 3 landesinterne Zuständigkeitsregeln.

Zum einen geht es um die Rückübertragung des Widerspruchsverfahrens für den Bafög-Bereich an die Studentenwerke. Es ist zu hoffen, dass damit ein Bürokratieabbau erfolgen wird, was zu begrüßen wäre. Die konkreten Wirkungen der vor-

gesehenen Regelungen sollten wir aber im Ausschuss durchaus noch einmal besprechen.

Zum anderen soll zukünftig die Mittelzuweisung an die Studentenwerke in Form von Betreuungsakten erfolgen. Dies ist eine erforderliche EU-beihilferechtlich konforme Anpassung des Studentenwerksgesetzes.

Ich bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir können mit der Debatte fortfahren. Für die SPD-Fraktion hat die Fraktionsvorsitzende Frau Dr. Pähle das Wort.

#### **Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist ein technisches Gesetz. Das haben verschiedene Redner schon gesagt. Es geht um die Anpassung verschiedener gesetzlicher Regelungen, zum Teil an EU-Recht, zum Teil einfach hoffentlich zur Verwaltungsvereinfachung, wie im Bereich des Bafögs. Ich gebe zu, ich hätte nicht gedacht, dass ein so technisches Gesetz hier zu solchen Debatten führt.

(Heiterkeit)

Es zeigt sich, dass es, nur weil „EU“ darin steht, nicht immer nur etwas mit europäischen Regelungen zu tun hat im Sinne von Abgrenzung: Wir müssen irgendetwas dicht machen. Das geht alles so nicht. Die kommen alle hierher. - Gelegentlich hilft es wirklich einmal, sich die Zusammenhänge näher anzuschauen und zu beleuchten.

Herr Meister hat es eben schon gesagt: Bei der Zulassung von Studierenden ist es nicht nur eine Frage, wer zu uns kommt, sondern auch wie mobil unsere Studierenden sind, in die anderen europäischen Länder zu gehen.

Ich weiß, dass die AfD-Fraktion den Bologna-Prozess ablehnt. Er ist ein großer Gewinn. Er ist ein großer Gewinn für Internationalisierung, um unsere Studierenden auch in die anderen Länder zu schicken und internationales Know-how nach Sachsen-Anhalt zu holen. Das alles einfach über einen Kamm zu scheren, nur weil man EU-kritisch oder sogar EU-feindlich ist, halte ich wirklich für sehr kurzichtig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich gebe auch zu: Die Studentenwerke - ich hoffe es zumindest - stehen mit den hier vorangetriebenen Gesetzesänderungen auf sichereren Füßen. Denn auch das wissen wir aus den Diskussionen

der letzten Jahre. Es gab auch hier im Hohen Haus immer wieder Diskussionen darüber, ob wir die Studentenwerke überhaupt brauchen.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ich hoffe sehr, dass damit den Einwänden, dass die Finanzierung der Studentenwerke gerade mit Globalzuschüssen gegen den Wettbewerb verstößt, wenigstens jetzt die Spitze genommen wird.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Meine Fraktion und auch andere hier im Haus haben sich immer klar und eindeutig an die Seite der Studentenwerke gestellt. Die Leistungen, die sie anbieten, sind Daseinsvorsorge und Sozialleistungen für die Studierenden. Sie haben mit den klassischen Anbietern von Wohnungen, Restaurantdienstleistungen etc. pp. nichts zu tun. Deswegen bin ich auch sehr froh, wenn wir an dieser Stelle eine gesetzliche Regelung hinbekommen.

Auf den zeitlichen Aspekt ist schon ganz kurz eingegangen worden. Ja, es drängt die Zeit, da wir lesen konnten, dass die Hochschulen bereits aufgefordert worden sind, zum Wintersemester 2016/2017 die Zulassung der Studienbewerber nach europäischem Recht zu vollziehen. Das heißt, bei allem Ärger über eine verkürzte oder auch über eine zügige Beratung im Ausschuss ist es, denke ich, in unser aller Interesse, dass wir dieses Gesetz so verabschieden können, dass es zum 1. Januar 2017 in Kraft treten kann.

Es ist wichtig, um Rechtsicherheit zu schaffen und auch um klarzumachen, wer für etwas zuständig ist. Auch im Bereich der Bafög-Widersprüche kann es helfen, hier schnell zu einer Klärung beizutragen, die allen hilft.

Unter diesem Aspekt werbe auch ich für die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, um eine zügige Beratung sicherzustellen. Ich hoffe auch auf eine zügige Beratung ohne Scheuklappen, nur weil das Thema EU in den Anträgen vorkommt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt zu Ihrem Debattenbeitrag eine Wortmeldung des Kollegen Tillschneider. Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

#### **Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):**

Frau Pähle, Sie haben eben gesagt, der Bologna-Prozess sei ein Gewinn. Er habe die Mobilität ver-

größert und habe zur Internationalisierung beigetragen.

Frage: Sie lesen schon Zeitung und wissen, dass Bologna die Mobilität im europäischen Hochschulraum massiv behindert hat und dass das mittlerweile auch Common Sense ist?

**Dr. Katja Pähle (SPD):**

Herr Tillschneider, wir haben gerade im letzten Jahr über Bologna und die Konsequenzen der Bologna-Reform in Sachsen-Anhalt hier im Hohen Haus trefflich diskutiert. Es gab sogar eine Auflistung der Ergebnisse der Bologna-Reform: Wie viele Studiengänge sind akkreditiert? Was sagt man hinsichtlich der Mobilität der Studierenden, sowohl der Incomer als auch der Outgoer? - Ich würde Ihnen empfehlen, sich diesen Bericht noch einmal genau anzuschauen, ihn ganz genau zu lesen, weil sich nämlich darin verschiedene Sachen, die man jetzt auch in Zeitungsberichten immer wieder liest, so nicht wiederfinden lassen.

Wir stellen fest, dass auch unter dem relativ strikten Konstrukt der Bachelor-Studiengänge, hauptsächlich in der Überbrückung, relativ viele Studierende von uns in das Ausland gehen, dort ihre Studien fortsetzen und auch wieder zurückkommen. Das heißt, an den verschiedensten Stellen zeigt sich, dass Mobilität mittlerweile auch zu den Studiengängen in Sachsen-Anhalt dazu gehört.

Das ist ein Gewinn. Denn gerade die Hochschulbildung ist darauf ausgerichtet, dass man seinen Horizont erweitert und nicht nur an der Hochschule bleibt, bei der man sich am Anfang eingeschrieben hat. Das entspricht dem wissenschaftlichen Charakter.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit ist die Debatte beendet. - Es liegt in der Natur eines Gesetzentwurfs, dass er in einen Ausschuss überwiesen wird. Ich weiß jetzt nicht, ob das schon einmal explizit verlangt worden ist, aber der Wirtschaftsausschuss bietet sich in diesem Fall an.

(Zurufe von der CDU)

- Im Grunde genommen ist es mir auch egal. Es steht sowieso hier.

(Heiterkeit)

Langer Rede kurzer Sinn: Der Wirtschaftsausschuss ist derjenige, der zuständig ist. Gibt es darüber hinaus - es kann sein, dass ich das wirklich überhört habe - das Ansinnen der Überweisung in den Finanzausschuss? - Nein. Falls der Finanzausschuss allerdings anderweitig noch ein-

mal dazu kommt, den Gesetzentwurf behandeln zu wollen, darf er das ohnehin.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wer für die Überweisung in den Wirtschaftsausschuss ist, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Das sind offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Die gibt es auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf in der Drs. 7/583 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung überwiesen worden. Der Tagesordnungspunkt 14 ist damit beendet.

Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 15 einsteigen, habe ich einige Ansagen zu machen.

Erstens. Es gibt eine recht umfangreiche Verständigung der parlamentarischen Geschäftsführer aller Fraktionen. Danach werden nach dem nun folgenden Tagesordnungspunkt 15 die Tagesordnungspunkte 8, 24 und 25 auf den heutigen Tag vorgezogen.

Die Verständigung geht sogar noch weiter. Auf den morgen nunmehr entlasteten Tag werden die Tagesordnungspunkte 18 und 22, die ursprünglich für den Freitag vorgesehen worden waren, vorgezogen.

(Minister Marco Tullner: Das ist wie auf dem Rangierbahnhof hier!)

- Es ist eine intellektuelle Herausforderung, aber für den Bildungsminister zu leisten, Herr Tullner.

(Heiterkeit)

Zweitens. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt bei uns eine Hausordnung und diese Hausordnung hat einen § 16. In diesem § 16 steht, dass auf die Einnahme von Speisen und Getränken im Plenarsaal verzichtet werden soll.

Ich weiß, dass es gerade dann, wenn man es hier vorn vom Präsidium aus sagt, ein bisschen komisch klingt, denn es gibt eine privilegierte Stellung der Schriftführer und des Präsidenten. Trotzdem bitte ich die Mitglieder des Hauses, wenigstens so zu tun, als würden sie diese Anweisung kennen.

Wir können nunmehr in den **Tagesordnungspunkt 15** einsteigen:

Erste Beratung

**Entwurf eines vierzehnten Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - Drs. 7/591

Einbringer für die Fraktion DIE LINKE ist Herr Lippmann. Herr Lippmann, Sie haben das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Nach dieser schulstundenmäßigen Einweisung durch den Präsidenten passt es ja ganz gut, dass wir uns mit dem Schulgesetz beschäftigen.

Nachdem wir seit dem Sommer bereits verschiedene Debatten über die Schwierigkeiten beim Start in das neue Schuljahr führen mussten, wissen wir nunmehr nach der offiziellen Unterrichtsstatistik mit Gewissheit, dass die Ausstattung unserer Schulen mit Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen einen außerordentlich besorgniserregenden Stand erreicht hat.

Wir erahnen inzwischen vielleicht, welche Entwicklungen uns diesbezüglich in den kommenden Jahren noch bevorstehen werden.

Die Schulbehörden sind zurzeit aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen nicht mehr in der Lage, auch nur die akutesten Personalprobleme zu lösen. In 40 Schulen liegt die Unterrichtsversorgung inzwischen unter 90 %. Über eine Unterrichtsversorgung von mindestens 100 % verfügt nur noch die Hälfte aller Schulen. Lediglich an der Hälfte aller Grundschulen kann die Ausstattung mit pädagogischen Mitarbeiterinnen als ausreichend gelten. Und das alles mit weiter sinkender Tendenz.

Unser Bildungsminister bereitet die Schulen, die Eltern und die Öffentlichkeit mental auf eine lange Durststrecke mit erheblichen Einschränkungen des schulischen Angebotes vor. In unseren Postfächern stapeln sich inzwischen die Hilferufe aus den Schulen.

Deshalb setzt die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes ihre intensiven Bestrebungen fort, diese Entwicklung nicht einfach hinzunehmen oder die erkennbaren Fehleinschätzungen der Lage und das Ausbleiben notwendiger Entscheidungen der Landesregierung nur zu beklagen. Wie schon mit den Anträgen in den vorhergehenden Sitzungen sollen stattdessen konkrete Wege aufgezeigt und Maßnahmen vorgeschlagen werden, wie dem drohenden Kollaps entgegenzuwirken ist.

Neben der Schaffung der Voraussetzungen im Landeshaushalt, über den wir ja dann ab morgen im Hohen Haus intensiv diskutieren werden, rückt dabei immer mehr die Frage ins Zentrum, wie der erheblich steigende Bedarf an Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen künftig überhaupt noch durch geeignete Bewerber gedeckt werden kann.

Die anhaltende und zähe Auseinandersetzung um die Weiterbeschäftigung der 185 befristet eingestellten Sprachlehrkräfte zeigt allerdings, dass im Bildungsministerium, aber auch in Teilen des Par-

laments offensichtlich noch immer die Auffassung herrscht, der schnell steigende Bedarf an Lehrkräften könne noch über längere Zeit durch grundständig ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer gedeckt werden.

Wie lange sich dieser Glaube noch halten wird, werden wir bald gemeinsam erfahren und durchleben dürfen. Denn für eine Deckung des Lehrkräftebedarfs durch ausgebildete Lehrkräfte muss man selbst ausreichend ausbilden. Das ist aber in den letzten fünfzehn Jahren versäumt worden. Selbst jetzt, im Angesicht des offensichtlichen Mangels, tut sich noch immer viel zu wenig, sowohl an den Universitäten als auch in den Seminaren für Lehrämter.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Gewinnung und Qualifizierung von Quer- und Seiteneinsteigern sowie die Flexibilisierung der Lehrerausbildung in den Seminaren für Lehrämter wird deshalb für längere Zeit von strategischer Bedeutung für die Sicherung der Unterrichtsversorgung sein.

Außerdem sind auch die freien Schulen bei der Lehrkräftegewinnung zu unterstützen, indem unsinnige Restriktionen beseitigt werden. Dafür müssen unverzüglich die schulrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, wie wir sie in diesem Gesetzentwurf konzipiert haben. Insgesamt geht es dabei um drei Regelungsbereiche.

Erstens die Zulassung zum beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst. Aus unserer Sicht müssen künftig alle Seiteneinsteiger, die ohne oder mit nicht ausreichender pädagogischer und didaktischer Ausbildung in den Schuldienst eingestellt werden, einen uneingeschränkten Zugang zum Vorbereitungsdienst erhalten. Gegebenenfalls ist auch über eine Verpflichtung für Seiteneinsteiger im Zuge der Einstellung zu entscheiden. Dieser erweiterte Zugang soll nach einer Ergänzung in § 30 des Schulgesetzes durch das Bildungsministerium in einer Verordnung geregelt werden.

Zweitens geht es um die Art der Durchführung des Vorbereitungsdienstes. Wir gehen davon aus, dass in den nächsten Jahren immer mehr Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt werden müssen, die nicht über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Damit dieser Weg der Fachkräftegewinnung überhaupt erfolgreich beschritten werden kann, müssen diese Beschäftigten nach ihrer Einstellung in den Schuldienst zu vollwertigen Lehrkräften weitergebildet werden.

(Zustimmung bei der LINKEN - Siegfried Borgwardt, CDU: Dazu müssen sie selber die Bereitschaft haben!)

- Das kann man bei der Einstellung klären, Herr Borgwardt. Ich habe ja gesagt, dass man über eine Verpflichtung reden müsse. Aber im Moment gibt es gar keine Angebote.

Dies ist unverzichtbar im Hinblick auf den langfristig erfolgreichen Einsatz dieser Lehrkräfte und die Qualität des von ihnen erteilten Unterrichtes. Es dient letztlich auch dem Ziel einer gleichen Bezahlung. Dafür müssen gesonderte Regelungen und Strukturen für einen berufsbegleitenden und mit Blick auf den bereits begonnenen Unterrichtseinsatz auch verkürzten Vorbereitungsdienst geschaffen werden.

Ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst ist zwar im Koalitionsvertrag vermerkt - wenn man es nachlesen will, so findet man das auf Seite 69 - und durch das Bildungsministerium wird darüber in der Öffentlichkeit auch schon gesprochen. Für einen solchen neuen Weg der Ausbildung in der zweiten Phase müssen aber zunächst einmal die schulgesetzlichen Grundlagen geschaffen werden. Das Bildungsministerium soll deshalb durch eine weitere Ergänzung in § 30 ermächtigt werden, die Bedingungen und die notwendige Reduzierung der Dauer und der Anforderungen zu regeln.

Drittens geht es um die Vereinfachung und Erleichterung der Lehrkräftegewinnung für die freien Schulen. Denn last, but not least sitzen öffentliche und freie Schulen hinsichtlich der Lehrkräftegewinnung im gleichen Boot und sind mit den gleichen Problemen konfrontiert.

Allerdings können diese für die freien Schulen im Unterschied zu öffentlichen Schulen schnell existenzbedrohend werden. Dafür gibt es ja leider schon erste Beispiele und auch weitere Hinweise. Im zunehmenden Ringen um die Sicherung eines ausreichenden und möglichst gut qualifizierten Lehrkräftebestandes sollen die freien Schulen in die Lage versetzt werden, ihr Unterrichtsangebot auch in Zukunft aufrechterhalten zu können.

Aus den aktuellen Regelungen des § 16a des Schulgesetzes hat sich eine ganze Reihe von Hemmnissen entwickelt, die in den zurückliegenden Jahren den Einsatz von Lehrkräften an Ersatzschulen unnötig erschwert oder in vielen Fällen sogar verhindert haben, obwohl dies aus fachlicher Sicht völlig unbegründet erscheint.

Es hat sich über die Jahre auch eine Verwaltungspraxis bei der Genehmigung des Lehrkräfteeinsatzes an Ersatzschulen herausgebildet, die sowohl aufseiten der Schulträger als auch aufseiten der Schulbehörden, also des Landesschulamtes, einen völlig unverhältnismäßigen und unnötigen Aufwand erzeugt. Dies bindet bei den Schulträgern und beim Landesschulamte erhebliche Personalkapazitäten und erzeugt bei den Schulträgern

entsprechende Kosten, die die Finanzierung der Schulen ohne Not belasten.

Es ist deshalb das Ziel dieses Gesetzentwurfes, dass der Gesetzgeber unmissverständlich zum Ausdruck bringt, unter welchen Voraussetzungen die Schulträger freier Schulen Lehrkräfte einstellen und im Unterricht einsetzen dürfen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Notwendigkeit, den Unterrichtseinsatz durch das Landesschulamte genehmigen zu lassen, soll auf die wenigen Fälle begrenzt werden, in denen eine Abweichung von den gesetzlich fixierten Voraussetzungen gegeben ist.

Der Antrag geht dabei von dem Grundsatz aus, dass alle Personen, die eine grundständige Lehrerausbildung an einer Hochschule nachweisen können, uneingeschränkt und ohne dass es dazu einer gesonderten Überprüfung und Genehmigung durch das Landesschulamte bedarf, in freien Schulen als Lehrkräfte eingesetzt werden können. Eine Vergleichbarkeit zum beamtenrechtlichen Vorbereitungsdienst unserer heutigen zweiphasigen Lehramtsausbildung ist dafür nicht zu verlangen.

Denn der Vorbereitungsdienst in den staatlichen Seminaren für Lehrämter ist im Rahmen der deutschen Lehramtsausbildung zwar auch Teil der pädagogischen Ausbildung, er dient aber in erster Linie der Sicherung der Laufbahnbefähigung für die Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Dieser Nachweis muss für den Einsatz an freien Schulen nicht gefordert werden.

Darüber hinaus soll es in Anwendung der Regelungen für die öffentlichen Schulen auch den freien Schulen ermöglicht bzw. erleichtert werden, Lehrkräfte bei Bedarf auch außerhalb der studierten Fächer einzusetzen, und zwar sowohl kurzzeitig im Vertretungsunterricht als auch längerfristig als sogenannte Neigungsfachlehrer. Letztlich sollen auch die freien Schulen unter erleichterten Bedingungen geeignete Seiteneinsteiger gewinnen und beschäftigen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Letztlich nimmt der Gesetzentwurf auch den Einsatz von Lehrkräften für die Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiterinnen in den Blick. Dieser Einsatz erfolgt seit Jahren, verbreitet vor allem in Grund- und Förderschulen, wenn dort keine oder zumindest viel zu wenige pädagogische Mitarbeiterinnen für die notwendigen Arbeiten zur Verfügung stehen.

Die Übertragung der Aufgaben an Lehrkräfte ist allerdings bisher ohne schulgesetzliche Grundlage und wird deshalb auch überwiegend als Aufsicht getarnt. Es ist aber keine Aufsicht, wenn

Schülerinnen und Schüler außerhalb des Fachunterrichts pädagogisch betreut werden und entsprechende pädagogische Angebote erhalten. Das ist pädagogische Arbeit, die einer gesetzlichen Grundlage bedarf und die auch auf die Arbeitszeit angerechnet werden muss. Diese Grundlage soll mit einer weiteren Ergänzung in § 30 des Schulgesetzes gelegt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hoffen,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Warum macht ihr das nicht über die Regierung Sellering? Warum kommt ihr da nicht auf die Idee?)

dass sowohl in der Landesregierung als auch hier im Hohen Haus die Auswirkungen des fortschreitenden Lehrkräftemangels endlich wahrgenommen und ernsthaft bearbeitet werden. Wir erwarten, dass im Interesse der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen dabei weniger auf die Antragsteller und mehr auf den Antragsinhalt geschaut wird.

Wir erwarten eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema der Seiteneinsteiger und mit den dringenden Anliegen der freien Schulen. Dafür beantragen wir eine Überweisung in den Ausschuss für Bildung und Kultur. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich habe keine Nachfragen gesehen. Deswegen können wir in die Debatte einsteigen. Für die Landesregierung hat jetzt der Bildungsminister Herr Tullner das Wort. Bitte sehr.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Leider haben wir hier keine Erfahrungswerte, weil es Thüringen ist!)

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal arbeite ich intellektuell noch den Verschiebebahnhof der Termine auf. Aber ich bin optimistisch, dass es mir gelingen wird, Herr Präsident,

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich auch.

#### **Marco Tullner (Minister für Bildung):**

die Erwartungshaltung, die Sie formuliert haben, zu erfüllen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Er hat sich immerhin bemüht!)

Aber wir wollen in die Zukunft blicken. - Lieber Herr Lippmann, ganz herzlichen Dank für diesen Beitrag,

(Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

- bitte, immer wieder gern - der ein bisschen in den Blick genommen hat, dass wir - das haben Sie angemahnt - die Probleme offen benennen sollen. Ich bemühe mich zumindest in diesem Punkt, Ihrer Erwartung gerecht zu werden, dass wir nicht um den heißen Brei herumreden und uns die Welt schönreden.

Umso erstaunter bin ich dann, wenn ich Ihre Pressemitteilung wahrnehme, in der Sie immer noch erklären: Die Regierung oder ich - keine Ahnung, wen Sie genau meinen -, wir würden vernebeln, beschwichtigen, täuschen und verschleppen.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Birke Bull-Bischoff, DIE LINKE)

Da Sie aber in Ihrem Redebeitrag gesagt haben, dass ich das Land und die Schulen darauf einstimme, dass die Probleme eher zu- als abnehmen, finde ich zumindest einen Widerspruch, den ich intellektuell noch nicht verstanden habe. Aber vielleicht können Sie mich nachher erhellen, was ich denn nun tue: Verneble und täusche ich, oder bin ich dabei, die Probleme anzusprechen?

Ich bleibe bei Ihrem Redebeitrag; denn dieser hat mir deutlich besser gefallen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Versöhnlich! - André Poggenburg, AfD: Das ist Linkspopulismus!)

Dann ein anderer Punkt. Sie haben ein Schulgesetz vorgelegt. In den letzten Sitzungen haben Sie uns sozusagen mit den Problemagenden konfrontiert, die auch wir sehen, die wir im Detail allerdings etwas anders sehen. Heute liegt also ein Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes vor. Sie wissen, dass die Landesregierung - im Schulbereich sowieso - ebenfalls ein Schulgesetz vorbereitet. Das steht auch im Koalitionsvertrag, den Sie sicherlich auch gelesen haben.

Ich kann Ihnen also sagen, dass wir auch da nicht das Hase-und-Igel-Spiel spielen. Wir werden ein Schulgesetz vorlegen, das die Dinge, die Sie aufgezeigt haben - vom Problemkreis, nicht vom Lösungsvorschlag -, aber auch noch viele andere Dinge aufgreift, die auf der Agenda stehen und die wichtig sind.

Ich fange bei dem wichtigsten an, das ist das Thema Lehrer, Seiten-, Quereinsteiger. Sie haben relativ viel dazu gesagt. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten schon oft darüber gestritten. Aber ich möchte an dieser Stelle ein Thema

nennen - ich denke, dass wir uns darin einig sind; in der Koalition sind wir uns darin sowieso einig -, an dem auch Sie nicht ganz vorbeirennen können; denn Sie sind, nehme ich an, noch immer Mitglied der GEW. Die GEW ist einer der kraftvollen Akteure in diesem Bereich. Das macht sie auch kraftvoll und gut. Das muss mir nicht gefallen, aber ich denke, sie sind gut dabei.

Diese GEW führt mit meiner Kollegin in Sachsen - auf Thüringen kommen wir gleich noch zu sprechen - große Debatten, macht Demonstrationen und wirft der dortigen Ministerin vor, dass sie zu viele Seiten- und Quereinsteiger ins System nimmt und dass das die Qualität des Unterrichts gefährdet. Sie ruft sogar Leute auf, die Verfassung zu ändern, weil angeblich das Verfassungsgebot der staatlichen Schule nicht mehr in einer ordentlichen Qualität ablaufen soll. Sie unterstellen mir wiederum, ich würde keine Seiten- und Quereinsteiger einstellen. Das ist, finde ich, zumindest ein logischer Bruch.

Ich sage ganz deutlich: Solange wir noch qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer ausbilden - Stichwort: Referendare - und ich denen eine Chance biete, in diesem Land eine Stelle zu finden - das wollen wir tun, das werden wir auch hinkriegen -, ist das Thema Seiten- und Quereinsteiger noch nicht so akut wie in Sachsen.

Richtig ist aber auch - darin stimme ich Ihnen dann doch zu -, dass wir uns darauf vorbereiten müssen, dass dieser Zustand kommt, dass wir nicht mehr genügend Lehrerinnen und Lehrer finden.

Im Moment finden wir sie noch. Deswegen ist Ihre etwas theatralische Rhetorik bei diesem Thema völlig fehl am Platze. Wir haben alle unsere Stellen in diesem Jahr besetzt, und das zu einem übergroßen Anteil mit qualifizierten Lehrerinnen und Lehrern. Deswegen ist der Notstand an dieser Stelle noch nicht so, wie Sie ihn immer wieder darstellen.

Trotzdem müssen wir uns darauf vorbereiten - wir sind gerade dabei; das ist auch im Bildungsausschuss hinreichend erklärt worden -, dass wir bis zum Jahresende dieses Konzept vorlegen und dass wir uns dann in aller Ruhe die Themen noch einmal ansehen können, die Sie hier darstellen.

Wenn Sie meinen in der Arena damit punkten zu können, dass Sie ein wenig schneller sind und das wiederholen, dann sei Ihnen das gestattet. Aber wir sollten an dieser Stelle lieber mit einer gewissen Konsistenz und einer gewissen Qualität arbeiten und nicht nur nach dem Windhundprinzip unterwegs sein.

Ich möchte noch einen anderen Punkt benennen. Die freien Schulen haben Sie genannt; das erspare ich mir. Ich könnte Ihnen an dieser Stelle noch

erklären, dass es zwischen anerkannten Schulen in freier Trägerschaft und genehmigten Ersatzschulen Unterschiede gibt. Das sollten wir im Ausschuss noch einmal in Ruhe betrachten.

Wir können uns auch eine ganze Menge über den Vorbereitungsdienst und die ganzen Dinge antun, aber ich fürchte angesichts der Zeit - - Die rote Lampe blinkt, obwohl ich weiß, dass ich noch ein bisschen mehr Zeit habe, Herr Präsident, oder? - Ja.

Ich möchte nur noch einen letzten Satz sagen: Wir haben einen großen Bedarf an Änderungen, die Sie noch gar nicht gestreift haben. Ich nenne einige Stichworte: Schulentwicklungsplanung, berufsbildende Schule, Berufsorientierung. All das sind Themen, die auch im Koalitionsvertrag stehen, die wir uns in Ruhe ansehen müssen. Deswegen kündige ich an, dass wir eine Schulgesetznovelle erarbeiten werden, und zwar mit Bedacht und mit Qualitätsansprüchen und weniger unter dem Aspekt der Schnelligkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dazu gibt es keine Nachfragen. Ich habe zumindest keine gesehen. Deswegen können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen einsteigen. Für die SPD-Fraktion hat Frau Prof. Dr. Kolb-Janssen das Wort. Bitte sehr.

#### **Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht nur die Fraktion DIE LINKE, sondern, so glaube ich, alle Fraktionen hier im Hohen Hause haben das Thema Unterrichtsversorgung im Blick.

Wir machen uns nicht nur Sorgen, sondern wir sind dabei, Konzepte zu entwickeln, mit denen wir sicherstellen können, dass wir auch in den nächsten Jahren, in denen die Abgänge von Lehrerinnen und Lehrern in den Ruhestand noch wesentlich andere Größenordnungen annehmen werden, als das in diesem und im nächsten Jahr der Fall ist, genügend junge Leute finden, die bereit sind, in Sachsen-Anhalt zu studieren, die hier ihr Referendariat machen möchten und die dann auch in Sachsen-Anhalt an allen Schulformen, einschließlich der berufsbildenden Schulen, arbeiten möchten.

Das ist in der Tat eine Herausforderung; denn wenn um das Jahr 2020 herum jährlich mehr als 900 Lehrerinnen und Lehrer den Schuldienst verlassen, dann müssen wir heute schon sicherstellen, dass für die Fächer, die dann vakant sind, die entsprechenden Studiengänge gewählt werden,

dass Referendariatsplätze zur Verfügung stehen und dass die Absolventen hierbleiben.

Dies erfordert, dass die Kapazitäten an den Hochschulen zumindest für eine bestimmte Zeit erhöht werden. Wir müssen natürlich auch allgemein, was die Werbung für den Lehrerberuf betrifft, erreichen, dass wir gerade für die Fächer, in denen wir heute schon einen Mangel an Lehrerinnen und Lehrern haben, beispielsweise in den MINT-Fächern, also Physik, Chemie, Biologie und Mathematik, genügend Studierende finden.

Insoweit ist der Ansatz, dass wir darüber nachdenken müssen, inwieweit auch Seiten- und Quereinsteiger, also diejenigen, die nicht von vornherein, wie man heutzutage sagt, „auf Lehramt“ studiert haben, dann in den Schuldienst übernommen werden können. Das ist auch keine neue Idee, das machen andere Länder mittlerweile mit Erfolg.

Welchen Erfolg das dann tatsächlich auch für die Qualität des Unterrichtes hat, werden wir uns genau anschauen. Ich weiß, dass beispielsweise Berlin mittlerweile mehr als 50 % Seiten- und Quereinsteiger einstellt, und dies in einem Land, bei dem man eigentlich davon ausgeht, dass dort ausreichend junge Leute zur Verfügung stehen.

Wir werden uns mit dem Thema beschäftigen. Wir haben darüber auch im Ausschuss diskutiert. Der Minister hat darauf hingewiesen, dass bis zum Jahresende ein Konzept vorgelegt werden wird. Das ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Wir brauchen erst einmal ein Konzept, ein Konzept, das beispielsweise auch verhindert, dass wir irgendwann einmal, wie das in anderen Bereichen nicht verhindert werden konnte, so etwas wie „Schule light“ haben. Wir wollen eine Schule mit einer hohen Qualität. Wir wollen die Qualität des Unterrichtes weiter verbessern.

Deshalb muss man bei der Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern sicherstellen, dass bestimmte Qualitätsanforderungen erfüllt werden. Diese werden im Übrigen von der KMK vorgegeben, sodass wir auch bundesweit in Zukunft eine vergleichbare Qualifikation von Lehrerinnen und Lehrern haben.

Deshalb hat uns zum Beispiel der Vorschlag, dass Lehrkräfte auch ohne entsprechenden Studienabschluss in den Vorbereitungsdienst übernommen werden sollen, etwas überrascht. So weit kann man aus meiner Sicht nicht gehen. Als Ausgangspunkt für eine Qualifikation muss schon ein Studienabschluss vorhanden sein, um dann ein berufsbegleitendes Referendariat absolvieren zu können, was im Übrigen von meiner Fraktion unterstützt wird.

Es ist löblich, dass die Fraktion DIE LINKE einen Entwurf für eine Reform des Schulgesetzes in die-

sen Punkten vorgelegt hat. Wir haben vom Minister eben gehört, dass er darüber hinausgehende Änderungsvorstellungen hat. Das heißt, es ist erst einmal wichtig, dass wir bestimmte Vorstellungen davon haben, wie wir Schule in den nächsten Jahren gestalten wollen.

Wir brauchen Konzepte für die Unterrichtsversorgung und für die Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auf der Grundlage dieser Konzepte sind wir dann in der Lage, die Gesetze so zu gestalten, dass wir auch die strukturellen Anforderungen klar formulieren können, was wir an anderen, was wir an veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen brauchen, um sicherzustellen, dass die Schule in Sachsen-Anhalt auch in zehn Jahren attraktiv ist und dass uns die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stehen, die wir brauchen, um unsere Kinder und Jugendlichen auszubilden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Fragen, deswegen können wir in der Debatte fortfahren. Für die AfD-Fraktion hat die Abg. Frau Funke das Wort. Bitte sehr.

#### **Lydia Funke (AfD):**

Einen schönen guten Tag! Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Um die Qualität an den Schulen - um auf die Worte von Frau Kolb-Janssen zurückzukommen - zu halten, dürften wir eigentlich nicht eine solche Oberstufenverordnung zulassen, wie sie gerade beschlossen wurde.

Wir diskutieren heute erneut über das seit mehreren Legislaturperioden verpennte Thema der Schulentwicklung, die, mit Verlaub, nicht von einer Legislaturperiode zur nächsten kurzfristig konzipiert werden kann, sondern längerfristig und mit Weitblick geplant werden muss.

(Beifall bei der AfD)

Statt eine konsequente, gute und beständige Schulpolitik voranzutreiben, übt man sich lieber in Theorien und Ideologien und verschwendet dafür Millionen von Euro, statt sie zielgerichtet und erfolgsorientiert für die Schulbildung einzusetzen. Ich denke, die Altparteien haben diesbezüglich über Jahre hinweg auf ganzer Linie versagt.

(Beifall bei der AfD)

So müssen wir uns heute mit einem Gesetzentwurf der LINKEN beschäftigen, der in Teilen vielleicht gute Ansätze andeuten mag, aber dennoch ausbaufähig ist, wenn er denn überhaupt juristisch standhielte.

Es ist möglich, dass Sie es in Ihrer Einbringungsrede schon begründet haben, aber ich habe mich beim Lesen echt gefragt, warum Sie sich in Ihrem

Entwurf bei der Änderung des § 16a auf Schulen in freier Trägerschaft, sprich Ersatzschulen, beschränken. Den Lehrermangel haben wir doch schließlich überall, oder nicht? Oder wollen Sie damit wieder nur Ihre Klientel bedienen?

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Genau!)

Sei es drum. Jedenfalls zielt dieser Gesetzentwurf hauptsächlich darauf ab, schnellstmöglich Lehramtsabsolventen ohne zweites Staatsexamen sowie Fachhochschul- und Bachelorabsolventen in den Schuldienst zu zerren.

Eine Unterrichtsgenehmigung soll hierfür unbefristet erteilt werden und auch nur dann widerrufen werden, wenn die Lehrkraft in der Ausübung ihrer Tätigkeit fachlich oder pädagogisch nicht geeignet ist.

Mal ganz ehrlich: Es gibt sicherlich Bachelorabsolventen, die ein gewisses Know-how in ihrem Fachbereich besitzen sowie gewisse didaktische und pädagogische Kompetenz im Blut haben mögen. Aber ich denke, dies sind Einzelfälle. Ich habe genug Bachelorstudenten kennengelernt, die selbst noch halbe Kinder sind und denen ich aufgrund ihrer physischen und psychischen Reife eine solche Aufgabe bei Weitem nicht zumuten würde.

(Beifall bei der AfD)

Diese Möglichkeit für alle zu eröffnen ist schlichtweg verantwortungslos gegenüber den Schülern und, mit Verlaub, auch den Bachelorabsolventen. Nicht zuletzt gibt es genug kritische Stimmen aus der Wirtschaft, die den Bildungsabschnitt Bachelor bezüglich dessen Wissensportfolios hinreichend kritisieren. Diese sollen letzten Endes auf unsere Schüler losgelassen werden? - Ich bitte Sie!

Ob die Lehrer den Rechts- und Verwaltungsvorschriften, wenn sie in eigener pädagogischer Freiheit und Verantwortung erziehen und unterrichten können, auch noch gerecht werden, sei weiterhin infrage gestellt.

Außerdem - das ist Ihr Bester heute - möchten Sie, dass die Schulbehörde innerhalb von sechs Monaten über die Erteilung der Unterrichtsgenehmigung entscheidet und dass die Unterrichtsgenehmigung, wenn sie dies nicht innerhalb der genannten Frist tut, als erteilt gilt. An dieser Stelle muss ich mich fragen: Wie bitte? Wird man heutzutage also Lehrer durch Duldung?

(Beifall bei der AfD)

Dass ich eine Aversion gegen diesen Begriff habe, können Sie sich vielleicht sogar denken, aber mal ganz ehrlich: Das bedeutet, dass quasi jeder dieser Absolventen Lehrer werden könnte. Das hieße schließlich auch, dass wir, schwarz gese-

hen, keine Lehramtsstudiengänge mehr bräuchten.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Lehrerausbildung hat auch weiterhin in schulformbezogenen Studiengängen zu erfolgen und muss auch weiterhin ein wissenschaftliches Studium in der ersten und einen pädagogischen Vorbereitungsdienst in der zweiten Phase, über dessen Modalitäten man ohne Frage natürlich diskutieren muss, umfassen.

Meiner Ansicht nach liegt mit der Änderung des § 16a keine Gleichwertigkeit der Ausbildung im Vergleich zu öffentlichen Schulen vor. Insofern bestehen diesseits verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes, in dem es heißt, die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in Lernzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen.

Sie fordern außerdem, dass die Lehrkräfte neben der Unterrichtsvertretung, sofern sie hinsichtlich Schulfach, -form und -stufe zumutbar ist, auch noch die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter übernehmen sollen. Sie wollen einerseits mehr Lehrer und andererseits vermischen sie beide Berufsgruppen und sorgen damit weiterhin dafür, dass das Lehramt unattraktiv bleibt.

(Zustimmung bei der AfD)

Ich glaube, mit diesen Ansätzen werden wir es in Sachsen-Anhalt nie zu mehr Lehrern bringen.

Eines sei klargestellt: Die AfD steht logischerweise für Alternativen und setzt sich für mehr Lehrer im Land ein. Aber wir sind der Meinung, dass die Konstante, nämlich wissenschaftliche Ausbildung im Sinne der Qualität der Lehrenden, nicht angetastet werden darf und dass somit mindestens der Master- oder Magisterabschluss für Seiten- und Quereinsteiger, egal ob in öffentlichen oder privaten Schulen, gelten muss. Dies wird allerdings teilweise schon im Landesschulgesetz geregelt.

Den Vorbereitungsdienst hingegen sehen wir als Variable an, die auch weiterhin Bestandteil einer Lehramtsausbildung sein soll. Über die Modalitäten des Referendariats sollte sich die Landesregierung ohne Frage Gedanken machen. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit fahren wir in der Debatte fort. Für die Fraktion der GRÜNEN spricht jetzt der Abg. Herr Altdag.

**Wolfgang Aldag (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit der 3. Sitzung des Landtages haben wir eine Vielzahl von Anträgen im Bildungsbereich behandelt. Viele davon sind an den zuständigen Ausschuss überwiesen worden und befinden sich derzeit noch im Diskussionsprozess.

Alle Anträge haben im Grunde das gleiche Ziel, nämlich die Gesamtsituation zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Schulen in Sachsen-Anhalt zu verbessern.

Diese können wir, meine Damen und Herren, - das habe ich mehrfach in meinen früheren Landtagsreden erwähnt; auch der Minister hat mehrfach darauf hingewiesen - nur mittel- bis langfristig gewährleisten, jedoch leider nicht kurzfristig, was ich sehr bedauere.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beinhaltet zahlreiche Änderungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie unsere Koalitionspartner können einigen Vorschlägen durchaus zustimmen, da sie bereits im Koalitionsvertrag verankert sind. So haben sich zum Beispiel die Koalitionspartner vorgenommen zu prüfen, an welchen Stellen bürokratische Entlastungen für freie Schulen geschaffen werden können.

Die Gleichstellung sowie Gleichbehandlung von freien Schulen ist in der Landesverfassung und im Schulgesetz des Landes bereits verankert. Diesem Grundsatz müssen wir selbstverständlich auch in Zukunft gerecht werden.

Aus rein bündnisgrüner Sicht begrüßen wir, dass die Schulen sowie die Schulleitungen vor Ort mehr Entscheidungskompetenz bekommen sollen; denn die Organisation einer Schule kann am besten vor Ort gestaltet werden.

Wie auch der Minister bewerten wir den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst für die Seiten- und Quereinsteiger positiv und begrüßen diesen Vorschlag ausdrücklich.

Andererseits verstehe ich überhaupt nicht - vielleicht habe ich es auch falsch interpretiert, Herr Lippmann, Sie können mir das nachher vielleicht noch erklären -, dass die Fraktion DIE LINKE in einem früheren Antrag mehr pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fordert und in dem vorliegenden Gesetzentwurf in § 39 Abs. 3 die Aufgaben von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf die regulären Lehrkräfte übertragen möchte.

Ich weiß, dass es in der Praxis falsch läuft und dass die Lehrer diese Aufgaben bereits wahrnehmen, ohne eine Vergütung dafür zu erhalten. Dass man diesen Fehler dann aber in einem Ge-

setz manifestieren will, erschließt sich mir nicht. Viel wichtiger ist es doch, mehr pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, wie wir es im Koalitionsvertrag festgelegt haben.

Meine Damen und Herren! Es ist richtig und wichtig, dass wir uns den Problemen widmen, die offen auf der Hand liegen, und versuchen, diese mit dem entsprechenden Nachdruck zu beschleunigen.

Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE ist es logisch, dass nach den vielen Anträgen nun auch ein Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes folgt, um festzulegen, wie die Umsetzung erfolgen soll. Wir müssen jedoch darauf achten, dass die Gesamtpriorität stimmt und wir nicht den zweiten vor dem ersten Schritt machen bzw. alles Mögliche durcheinander beschließen und auf den Weg bringen und dabei oft die Sachverhalte miteinander vermischen. Diese Gefahr sehe ich gerade zunehmen.

In den vergangenen Sitzungsperioden des Landtages wurde zu unterschiedlichen Themen zur sicheren Unterrichtsversorgung von Minister Tullner zugesichert, dass im Laufe des kommenden Jahres dem Ausschuss für Bildung diverse Konzepte vorgelegt werden. In Anbetracht dieser Zusage und weiterer Entwicklungen zur Änderung des Schulgesetzes ist es angebracht, dass wir die Novelle des Schulgesetzes in einem Aufwasch statt Stück für Stück vornehmen.

Meine Damen und Herren! Mit der Einstellung von 50 pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben wir auf die aktuelle Situation reagiert, und im Bereich der Sprachlehrer sind wir derzeit dabei, abschließend eine Lösung zu erarbeiten, die im Sinne aller Beteiligten ist. Es wird also einiges auf den Weg gebracht bzw. ist in Vorbereitung. Eine Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt erscheint mir persönlich nicht zielführend.

Lassen Sie uns also weiter den eingeschlagenen Weg beschreiten und im Ausschuss über die notwendigen Maßnahmen diskutieren und dafür kämpfen, die derzeitige Situation kurzfristig zu verbessern. Lassen Sie uns darüber hinaus ruhig und durchdacht die mittel- bis langfristigen Schritte dann einleiten, wenn wir die bereits genannten Konzepte und das Ergebnis der Expertengruppe zur Bestimmung des langfristigen Lehrbedarfs vorliegen haben. Ich denke, dann ist es auch sinnvoll, das Schulgesetz in dem entsprechenden Rahmen anzupacken. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Als nächste Debattenrednerin hat für die CDU-Fraktion Frau Gorr das Wort.

**Angela Gorr (CDU):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte mich bei meiner Rede zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE mit der Überschrift „Entwurf eines 14. Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt“ an der Kürze der Debattenbeiträge zum Beginn der heutigen Sitzung orientieren, insbesondere da der Minister für Bildung und die beiden bildungspolitischen Sprecher bzw. Sprecherinnen der Koalition das Wort bereits an Sie gerichtet haben.

Sehr geehrte Fraktion DIE LINKE! Eigentlich hatte ich einen Gesetzentwurf mit einer Änderung zum Schulgesetz gleich nach der Konstituierung des Landtages erwartet. Nun ist er endlich da, und er greift, wie wir das in dieser Legislaturperiode schon kennen, erfreulicherweise einige Punkte aus unserer Koalitionsvereinbarung auf. Das wurde schon erwähnt. Eine mögliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands ist immer erstrebenswert!

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf weist in seiner Begründung auf das Thema hin, das uns jeden Tag umtreibt: die Gewinnung von Lehrkräften und die Sicherung der Unterrichtsversorgung, daneben auch das Aufgabenspektrum von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Wir sind uns darin einig, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen müssen, um Lehrpersonal für unsere Schulen zu gewinnen. Selbstverständlich dürfen Schulen in freier Trägerschaft dabei nicht benachteiligt werden. Allerdings gilt es, sorgfältig und unter Berücksichtigung der Konsequenzen die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, und zwar immer mit Blick auf die Qualität des Unterrichts.

Deshalb bitte ich das Hohe Haus um eine Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Bildung und Kultur, damit wir dort intensiv darüber beraten und die Vorschläge der Fraktion DIE LINKE gemeinsam prüfen und abwägen können. Sicherlich würde in ein 14. Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes noch das eine oder andere zusätzlich hineingehören. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat abschließend noch einmal der Einbringer Herr Lippmann das Wort.

**Thomas Lippmann (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Lieber Herr Tullner! Es tut mir jetzt wirklich leid, das von hier aus so sagen zu müssen, aber Ihre Nachfrage, was ich mit „vernebeln, beschwichtigen, täuschen und verschleppen“ ge-

meint habe, kann ich nur mit dem Hinweis auf Ihren Redebeitrag beantworten.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist doch das, was uns umtreibt.

Worin liegen wir denn am meisten auseinander? - Wir liegen nach wie vor auf jeden Fall auseinander - wir offensichtlich, mehrere hier im Haus möglicherweise auch - erstens in der Dimension des Fehlbedarfes, den wir nicht mehr aus grundständig ausgebildeten Leuten werden decken können. Sind das Dutzende oder Hunderte oder möglicherweise Tausende?

Das Zweite, bei dem wir auseinanderliegen, ist der Zeitpunkt, wann das eintritt. Sie und die Koalition erzählen hier, wie viel Zeit wir dafür haben. Aber - dass wir das nicht gleich am Anfang gemacht haben, da bin ich gern bei Ihnen - die Zeit läuft uns davon.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Zweite, was ich von hier aus noch einmal klarstellen will, ist, dass wir, wie wir das an anderer Stelle auch schon hatten, nicht bewusst Missverständnisse - damit meine ich weniger Sie, sondern mehr die Kollegen neben Ihnen - in die Debatten hineinbringen.

Es gibt keine vernünftige Alternative zu grundständiger Ausbildung. Kein Mensch redet Seiteneinsteiger herbei. Aber wir haben es nicht getan und wir tun es auch jetzt nicht, wir tun jetzt auch zu wenig. Sowohl der Aufwuchs an den Hochschulen, über den diskutiert wird, als auch der Aufwuchs in den Seminaren sind die berühmten Schritte in die richtige Richtung, aber sie sind schon jetzt zu spät und sie sind auch zu klein.

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt will ich versuchen, ein bestimmtes Wort zu vermeiden. Dieser Gesetzentwurf steht am Beginn einer Reihe von Notmaßnahmen. Wir werden noch einiges beschließen. Wir müssen das jetzt aus der Not heraus tun. Die Not ist vorher entstanden, das habe ich Ihnen immer zugestanden; aber sie entsteht auch jetzt. Sie ist nicht nur in der Vergangenheit entstanden, sie entsteht auch durch heutige Fehlentscheidungen.

Jetzt wird die Not sozusagen größer. Not heißt: Wir werden in einem Umfang auf Seiteneinsteiger zugreifen müssen, wie wir es sicherlich gar nicht wollen. Dann ist die Konsequenz aus dem Antrag - auch bezüglich der freien Schulen -: Wenn das so ist - da sind wir uns offensichtlich der Dimension nicht bewusst; es ist etwas anderes, ob ich über zwei Dutzend oder über 200, 300 oder 400 rede -, wenn wir uns diese Seiteneinsteiger in einer viel größeren Dimension in die Schulen holen müssen, dann können wir es nicht so laufen lassen, wie es bisher gelaufen ist, nämlich dass

wir uns über ihre Qualifikation keine Gedanken machen. Genau das ist die Botschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen brauchen wir nicht nur die Erklärung, dass wir einen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst brauchen, sondern wir brauchen relativ schnelle Schritte. Diese können wir aus meiner Sicht nicht gehen, wenn wir keine schulgesetzliche Grundlage haben. Dann reden wir schon über das nächste Schuljahr, und wenn wir uns nicht beeilen, dann reden wir noch später darüber.

Der zweite Punkt ist die Zulassung zum Vorbereitungsdienst, auch im Verhältnis zu den freien Schulen. Der Staat stellt in seine Schulen ein, was er will. Das macht er über seine Ausschreibungen. Das können die freien Schulen nicht. Die freien Schulen müssen wissen, was ihnen erlaubt ist und was ihnen nicht erlaubt ist. Deswegen brauchen wir ausführlichere Regelungen in § 16a.

Wenn der Staat durch seine Ausschreibungen, durch seine Auswahl - natürlich auf der Ebene des wissenschaftlichen Hochschulabschlusses, Kolleginnen und Kollegen auf der Seite rechts von mir - Leute einstellt, dann müssen sie auch alle zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Man kann doch niemandem vermitteln, dass man jemanden in den Schuldienst einstellt und ihn für geeignet hält, Unterricht zu erteilen, ihm aber gleichzeitig sagt, für einen Vorbereitungsdienst geht es nicht. Das ist eine Schnittstelle, die nicht funktioniert.

Das ist egal, wenn ich über fünf Leute rede. Das ist aber nicht mehr egal, wenn ich über 500 Leute oder eine solche Dimension rede. Das heißt, alle, die ich in den Schuldienst einstelle und grundsätzlich für geeignet und befähigt halte, Unterricht zu erteilen, müssen natürlich auch zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Öffnung hin zum Bachelor ist, wenn man es im Gesetz ordentlich liest, beschränkt auf die spezielle Situation der berufsbildenden Schulen, wo wir eine andere Systematik haben und aus ganz anderen Gründen Seiteneinsteiger brauchen, nämlich für Richtungen, für die Lehramtsanwärter für Berufsschulen nicht ausgebildet werden, also in den Ingenieurbereichen. Darum muss man gelegentlich sinnvollerweise auch auf die Fachhochschulebene zugreifen, weil man nur von dort Leute bekommt. Es geht also nicht darum, insgesamt den Bachelor zuzulassen und so einen Quatsch, sondern um das, was wir geschrieben haben, nämlich dass es speziell an den Berufsschulen zugelassen werden soll.

Im Übrigen steht in diesem Gesetzentwurf nichts, was es nicht schon irgendwo anders in dieser Bundesrepublik gibt. Nichts davon ist neu. Es ist die Frage, was für uns angemessen ist, und es ist die Frage, wie schnell wir es brauchen. Darum dürfen wir nicht zu spät kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Damit sind wir nunmehr am Ende der Debatte angelangt. Es gibt einen Überweisungsantrag, und zwar diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Kultur zu überweisen.

Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind nach einigem Zögern offensichtlich alle Fraktionen. Gibt es dennoch Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die gibt es nicht. Demzufolge ist dieser Gesetzentwurf in Drs. 7/591 an den Ausschuss für Bildung und Kultur zur Beratung überwiesen worden.

Nun kommen wir in Abänderung unseres vorliegenden Zeitplans dazu, wie ich es vorhin angesagt habe, Tagesordnungspunkte aus den folgenden Tagen vorzuziehen.

Bevor ich in den Tagesordnungspunkt 8 einsteige, möchte ich noch einen kleinen Hinweis geben. Die parlamentarischen Geschäftsführer werden bei ihrem Vorschlag, die Punkte 24 und 25 auf den heutigen Tag vorzuziehen, natürlich beachtet haben, dass wir es entgegen dem ausgedruckten Zeitplan bei Tagesordnungspunkt 24 nicht mehr mit einer offenen Abstimmung zu tun haben, sondern dass wir dafür eine Wahlkabine brauchen. Diese Wahlkabine ist unter sozusagen sagenhaftem Einsatz der Mitarbeiter des Hauses tatsächlich für heute Abend

(Beifall bei allen Fraktionen)

schon herangeschafft worden. Das Problem ist nur, sie kommt nicht durch die Tür.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Sie muss hier drin zusammengebaut werden. Damit wir die Würde des Parlaments trotzdem wahren, werden wir nach dem Tagesordnungspunkt 8 eine etwa fünfminütige Wahlkabinenzusammenbaupause einlegen,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

um dann in den Tagesordnungspunkt 24 einsteigen und die Wahl durchführen zu können. Ich gehe davon aus, das hat mehr oder weniger das Einverständnis dieses Hauses. Wenn nicht, dann hätten wir auch keine Alternative.

Deswegen kommen wir jetzt zu

**Tagesordnungspunkt 8**

Zweite Beratung

**Änderung § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt**Antrag Fraktion AfD - **Drs. 7/387**Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 7/576**

(Erste Beratung in der 9. Sitzung des Landtages am 29.09.2016)

Berichtersteller des Ausschusses ist der Abg. Herr Striegel. Herr Striegel, Sie haben das Wort.

**Sebastian Striegel (Berichtersteller):**

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Dem Landtag von Sachsen-Anhalt lag ein Antrag der Fraktion der AfD in Drs. 7/387 mit dem Titel „Änderung § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt“ vor. Der Landtag überwies diesen Antrag, wie bereits gehört, in der 9. Sitzung am 29. September 2016 zur Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung.

Ziel des Antrages war es, die Geschäftsordnung dahin gehend zu ändern, dass Ausschusssitzungen grundsätzlich öffentlich sind und nur unter strengen Voraussetzungen nichtöffentlich bzw. vertraulich beraten werden kann.

(Daniel Roi, AfD: Richtig! - André Poggenburg, AfD: So ist es!)

In der 3. Sitzung am 11. November 2016 befasste sich der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit diesem Antrag.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich im Namen der Koalitionsfraktionen dafür aus, über diese Problematik im Zuge einer im Koalitionsvertrag beabsichtigten größeren Parlamentsreform zu diskutieren.

Die Fraktion der AfD bekräftigte ihren Antrag und warb dafür, schon jetzt eine entsprechende Beschlussempfehlung zur Änderung der Geschäftsordnung zu verabschieden. Dieses Ansinnen fand bei 3 : 8 : 0 Stimmen jedoch keine Mehrheit.

Im Ergebnis seiner Beratung beschloss der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit 8 : 3 : 0 Stimmen, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag abzulehnen. Die Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der oben genannten Drs. 7/576 vor. Mit Ausnahme der antragstellenden Fraktion bestand jedoch, wie bereits in der ersten Beratung hier im Hohen Haus vorgetragen, Einigkeit, über diese Thematik im Zuge einer größeren Geschäftsordnungsreform erneut zu diskutieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Nach der Einbringung der Beschlussempfehlung des Ausschusses durch den Berichtersteller Herrn Striegel kommen wir nunmehr zur Debatte der Fraktionen. Es wurde eine Dreiminutendebatte vereinbart. Für die AfD-Fraktion hat der Abg. Herr Siegmund das Wort. Bitte sehr.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle sind Vertreter unseres Volkes. Wir sind als gewählte Abgeordnete das gegenwärtig einzige Instrument, das die Bürger haben, um Demokratie umzusetzen und Demokratie zu leben. Wir werden aus hart erarbeitetem Steuergeld entlohnt, und wir alle sollten gemeinsam über unsere Fraktionsgrenzen hinaus den Anspruch haben, das Beste für die Menschen in unserem Bundesland zu entscheiden. Unsere Bürger sollten daher auch das Recht haben, genau zu wissen, wie welche Entscheidung zustande kommt und vor allem von wem diese wie beeinflusst wird.

(Beifall bei der AfD)

Diese politische Meinungsbildung findet vor allem in den Ausschüssen statt. Dort wird politische Arbeit erbracht. Genau hier ist Transparenz elementar. Öffentliche Ausschusssitzungen sollten keiner Debatte bedürfen; sie sollten eine Selbstverständlichkeit sein.

(Beifall bei der AfD)

Es gibt keinen sachlogischen Grund, der gegen öffentliche Ausschusssitzungen spricht. Das Perfide an der Sache ist aber, dass Sie es selbst alle wissen und es selbst direkt oder indirekt fordern, hier aber trotzdem eine Ablehnung produzieren und damit Ihre eigenen Ziele quasi verraten.

Deswegen ist Ihre Entscheidung bezüglich unseres Antrags ein wunderbares Beispiel für Ihre kindliche und undemokratische Denkweise hinsichtlich einer fruchtbringenden und vor allem fairen Zusammenarbeit. Sie verraten damit Ihre eigenen Ziele und vor allem Ihre eigenen Interessen, nur weil es ein Antrag der AfD-Fraktion ist.

(Beifall bei der AfD)

Sie verraten Ihre eigenen Wähler und haben überhaupt kein Interesse an einer echten Trans-

parenz. Dass Ihnen das schon zwei hochrangige Posten gekostet hat, das genießen wir nur.

(Beifall bei der AfD)

Auf Antrag der AfD-Fraktion fand in der letzten Sitzung des Sozialausschusses der Tagesordnungspunkt „Ausbildungsabbrüche verhindern“ in öffentlicher Sitzung statt. Das ist ein wunderbares Beispiel dafür, dass es niemandem weh tut, in der Öffentlichkeit zu beraten und zu debattieren. Es war auch ein wunderbares Beispiel dafür, dass es nun endlich eine Kraft im Landtag gibt, die es mit der Transparenz ernst meint.

(Beifall bei der AfD - Siegfried Borgwardt, CDU: Ach, Leute!)

Liebe Kollegen! - Leute, Leute, genau. Sie können es gar nicht mehr hören, nein?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Deswegen schickt Ihr die Presse immer raus!)

- Wir schicken die Presse nirgendwo raus, in Sachsen-Anhalt.

(Lachen bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir in Sachsen-Anhalt schicken die Presse nirgendwo raus.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Parteitag! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Auf dem Parteitag!)

Liebe Kollegen! Wir treten auch weiterhin für die größtmögliche Transparenz ein, auch wenn Sie das mit Ihrer ideologischen und eingeschränkten Sichtweise immer wieder blockieren wollen.

Mein persönlicher Wunsch ist es, dass jeder Mensch in diesem Land über die Doppelmoral Ihrer Parteien informiert wird. Wer Rot-Rot-Grün wählt, bekommt einen Fehlzünder, bekommt ein Überraschungspaket im Sinne von „heute so und morgen so“. Ich werde dafür streiten, dass das jeder Mensch in diesem Land erfährt. Das soll einfach jeder erfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Philipp. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Florian Philipp (CDU):**

Herr Siegmund, wir haben im Laufe des heutigen Tages noch eine geheime Wahl. Wer hat diese beantragt? Ich glaube, es war die AfD-Fraktion. Richtig?

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

Warum haben Sie das beantragt?

(Daniel Roi, AfD: Die Landtagswahl war auch geheim! Und das ist auch gut so, Herr Striegel!)

#### **Ulrich Siegmund (AfD):**

Es geht um die Transparenz politischer Meinungsbildung und politischer Entscheidungen in der Gesetzgebung.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Stehen Sie doch zu Ihrer Entscheidung bei der Wahl! - Zurufe von der SPD)

- Das hat doch überhaupt nichts damit zu tun. Es geht hier um politische Entscheidungen und nicht um Personenwahlen.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, diese Zwischenrufe und diese ewige Krakeelerei sind doch auch exemplarisch für Ihr Miteinander.

(Unruhe bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es gibt hier keinen demokratischen Diskurs. Das kritisieren wir. Wir möchten, dass die Menschen in diesem Bundesland erfahren, was in den Ausschüssen besprochen wird. Darum geht es und das hat überhaupt nichts mit einer Personenwahl zu tun.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir möchten auch wissen, was die AfD wählt!)

- Herr Striegel, Ihre Akustik ist sehr penetrant und inhaltlich völliger Quatsch.

(Zuruf von der AfD)

Ja, es ist nervig. Das ist einfach so. Das ist auch undemokratisch und unsachlich. - Bitte schön!

#### **Florian Philipp (CDU):**

Darf ich noch mal kurz - -

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Siegmund, einen Moment. Herr Philipp darf reden, wenn ich es sage. Jetzt darf er reden.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Sehr gut!)

#### **Florian Philipp (CDU):**

Das ist genau der Grund, weswegen eine Ausschusssitzung auch einmal unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden muss. Auch dort finden geheime Wahlen und Abstimmungen statt. Das ist der Grund, weswegen Sie heute auch eine geheime Wahl beantragt haben. Dabei kann nämlich auch nicht jeder sehen, wie Sie hier in aller Öffentlichkeit abstimmen.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Es ist doch aber ein Unterschied, ob es sich um eine Personenwahl, um die Wahl eines Menschen oder um die Entscheidung in einem politischen Prozess handelt, die sich später auf die Gesellschaft auswirken wird. Das sind doch zwei komplett unterschiedliche Paar Schuhe.

(Beifall bei der AfD)

Gibt es weitere Rückfragen?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Siegmund, das ist mein Job. - Danke.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Sie haben recht, Herr Präsident.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Siegmund, damit ist Ihre Redezeit beendet.

**Ulrich Siegmund (AfD):**

Danke schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie können sich hinsetzen. Es gibt eine Wortmeldung Ihres Fraktionsvorsitzenden. Herr Poggenburg, möchten Sie vielleicht am Ende der Debatte sprechen oder jetzt gleich? Wenn Sie als Fraktionsvorsitzender sprechen möchten, dann bitte ich Sie, nach vorn zu kommen.

**André Poggenburg (AfD):**

Eine Kurzintervention, bitte.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Das geht nicht, weil Ihr Kollege bereits seine gesamte Redezeit aufgebraucht hat. Kurzinterventionen aus der gleichen Fraktion würden dann nur dazu dienen, die Redezeit des eigenen Redners zu verlängern. Deshalb sind Kurzinterventionen nur möglich, wenn die Redezeit nicht ausgeschöpft worden ist. Herr Siegmund hat eine Punktlandung hinbekommen. Nichtsdestotrotz ist die Situation, wie sie ist.

Wollen Sie trotzdem als Fraktionsvorsitzender sprechen? - Das ist nicht der Fall und wir hätten auch das geklärt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir gehen weiter in der Debatte. Als Nächster hat für die CDU-Fraktion Herr Kurze das Wort.

**Markus Kurze (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD-Fraktion hat eine Änderung des § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt beantragt. Wir haben über dieses Thema im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung debattiert und einen Beschluss gefasst, der heute zur Abstimmung steht.

Wir haben in der letzten Legislaturperiode mit der Änderung der Geschäftsordnung eine umfangreiche Parlamentsreform durchgeführt, bei der wir einen großen Konsens hergestellt und relativ viele Dinge verändert haben, die sich heute positiv nicht nur auf das Parlamentsgeschehen, sondern am Ende auch auf die Dinge, über die wir hier debattieren und in die Öffentlichkeit tragen, auswirken.

Wenn wir in den § 85 der Geschäftsordnung schauen, stellen wir fest, dass wir schon heute in den Ausschüssen die Öffentlichkeit herstellen können,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Eben!)

indem wir bei der Vorbereitung der Tagesordnung beantragen können - entweder eine Fraktion oder der Ausschussvorsitzende -, dass in der Folgesitzung über diesen Tagesordnungspunkt öffentlich beraten wird. Das bringt für alle Fraktionen mit sich, dass jede Fraktion die Öffentlichkeit mitbringen kann, die sie sich wünscht. Es kann also niemand überfordert werden, es ist ein faires Verfahren.

Dieses haben wir in einem großen Konsens in der Geschäftsordnung verankert. Wir haben damals gesagt, auch das werden wir weiter fortentwickeln. Wir haben als Kenia-Koalition sogar in unseren Koalitionsvertrag geschrieben,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

dass wir in dieser Legislaturperiode eine erneute Parlamentsreform anstreben werden, der wir uns im Jahr 2017 widmen wollen. Dann schauen wir, was wir weiterentwickeln können und wo wir vielleicht noch mehr Transparenz und Öffentlichkeit herstellen können.

Jetzt mit einem Antrag schnell etwas zu beschließen, was wir in der Geschäftsordnung ändern wollen, halten wir für nicht richtig. Wir sind nicht für Schnellschüsse, wir wollen ein ordentliches Verfahren und einen breiten Konsens in diesem Hohen Haus. Ich bin sehr optimistisch, dass uns das gelingen wird.

Daher werden wir der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und können dem Ansinnen der AfD-Fraktion nicht folgen; denn wir haben schon jetzt die Möglichkeit, diese Öffent-

lichkeit herzustellen. Wenn wir noch mehr Öffentlichkeit wollen, dann wird uns das sicherlich auch im Rahmen der Parlamentsreform mit einer Fortschreibung der Geschäftsordnung gelingen. - Vielen Dank.

(Zustimmung von Siegfried Borgwardt, CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe eine Wortmeldung von Herrn Roi. Bitte, Sie haben das Wort.

**Daniel Roi (AfD):**

Herr Kurze, Sie haben auf die Parlamentsreform im Jahr 2017 hingewiesen. Sie wollen einen breiten Konsens. Das ist alles so weit gut und schön. Die Frage, die sich mir stellt, ist: Wie wird sich die CDU-Fraktion zu diesem konkreten Punkt, der heute besprochen wurde, verhalten? Sind Sie der Meinung, dass die Zeit gekommen ist und die Ausschüsse öffentlich tagen müssen? - Wenn das so wäre, dann hätten wir fünf Fraktionen, die das so sehen. Deshalb interessiert mich die Meinung Ihrer Fraktion dazu.

**Markus Kurze (CDU):**

Wo fange ich da an?

(Zuruf von der CDU)

Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Wir kennen alle dieses Sprichwort. Von daher ist das eine relativ schwierige Frage, die man aber beantworten muss.

Die Öffentlichkeit bringt in vielen Diskussionen eine ganze Menge. Aber - wie bei einer Medaille gibt es immer zwei Seiten - an anderer Stelle - es kommt immer auf die Themen an - kann die Öffentlichkeit in einer konstruktiven Diskussion über die Sache auch hinderlich sein.

Das kennen sicherlich alle, die in kommunalen Parlamenten vertreten sind: Ist die Presse anwesend, gibt es manche interessante Debatte, die hinter verschlossenen Türen so nicht stattgefunden hätte. Wenn die Öffentlichkeit vertreten ist, will natürlich jeder jedem gefallen und will das Beste für sich und seine Fraktion herausholen. Genau das muss bei einer Diskussion über die Sache - wir haben hier manchmal relativ schwierige Entscheidungen zu treffen - verhindert werden.

Es muss also eine Diskussionskultur und einen Entscheidungsprozess geben, bei dem man unbefangen an die Sache herangehen und auch unbefangen entscheiden kann. Ich plädiere dafür, es situationsabhängig zu machen: mal mit und mal ohne Öffentlichkeit. Am Ende, wenn die Ergebnisse feststehen, werden diese Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert.

Von daher sehe ich das für uns als den richtigen Weg. Wir schauen mal, was in der Diskussion zur Parlamentsreform und zur Geschäftsordnung auf uns zukommt. Dann werden wir sehen, wo wir am Ende einen breiten Konsens herstellen können und wo nicht.

(Daniel Roi, AfD: War das jetzt ein Nein?)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Zumindest ist die Antwort des Herrn Kurze erschöpft. - Wir gehen weiter in der Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Gebhardt. Bitte sehr.

**Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Herren von der AfD, das passiert mit Schaufensteranträgen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

wenn man von vornherein deutlich macht, dass es als ein Schaufensterantrag gedacht war.

Herr Striegel als Berichterstatter des Ausschusses hat ausgeführt, dass es im Ausschuss von den Koalitionsfraktionen ein Angebot gab, diesen Antrag nicht sofort zu behandeln, sondern ihn liegen zu lassen und in eine bevorstehende Parlamentsreform einzuspeisen. Das ist im Ausschussprotokoll nachlesbar. Dieses Angebot wurde von Ihrer Fraktion abgelehnt.

Wer glaubt, dass dann während dieses Tagesordnungspunktes im Ausschuss eine leidenschaftliche Debatte vonseiten der AfD entbrannt wäre, in der noch einmal deutlich inhaltlich argumentiert worden wäre, warum man öffentliche Ausschusssitzungen wolle, findet im Protokoll dazu nichts.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Im Protokoll findet sich eine Wortmeldung von der AfD-Fraktion - jetzt mache ich einmal eine Ausschusssitzung transparent -

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der SPD)

die nur in der Aussage besteht, dass man darum bittet, in der heutigen Sitzung darüber abzustimmen. Das war's.

So stelle ich es mir vor, wenn man einen Antrag ins Schaufenster stellen will, aber im Ausschuss keine inhaltlichen Begründungen dazu abgibt.

Wer es mit der Transparenz ernst meint, stellt diese zuerst bei sich selbst her, meine Herren von der AfD. Fangen Sie damit bei sich an! Machen Sie Ihre Fraktions- und Arbeitskreissitzungen öffentlich; dann wären zumindest Ihre politischen Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger nach außen nachvollziehbar.

Weil wir es mit der Öffentlichkeit und der Transparenz ernst meinen, führen wir unsere Fraktionssitzungen und Arbeitskreissitzungen öffentlich durch und werden deshalb auch weiterhin glaubhaft für öffentliche Ausschusssitzungen streiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Erben.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Es würde ja auch schon helfen, wenn man den einen oder anderen Journalisten bei seinen Par- teitagen zulässt!)

**Rüdiger Erben (SPD):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung aus dem Rechtsausschuss heute hier folgen. Insofern habe ich dem von mir während der ersten Beratung des Antrages in diesem Hohen Haus Gesagten nicht wahnsinnig viel hinzuzufügen.

Ich will nur die Gelegenheit nutzen. Als ich damals hier gesprochen und auf die Vorschrift des § 85 Abs. 1 der Geschäftsordnung hingewiesen habe, nach der es möglich ist, die Öffentlichkeit in Ausschusssitzungen zeitweise zuzulassen, gab es einen Zwischenruf der AfD-Fraktion hinsichtlich der Antragstellung durch die Fraktion der AfD, nämlich in diesem Falle der Nichtantragstellung. Protokolliert wurde der Zwischenruf „Lüge“.

Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich zurückweisen. Ich habe alle Ausschussprotokolle geprüft. Dabei wurde mir bestätigt, dass es keinen solchen Antrag nach § 85 Abs. 1 durch die AfD-Fraktion zum damaligen Zeitpunkt gab.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es!)

Aber es ist gut, dass ich damals so umfangreich auf diese Vorschrift hingewiesen habe; denn zwischenzeitlich gab es eine Reihe solcher Anträge, denen die Koalition im Übrigen auch zugestimmt hat.

In der nächsten Sitzung des Innenausschusses werden der Landrat von Stendal und der Wahlleiter der Stadt Stendal befragt. Dies wird in öffentlicher Sitzung geschehen.

(Zuruf von der AfD)

Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt, auf den man an dieser Stelle hinweisen sollte. Wir haben das eben nicht blockiert, sondern haben zugestimmt.

(Zustimmung bei der SPD)

Für uns bleibt es dabei, dass über die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen im Rahmen der Parlamentsreform sehr ausführlich diskutiert werden kann und auch diskutiert werden muss; denn auch uns geht es um mehr Öffentlichkeit im Ausschussverfahren. Aber einfach das Wort „nicht-öffentlich“ durch das Wort „öffentlich“ zu ersetzen ist nun einmal zu einfach.

Das, was Sie ursprünglich beantragt haben, geht weit über das hinaus, was heute für die Öffentlichkeit bzw. Nichtöffentlichkeit von Ausschuss- oder auch Gemeinderatssitzungen gilt. Sie brauchen klare Regelungen, wann etwas zwingend nichtöffentlich zu behandeln ist. Sie stellen das in die Entscheidungsfreiheit des Ausschussvorsitzenden oder einer Zweidrittelmehrheit des Ausschusses. Das würde den schutzwürdigen Interessen von Personen nicht ausreichend gerecht werden. Ich bitte folglich nochmals um die Zustimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Striegel das Wort.

**Sebastian Striegel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Schon der Anfang des Redebeitrages des Kollegen von der AfD verrät, dass er von Demokratie ein allerhöchstens defizitäres Verständnis hat.

(Daniel Rausch, AfD, lacht)

Wir sind nicht das einzige Instrument der Bürgerinnen und Bürger für Demokratie. Das ist schlicht gelogen. Es gibt so viele Möglichkeiten, sich in diesem Land einzubringen in Debatten, durch Demonstrationen, Petitionen, durch verschiedene Dinge.

(André Poggenburg, AfD: Ausgrenzung!)

Das ist alles möglich, und Sie behaupten, wir wären die einzigen Instrumente. Das ist ein defizitäres Demokratieverständnis, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Volksentscheid!)

- Ja, Volksentscheide. Darüber werden wir zu reden haben. Wir haben in diesem Land bereits darüber geredet. Sie behaupten immer, Sie hätten das Thema erfunden. Ganz ehrlich: In diesem Land ist über Volksentscheide und Erleichterungen in diesem Bereich gesprochen wor-

den, da war an die AfD noch nicht einmal zu denken.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Zu viel geredet und nichts ist herausgekommen!)

Wir werden weitermachen.

(Zuruf von Eva Feußner, CDU - Unruhe bei der AfD)

Darauf haben wir uns miteinander geeinigt. Dabei werden wir uns von Ihnen nicht aus dem Takt bringen lassen. Herr Kollege Gebhardt hat es deutlich gemacht: Was Sie hier rumschaufens-tern, ist einfach nur unwürdig.

Wir hätten einen Konsens miteinander finden können, aber dann hätten wir uns Zeit nehmen müssen. Ihr Kollege, Ihr PGF kam kurz vor knapp mit diesem Antrag um die Ecke. Alle Versuche seiner Kollegen, ihm zu sagen, dass es schiefgehen wird, wenn er den Antrag jetzt einbringt, hat er brüsk zurückgewiesen; er hätte dafür keine Prokura seiner Fraktion. Geben Sie Ihrem Mann endlich einmal Prokura, damit er auch etwas entscheiden darf. Dann kommen wir miteinander auch weiter.

(Zuruf von Hannes Loth, AfD - Daniel Roi, AfD: Es reicht doch, wenn Sie die Kenia-Koalition bestimmen, Sie müssen nicht auch noch uns bestimmen!)

Meine Damen und Herren! Wir sind in diesem Landtag bereits einen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Der Kollege Erben hat noch einmal auf die Praxis in diesem Hause verwiesen. Wir arbeiten bereits an einigen Stellen mit Öffentlichkeit. Aber wir sagen auch - das ist auch heute deutlich geworden -: Es muss auch Schutzmechanismen geben, um beispielsweise die Interessen Dritter zu wahren. Es kann nicht sein, dass Personalien in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden.

(Frank Scheurell, CDU: Das ist euch aber mit dem Antrag gelungen! - Daniel Roi, AfD: Striegel, der Kenia-Sprecher!)

- Sie werden sich wundern, Herr Roi, aber alle Abgeordneten der Koalitionsfraktionen sprechen für Kenia, weil wir in diesem gemeinsamen Projekt gemeinsam erfolgreich Politik machen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Daniel Rausch, AfD: 5 %! - Lachen bei der AfD)

Das mögen Sie nicht immer schön finden, aber wir machen das gemeinsam.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Wir werden uns dem Thema Öffentlichkeit von Ausschüssen widmen und wir werden in der Parlamentsreform gemeinsam miteinander ausloten, wie wir diese Regelungen so gestalten können, dass das

Parlament arbeitsfähig bleibt und dass die größtmögliche Transparenz erreicht wird.

Ich wünsche mir diese Transparenz an ganz vielen Stellen; denn wenn ich das Gebaren von Ihnen in den Ausschüssen erlebe, dann glänzen Sie an vielen Stellen durch Inkompetenz, an anderen Stellen durch fehlende Fragen, durch fehlendes Mitmachen. Ich denke, die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, davon zu erfahren. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Scheurell hat eine Wortmeldung. Er kann sofort loslegen. Bitte sehr.

#### **Frank Scheurell (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Striegel, Sie sprachen gerade davon, dass man auch mal im nichtöffentlichen Raum debattieren muss, um Interessen Dritter und Persönlichkeitsrechte zu schützen. Sagen Sie mir: Wie ist es dann geschehen, dass eine öffentliche Anhörung, Befragung eines Landrats, eines Stadtwahlleiters und eines Kollegen aus dem Landtag überhaupt zur Beantragung kam? Wo werden dabei Persönlichkeitsrechte gewahrt? Sie haben das gerade in Ihrer Rede gesagt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

#### **Sebastian Striegel (GRÜNE):**

An welcher Stelle dies bei der Beantragung Thema war, kann ich Ihnen nicht sagen. Soweit ich mich erinnern kann und die Sitzung des Innenausschusses richtig rekapituliere, waren die Koalitionsfraktionen nicht die Antragsteller. Was die Frage des Schutzes von betroffenen Privatpersonen betrifft, dafür werden wir im Innenausschuss Sorge tragen.

Die betroffenen Personen sind nach meinem Wissen aber in ihren jeweiligen Funktionen angesprochen worden als Kreis- bzw. Stadtwahlleiter und als Parteivorsitzender und nicht als Privatperson. So ist in diesem Zusammenhang zumindest meine Erinnerung.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Borgwardt.

#### **Siegfried Borgwardt (CDU):**

Ich würde gern als Fraktionsvorsitzender dazu etwas sagen.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Striegel, dann können Sie Platz nehmen, und Herr Borgwardt hat das Wort als Fraktionsvorsitzender.

**Siegfried Borgwardt (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Folgendes zu Protokoll geben: Das Ansinnen, das ursprünglich mit dem in Rede stehenden Antrag im Innenausschuss verfolgt wird, kann nur in einem Untersuchungsausschuss umgesetzt werden. Ich will hier deutlich machen, dass es eine höfliche Einladung des Ausschussvorsitzenden an die in Rede stehenden Personen gegeben hat. Sie haben selbstverständlich die Wahl, diese anzunehmen oder nicht. Das ist die erste Feststellung.

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU)

Zweitens. Es laufen parallel strafrechtliche Verfahren, die sogar im Untersuchungsausschuss diese Maßnahme nicht gerechtfertigt hätten. Insofern ist damit so umzugehen. Ich gehe davon aus, dass die Betroffenen sehr verantwortungsbewusst mit diesen Einschätzungen umgehen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und wir kommen zum Abstimmungsverfahren - - Herr Poggenburg, als Fraktionsvorsitzende? - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

**André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! In der Debatte sind zwei Punkte aufgetaucht, die richtig gestellt und bereinigt werden müssen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Dann bereinigen Sie mal!)

Zum einen wurde gesagt, die AfD lasse keine Presse auf Parteitag zu. Zum Schluss kam dieser Ausruf extrem aus der Ecke der LINKEN dort oben,

(Beifall bei der AfD)

wo gesagt wurde, wir sollten doch auf Parteitag Journalisten zulassen.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Mein Gott! Wir sind hier im Landtag und nicht auf dem Parteitag!)

Das sind einfach falsche Tatsachenbehauptungen.

(Zurufe von der LINKEN)

Sie bekommen keine ordentliche Presse von Parteitag, bei denen Sie sich nur mit der AfD beschäftigen, ja.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der LINKEN)

Wir haben auf jedem Landesparteitag sehr gute und sogar gut bestückte Presse. Es gab ein einzi-

ges Mal einen Punkt, wo überlegt wurde und wir die Presse hinausgebeten haben. Das war auch so. Ansonsten haben wir immer Presse, bei jedem Parteitag, und wir sind absolut transparent. Alles andere ist eine Unterstellung.

(Beifall bei der AfD)

Diese Unterstellung kam, wie kann man es anders erwarten, natürlich aus dem LINKEN-Sektor dieses Raumes.

(Unruhe bei der LINKEN)

Dann haben wir einen weiteren Punkt, wo ich sagen muss: Unverständlich! Hier wird die geheime Wahl von Personen gleichgestellt mit Öffentlichkeitsarbeit, mit der Öffentlichkeit von Ausschüssen. Was ist das für ein Demokratieverständnis? - Das ist unglaublich! Geheime Wahlen sind Grundbestandteil, Grundbaustein unserer Demokratie. Das weiß doch wohl jeder.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Herr Striegel nicht, wurde soeben gesagt. Das mag vielleicht sein. Das weiß ich nicht.

Ganz klar ist aber: In der Debatte ging es darum, dass der Meinungsfindungsprozess und die Arbeit des Ausschusses bei Sachthemen öffentlich sein sollen. Eine geheime Wahl ist etwas völlig anderes. Es ist bedenklich, dass man das nicht voneinander unterscheiden kann. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke noch einmal dazu. - Wir sind jetzt wirklich am Ende der Debatte und können zur Abstimmung kommen. Es geht um die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 7/576. Wer der Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist durch die Fraktionen der Koalition und die Fraktion DIE LINKE Zustimmung erteilt worden. Eine Ablehnung erfolgte durch die Fraktion der AfD. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/576 angenommen worden. Somit beenden wir den Tagesordnungspunkt 8.

Wir haben jetzt die angekündigte Wahlkabinenzusammensetzungspause von fünf Minuten. Um 16:38 Uhr setzen wir unsere Beratung fort.

Unterbrechung: 16:33 Uhr.

Wiederbeginn: 16:38 Uhr.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gesagt, wir brauchen eine fünfminütige Pause. Die Kolle-

ginnen und Kollegen der Landtagsverwaltung waren schneller und haben die Wahlkabine aufgebaut. Ich schaue einmal in die Reihen und befürchte, dass das Quorum einer Mehrheit des Hauses nicht erreicht werden könnte.

Man könnte jetzt darüber diskutieren, ob unsere Bestimmung „eine Jastimme mehr als Neinstimmen“ unter diesen Bedingungen trotzdem ausreichen würde. Ich würde noch eine oder zwei Minuten warten, bis sich die Reihen etwas gefüllt haben. Dann müssten wir beginnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Vereinbarungsgemäß eröffnen wir nunmehr den Tagesordnungspunkt 24.

(Unruhe)

Ich bitte die Kollegen, die sich im Sitzungssaal befinden, sich hinzusetzen und den Lärmpegel etwas zu senken.

Ich rufe auf den

#### **Tagesordnungspunkt 24**

##### **Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Parlamentarischen Kontrollkommission**

Wahlvorschlag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/600**

Ursprünglich ist vereinbart worden, dass das ein Tagesordnungspunkt ohne Debatte sein sollte. Allerdings hat mir soeben der Fraktionsvorsitzende der AfD angekündigt, einen Debattenbeitrag zu halten.

(Katrin Budde, SPD: Dann müsste er auch hier sein!)

Allerdings sehe ich ihn jetzt nicht, was eine gewisse Schwierigkeit auslöst.

(Katrin Budde, SPD: Weiter, weiter! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Meine Damen und Herren! Wir haben über den Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu befinden. Dieser sieht vor, Frau Abg. Conni Lüddemann - Entschuldigung -, Cornelia Lüddemann als stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich folgende Anmerkungen machen: Gemäß § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt. Ich darf erneut an die Ausführungen des sitzungsleitenden Präsidenten in der 1. Sitzung des Hohen Hauses zu Beginn dieser Wahlperiode erinnern, die zu einer Verständigung

geführt haben, nach der das Quorum der Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Fall einer konkurrenzlosen Wahl erfüllt ist, wenn die Kandidatin oder der Kandidat eine Jastimme mehr als Neinstimmen auf sich vereinigen konnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 7/600 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel bei „Ja“ an. Wer gegen ihn stimmt, der kreuzt bitte bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie mit einem bereitliegenden Stift so eindeutig an, dass kein Zweifel über die Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Abschließend geben Sie bitte den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Der Vollständigkeit halber muss ich hinzufügen: Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen, Kennzeichen und dergleichen versieht, der macht seine Stimme ungültig. - So weit dazu.

Herr Poggenburg, es ist interessant, dass Sie bei mir einen Redebeitrag anmelden, aber dann zu Beginn des Tagesordnungspunkts nicht anwesend sind. Wir führen eine solche Debatte, bevor wir in das Abstimmungsverfahren eintreten.

(André Poggenburg, AfD: Ja!)

Ich mache jetzt eine Ausnahme und unterbreche das Prozedere, weil Sie unbedingt das Wort erhalten wollten. Ich sage aber noch einmal ausdrücklich: Wir hatten ursprünglich sowohl im Ältestenrat als auch noch heute Morgen einen Konsens darüber, dass diese Wahl offen stattfindet. Heute ist seitens der AfD die Ansage gekommen, dies geheim zu tun. Unmittelbar vor Beginn des Tagesordnungspunkts bekomme ich zudem die Information, dass es jetzt entgegen dem ursprünglich geplanten parlamentarischen Prozedere - das kann man ignorieren - eine Aussprache dazu geben soll.

Das geht alles; das kann man alles machen. Aber dann bitte ich wenigstens, dass derjenige, der diese Aussprache haben möchte, pünktlich zu Beginn des Tagesordnungspunktes anwesend ist.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU)

Herr Poggenburg, ich erteile Ihnen das Wort.

##### **André Poggenburg (AfD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Ich danke für die Gelegenheit, trotzdem noch das

Wort ergreifen zu dürfen, auch wenn ich ein paar Sekunden zu spät erschienen bin.

Es geht darum: Wir wählen heute ein stellvertretendes Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission. Es ist allen bekannt: Frau Lüddemann steht als Kandidatin bereit. Natürlich hat die Fraktion der GRÜNEN das Recht, hierfür einen Kandidaten zu benennen. Das ist unbenommen.

Frau Lüddemann, so leid es mir tut, aber Sie sind keine geeignete Kandidatin für diese Funktion. Berichtigen Sie mich gern, wenn ich im Folgenden etwas Falsches sage. In der letzten Woche haben Sie in der Vorlesung durch Herrn Oliver Knöbel in der Landtagskantine gesagt

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

- dort ging es um Frühsexualisierung -,

(Oh! bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Überhaupt nicht! - Zuruf: Leute! - Weitere Zurufe - Unruhe)

dass es Ziel sei, den Familienbegriff aufzuweichen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Mensch! Sie waren doch gar nicht da! - Unruhe)

Stimmt das so weit erst einmal oder nicht? - Ich habe das von mehreren so gehört.

(Unruhe)

Dazu muss ich sagen: Das verstößt gegen unser Grundgesetz;

(Eva von Angern, DIE LINKE: So ein Schwachsinn!)

denn in Artikel 6 ist ganz klar festgelegt:

„Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

An dieser Stelle darf nichts aufgeweicht werden.

(Beifall bei der AfD)

Wenn jemand in seiner Meinung, seinem Meinungsbild einen solchen Dissens zu unserem Grundgesetz hat, dann kann diese Person

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

ganz klar kein Mitglied einer Parlamentarischen Kontrollkommission sein. Das ist doch, glaube ich, jedem hier klar. - Danke sehr.

(Beifall bei der AfD - Swen Knöchel, DIE LINKE: Also man muss verheiratet sein und zwei Kinder haben, damit man da rein darf! - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE - Unruhe)

### Vizepräsident Wulf Gallert:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Durch den Beitrag des Kollegen Poggenburg haben wir entgegen der vorhergehenden Festlegung des Ältestenrats jetzt die Möglichkeit, darüber zu debattieren. Ich stelle daher die Frage: Gibt es seitens der Landesregierung oder der anderen Fraktionen jemanden, der eine Wortmeldung anzeigt? - Das scheint offensichtlich nicht der Fall zu sein.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Dann können wir das Verfahren fortsetzen. Ich möchte nur darauf hinweisen: Es gibt die eiserne Regel, im Abstimmungsverfahren keine weiteren Wortmeldungen mehr zuzulassen. Ich habe das jetzt getan, weil ich zugegebenerweise einen preußischen Einschlag habe und gern pünktlich beginne.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich hatte noch zwei Minuten Zeit gelassen. Ich weiß, das ist nicht bei jedem auf Gegenliebe gestoßen. Deswegen habe ich noch einmal eine Ausnahme gemacht. Ich möchte aber deutlich darauf hinweisen: Ansonsten gilt, Abstimmungsverfahren ist Abstimmungsverfahren. Dann bitte auch keine Debatte mehr.

Ich bitte folgende Schriftführer, die Durchführung der Wahl zu unterstützen: Namensaufruf - Herr Backhaus, Führen der Wählerliste - Herr Harms, Ausgabe der Stimmzettel - Herr Loth, Aufsicht an der Wahlkabine - Herr Philipp, Aufsicht an der Wahlurne - Herr Dr. Schmidt.

Ich bitte die Schriftführer, ihr Amt zu übernehmen.

Herr Schmidt, Sie sind am Ort Ihres Wirkens. Überzeugen Sie sich bitte und vielleicht auch uns, dass die Wahlkabine leer ist.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Urne! - Weitere Zurufe: Urne! - Heiterkeit)

- Die Wahlurne. Die Wahlkabine ist hoffentlich auch leer.

(Heiterkeit - Schriftführer Florian Philipp bestätigt dies per Handzeichen)

- Herr Philipp bestätigt mir das. - Ich bitte nunmehr Herrn Backhaus, den Namensaufruf vorzunehmen. Herr Backhaus, bitte.

(Schriftführer Gottfried Backhaus ruft die Mitglieder des Landtags namentlich zur Stimmabgabe auf)

### Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich bitte nunmehr die am Wahlverfahren beteiligten Abgeordneten um die Stimmabgabe: Herr Philipp, Herr Dr. Schmidt, Herr Harms, Herr Backhaus, ich selbst und Herr Loth.

Ich frage nunmehr: Gibt es ein Mitglied des Landtages, das jetzt anwesend ist und noch nicht abgestimmt hat?

(Matthias Büttner, AfD, meldet sich)

- Na, dann kommen Sie mal her, Herr Büttner.

(Frank Scheurell, CDU: Jetzt gibt es die Rute! - Heiterkeit bei der CDU und bei der AfD)

- Es gibt den Wahlzettel, Herr Scheurell, den Wahlzettel. - Herr Büttner?

(Matthias Büttner, AfD, aus der Wahlkabine tretend: Herr Präsident, ich habe mich verkreuzt! Ich brauche einen neuen Wahlzettel! - Heiterkeit im ganzen Hause)

- Herr Büttner, diesen Fall hatten wir noch nicht. Ich bin gerade darüber informiert worden, dass Sie den Wahlzettel vor den Augen - des Publikums, hätte ich beinahe gesagt, Entschuldigung - der Abgeordneten vernichten müssen.

(Matthias Büttner, AfD, zerreißt den Wahlzettel - André Poggenburg, AfD: Aufessen! - Heiterkeit bei und Zurufe von allen Fraktionen)

Geben Sie mir bitte die Teile. - Ihre zweite Chance, Herr Büttner. Ich hoffe, jetzt klappt es.

Gibt es noch jemanden, der noch nicht abgestimmt hat? - Das ist offensichtlich nicht der Fall. Damit schließe ich die Wahlhandlung ab.

Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses unterbreche ich die Sitzung, darf Sie aber bitten, im Raum zu verweilen. - Walten Sie Ihres Amtes!

Unterbrechung: 17:07 Uhr.

Wiederbeginn: 17:12 Uhr.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Werte Abgeordnete, ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir setzen unsere Sitzung fort.

Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurde die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der PKK von Sachsen-Anhalt mit folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel: 76, ungültige Stimmzettel: null, gültige Stimmzettel: 76. Für den Wahlvorschlag stimmten 43 Abgeordnete, gegen den Wahlvorschlag stimmten 30 Abgeordnete.

(Zustimmung bei der AfD)

Stimmhaltungen gab es drei. Damit hat der Wahlvorschlag die erforderliche Mehrheit erreicht.

Frau Abg. Lüddemann, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

#### **Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Ja.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Sie nehmen die Wahl an. Sehr geehrte Frau Lüddemann, im Namen des Hohen Hauses beglückwünsche ich Sie zu Ihrer Wahl zum stellvertretenden Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages von Sachsen-Anhalt. Herzlichen Glückwunsch!

(Zustimmung von Silke Schindler, SPD)

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 24 absolviert.

Wir kommen nunmehr zum

#### **Tagesordnungspunkt 25**

Zweite Beratung

#### **Vorgesehene Ausstattung der Schulen mit pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kommenden Schuljahr gewährleisten**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/266**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/306**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung und Kultur - **Drs. 7/596**

(Erste Beratung in der 7. Sitzung des Landtages am 02.09.2016)

Die Behandlung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtages. Daher treten wir unmittelbar in das Abstimmungsverfahren ein.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur in der Drs. 7/596. Darin steht, dass der Antrag für erledigt erklärt werden soll. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Das sind - nach einigem Zögern - alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung in der Drs. 7/596 einstimmig angenommen worden.

Gemäß unserer Verabredung treten wir nunmehr in den letzten Tagesordnungspunkt unserer heutigen Sitzung ein.

Wir kommen zum

#### **Tagesordnungspunkt 23**

#### **Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 8. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 7/621**

Gemäß § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Drs. 7/621 zwölf Kleine Anfragen für die Fragestunde vor.

Ich rufe die

Frage 1

#### **Ausgleichsstock 2016**

auf. Fragesteller ist Herr Abg. Swen Knöchel, DIE LINKE. Bitte, Sie haben das Wort.

#### **Swen Knöchel (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Aus dem Ausgleichsstock werden entsprechend § 17 FAG Bedarfszuweisungen zur Milderung oder zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen und Notlagen im Haushalt der Kommunen erbracht. Als Notlage gilt insbesondere der Fall, dass die Einnahmemöglichkeiten von Kommunen zur Erfüllung ihrer unabweisbaren Ausgabenverpflichtungen nicht ausreichen. Daneben dient er der Vermeidung besonderer Härten bei der Durchführung dieses Gesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen wurden zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 2016 gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden in welcher Gesamthöhe jeweils für Bedarfszuweisungen und Liquiditätshilfen zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 2016 bewilligt?

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Für die Landesregierung erhält der Minister für Finanzen das Wort. Herr Schröder, bitte.

#### **André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Abg. Herrn Knöchel beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Antwort zu Frage 1: Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 2016 wurden zehn Liquiditätsanträge und sechs Bedarfszuweisungsanträge gestellt.

Antwort zu Frage 2: Zwischen dem 1. Januar und dem 31. Oktober 2016 wurden fünf Liquiditätshilfeanträge mit einer Gesamtsumme von 7 126 800 € und vier Bedarfszuweisungsanträge mit einer Gesamtsumme von 21 362 852,83 € bewilligt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Nachfragen.

Ich rufe die

Frage 2

#### **Landschaftspflege im Bereich der Teufelsmauer im Harz**

auf. Der Abg. Herr Steppuhn hat das Wort. Bitte sehr.

#### **Andreas Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitens des Landes ist bis zum Jahr 2015 die Landschaftspflege im Zusammenwirken mit der unteren und der oberen Landschaftsbehörde organisiert worden. Die Landschaftspflege in den Bereichen der Teufelsmauer von Blankenburg bis Warnstedt wurde von einer privaten Halterin von Schafherden, mit Fördermitteln unterstützt, vorgenommen. Seit Anfang des Jahres 2016 findet keine Landschaftspflege in den genannten Bereichen mehr statt. Anlieger wie zum Beispiel landwirtschaftliche Betriebe lehnen eine Übernahme der Landschaftspflege in diesem Bereich ab.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie wurde die Landschaftspflege in den Bereichen der Teufelsmauer in den vergangenen zehn Jahren genau organisiert und finanziert?
2. Wie soll die Landschaftspflege in den Bereichen der Teufelsmauer ab dem Jahr 2017 im Rahmen der Zuständigkeiten dauerhaft und im Sinne einer Nachhaltigkeit organisiert, finanziert und in Auftrag gegeben werden?

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin Dalbert, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Abg. Herrn Steppuhn wie folgt.

Bevor ich zu den beiden konkreten Fragen komme, möchte ich voranstellen, dass die Landschaftspflege immer das Zusammenspiel verschiedener Instrumente und Akteure entsprechend den regionalen Gegebenheiten vor Ort voraussetzt. Dabei sind zum Beispiel Maßnahmen bzw. Projekte zur Wiederherstellung von Lebensräumen zu nennen, aber auch langfristige Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen.

Gerade bei den langfristigen Maßnahmen spielt die landwirtschaftliche Bewirtschaftung eine wichtige Rolle; denn die meisten unserer Landschaften

sind durch eine solche Bewirtschaftung entstanden. Das Land bietet finanzielle Unterstützung über verschiedene Förderprogramme an, so zum Beispiel die Naturschutzprojektförderung oder die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen.

Nun konkret zur Teufelsmauer.

Zur Frage 1: Vor dem Jahr 2010 gab es dort keine regelmäßige landwirtschaftliche Nutzung. Die Pflege an der Teufelsmauer erfolgte überwiegend kleinflächig über landschaftspflegerische Projekte in größerem und kleinerem Umfang. Diese wurden beispielsweise über Fördermittel aus der ELER-Projektförderung finanziert oder durch Maßnahmen im Rahmen der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Satz 1 des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches oder aus Mitteln der unteren Naturschutzbehörde Landkreis Harz respektive davor Landkreis Quedlinburg realisiert.

Auf Initiative der unteren Naturschutzbehörde wurden die ökologisch wertvollen Sandtrockenrasenbiotope, Streuobstwiesen und Heideflächen im Naturschutzgebiet Teufelsmauer seit 2010 von der Schäferei Kathleen Schneider aus Reinstedt bewirtschaftet und eben dadurch gepflegt.

Die Bewirtschaftung der Flächen an der Teufelsmauer erfolgte im Rahmen der Förderung von freiwilligen Naturschutzleistungen. Das ist eine Fördermaßnahme der eingangs erwähnten AUKM. Die Schäferei lässt sich dazu von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde die Förderfähigkeit der Flächen im Rahmen der förderfähigen Gebietskulisse bestätigen, stimmt mit der unteren Naturschutzbehörde das Bewirtschaftungs- und Beweidungsmanagement dieser Flächen ab und beantragt dann die entsprechende Förderung beim zuständigen Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.

Der Betrieb hat auch für die Jahre 2016 bis 2020 noch einmal einen Antrag zur FNL-Förderung der Bewirtschaftung an der Teufelsmauer gestellt, diesen jedoch später wieder zurückgezogen, weil eine andere Schäferei im Flächentausch die Landschaftspflege an der Teufelsmauer übernehmen wollte. Diese hat es sich sehr kurzfristig vor Antragsschluss dann leider anders überlegt.

Für den Ziegenhof Westerhausen ist die Gesamtfläche von 15,49 ha zu groß und für andere Schäfereien ist die Teufelsmauer zu isoliert oder zu weit weg. Deshalb kam es im Jahr 2016 leider zu keiner Beweidung mit Schafen. Die untere Naturschutzbehörde hat deswegen für das Jahr 2016 eine Landschaftspflege über ein Ein-Euro-Jobber organisiert.

Zur Frage 2: Nach Auskunft der unteren Naturschutzbehörde steht derzeit kein landwirtschaftlicher Betrieb für die Bewirtschaftung der Teufels-

mauer zur Verfügung. Zuständig für die Umsetzung der Naturschutzgebietsverordnung sind die unteren Naturschutzbehörden. Allerdings steht bei den Landkreisen immer die Frage der Finanzierung im Raum.

Aktuell hat die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz Fördermittel beim Landesverwaltungsamt aus dem ELER aus der Richtlinie Naturschutzförderung für ein dreijähriges Landschaftspflegeprojekt an der Teufelsmauer ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2019 beantragt. So soll die Landschaftspflege über Fördermittel aus dem Naturschutzbereich vorübergehend ermöglicht werden. Der Antrag wird zurzeit im Landesverwaltungsamt Halle geprüft.

Zweifellos ist jedoch langfristig eine naturschutzgerechte landwirtschaftliche Bewirtschaftung anzustreben. Die obere und die untere Naturschutzbehörde führen dazu auch Gespräche mit Betrieben vor Ort. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Nachfrage.

Ich rufe die

Frage 3

**Gemeinsamer Geh-/Radweg an der L 15 zwischen Steinfeld und Kläden**

auf. Fragestellerin ist die Abg. Cornelia Lüddemann.

**Cornelia Lüddemann (GRÜNE):**

Am 8. November 2016 wurde der straßenbegleitende Radweg zwischen den Ortschaften Steinfeld und Kläden (Stadt Bismark/Altmark) offiziell freigegeben. Die Bauausführung erfolgte als gemeinsamer Geh- und Radweg mit einer durchgehenden Breite von 2 m. Dies entspricht nicht den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA), da diese eine Regelbreite bei gemeinsamen Geh-/Radwegen (außerorts) von 2,50 m (mindestens 2,25 m) vorsehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde beim vorangehend genannten Radverkehrsprojekt von der Regel- sowie der Mindestbreite abgewichen (vgl. RdErl. des MLV vom 29. August 2011, Punkt 4), was führte zur Abweichung vom Regellaß und wie beurteilt die Landesregierung diesen Umstand?
2. Welche weiteren Radverkehrsprojekte, wo von der Regelbreite bzw. der Mindestbreite abge-

wichen wird, befinden sich landesweit in der aktiven Baumsetzung und wie wird dies begründet?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

In Vertretung des Ministers für Landesentwicklung und Verkehr wird die Beantwortung der Frage durch Finanzminister Herrn Schröder vorgenommen.

**André Schröder (Minister der Finanzen):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Anfrage der Abg. Cornelia Lüddemann wie folgt.

Zu Frage 1: Der Radweg zwischen Steinfeld und Kläden im Zuge der Landesstraße 15 wurde vor der Einführung der Empfehlung für Radverkehrsanlagen, ERA 2010, planerisch fertiggestellt. Da die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange und den privaten Betroffenen zum Zeitpunkt der Einführung der ERA 2010 bereits weitestgehend abgeschlossen war und eine umfangreiche Überarbeitung der Planungen einen erheblichen finanziellen und zeitlichen Aufwand verursacht hätte, wurde darauf verzichtet, den Radweg auf 2,25 m zu verbreitern. Dieses Vorgehen erklärt sich insbesondere mit der von den kommunalen Vertretern geforderten zügigen Realisierung des Radweges.

Um die Befahrbarkeit des Radweges dem neuen Regelwerk weitestgehend anzupassen, wurden verstärkte Bankette hergestellt. Damit ist die Befahrbarkeit für Fahrzeuge des Winterdienstes und zur Reinigung des Radweges gewährleistet und es ist eine aus der Sicht der Landesregierung vertretbare Lösung gefunden worden.

Zu Frage 2: Zur Sicherung eines praktikablen Übergangszeitraumes wurde zum Zeitpunkt der Einführung der ERA 2010 von der Straßenbauverwaltung im Hinblick auf die zügige Umsetzung von Maßnahmen mit einem sehr weiten Vorbereitungsstand entschieden, diese nach dem alten Regelwerk zum Baurecht zu führen.

Folgende zwei Radwege, deren Planung und Einleitung des Baurechtsverfahrens bereits vor der Einführung der besagten Empfehlung für Radverkehrsanlagen erfolgte, werden derzeit realisiert:

Erstens der Radweg an der Landesstraße 138 Ortsdurchfahrt Jeßnitz zwischen den Bauwerken 0072 und 0080. Der innerörtliche Radweg wird in einer Breite von 1,25 m plus 75 cm Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn ausgebaut. Die Radwegbreite wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 18. April 2012 verbindlich festgestellt.

Zweitens der Radweg an der B 100 zwischen Gräfenhainichen und Bitterfeld. Ein gemeinsamer

Geh- und Radweg außerorts wird in einer Breite von 2 m plus 1,75 m Seitenstreifen zur Fahrbahn ausgebaut. Die Ausbaubreite wurde mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 6. August 2013 verbindlich festgestellt. - Danke schön.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Schröder. Ich sehe keine weiteren Nachfragen.

Ich rufe die

Frage 4

**Einsatz von Schafherden im Bereich der Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt**

auf. Fragesteller ist der Abg. Jürgen Barth. Herr Barth, Sie haben das Wort.

**Jürgen Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen Bereichen des Landes werden traditionell auch Schafherden für die Landschaftspflege eingesetzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Schafherden mit wie viel Schafen wurden in den vergangenen fünf Jahren im Bereich der Landschaftspflege im Land eingesetzt?
2. Wie viel Schafherden mit wie viel Schafen sollen im Rahmen der Planung absehbar im Jahr 2017 in den Landkreisen und den kreisfreien Städten des Landes im Bereich der Landschaftspflege eingesetzt werden?

(Siegfried Borgwardt, CDU: Zählen wir jetzt mal! Die müssen wir erst einmal zählen!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, dann antworten Sie mal.

(Unruhe und Zurufe)

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Genau. Man kann Schafe auch zum Einschlafen zählen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Alle Namen nennen!)

Aber dennoch wieder zum Ernst der Sache zurück. - Sehr verehrte Abgeordnete! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Abg. Jürgen Barth zum Einsatz von Schafherden im Bereich der Landschaftspflege in Sachsen-Anhalt wie folgt.

Gestatten Sie mir bitte zuvor einige grundsätzliche Anmerkungen zur Intention der Frage. In Sach-

sen-Anhalt gibt es viele reizvolle und schöne Landschaften, darunter artenreiche und blütenreiche Grünlandgesellschaften. Viele davon sind direkte oder indirekte Folgen früherer Schafbeweidung. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft in allen Bereichen, dem Verschwinden traditioneller Wirtschaftsformen - hier im Speziellen die Hüttehaltung - und einer drastischen Reduzierung der Schafbestände kann ein starker Artenrückgang in den Grünländern beobachtet werden.

Ohne die Beweidung mit Schafen würden niederwüchsige Pflanzenarten wie zum Beispiel das Frühlingsadonisröschen, die Großblütige Braunelle oder auch zahlreiche Orchideenarten schnell von hochwüchsigen Gräsern und Stauden überwachsen und verdrängt werden. Aus diesem Grund sind Schafe in der Landschaftspflege unverzichtbar, wenn es darum geht, Offenlandbereiche zu erhalten und zu pflegen. Sie ersetzen teure und aufwendige Handarbeiten und sind oftmals auch viel effektiver, da sie durch die Schaffung von Bodenverwundungen zur Ansiedlung kurzlebiger Arten beitragen.

Von der Schafbeweidung profitiert aber nicht nur die Pflanzenwelt. Auch viele Tierarten sind auf offene Landschaften angewiesen, zum Beispiel seltene Vogelarten, für die es wichtig ist, dass die Gräser regelmäßig kurzgefressen werden und der Gehölzbewuchs beschränkt bleibt. Auch für Reptilien wie etwa die Zauneidechse ist eine kurzrasige Vegetation sehr wichtig. Schafe erbringen somit wichtige Ökosystemleistungen, welche aber nicht oder nur sehr schwer in wirtschaftlichen Zahlen bemessen werden können. Es ist aber ersichtlich, dass sich durch die Beweidung mit Schafen und Ziegen die biologische Vielfalt stark erhöht.

Nun zu den Daten und Fakten. Nach Angaben der Tierseuchenkasse hatten wir in Sachsen-Anhalt am 31. Dezember 2015 einen Bestand von über 100 000 Schafen. In wie vielen Herden welcher Größe unsere Schafe leben, ist hingegen statistisch nicht erfasst.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Och!)

Welche Rolle insbesondere die Landschaftspflege in den einzelnen schafhaltenden Betrieben spielt, kann von unserer Seite auch nicht beurteilt werden. In der Naturschutzprojektförderung zur Wiederherstellung von Lebensräumen im Rahmen der ELER-Naturschutzförderung wurden in der vergangenen Förderperiode vier Projekte mit Schafhaltung unterstützt. Im Bereich der langfristigen Pflege mittels Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen können wir die Anzahl der Schafe nicht feststellen, sondern nur die bewirtschafteten Flächen und die Zahl der Antragstellerinnen und Antragsteller.

Die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünland mit Beweidung von Schafen und Ziegen wird ak-

tuell im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf 6 311 ha Fläche gefördert, die Beweidung mit Schafen und Ziegen im Rahmen von freiwilligen Naturschutzleistungen auf 4 573 ha. Zusammengefasst werden also mehr als 10 800 ha von Schafen und Ziegen beweidet. 30 Schäfer haben zudem die Erschwerniszulage für die Hüttehaltung im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Anspruch genommen.

Wir wollen die Beweidung mit Schafen, Ziegen und Rindern ausweiten, weil wir wissen, welche bedeutende Leistung sie für die Landschaftspflege und den Erhalt der Artenvielfalt erbringt. Deshalb eröffnen wir 2017 wieder ein Antragsverfahren im Rahmen der freiwilligen Naturschutzleistungen und werden die Beweidung mit Schafen, Ziegen und Rindern ab 2018 erneut fördern.

Noch ein letzter Punkt. Auch die Deichpflege durch Schafe gehört zur Landschaftspflege. Derzeit - das ist der statistische Stand September 2016 - werden 1 342,8 ha Deichfläche beweidet. Das entspricht etwa 47,8 % der Gesamtdeichfläche. Auch hier ist uns die Anzahl der Schafe leider nicht bekannt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Deshalb habe ich gesagt, zählen!)

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. Trotzdem sehe ich keine Nachfrage von Herrn Barth.

(Unruhe)

Ich rufe die

Frage 5

#### **Geplante Deponie im Ortsteil Großörner/Stadt Mansfeld**

auf. Fragesteller ist der Abg. Stefan Gebhardt. Bitte, Herr Gebhardt.

#### **Stefan Gebhardt (DIE LINKE):**

Die Wurzel Bau GmbH hat einen Antrag für die Errichtung einer Deponie in der Stadt Mansfeld, Ortsteil Großörner gestellt und will diese Deponie ca. 25 Jahre lang betreiben. Pro Jahr sollen am Freiesleben-Schacht in Großörner 75 000 m<sup>3</sup> Schutt abgelagert werden. Vor Ort regt sich hierzu großer Widerstand, man spricht schon jetzt von einer erheblichen Staub-, Lärm- und Umweltbelastung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es für diese Art von Deponie einen tatsächlichen Bedarf und ist dieser relevant für deren Genehmigung bzw. Zulassung?
2. Welche Position vertritt die Landesregierung zu dem Umstand, dass sich in unmittelbarer

Nähe der geplanten Deponie eine Kindertagesstätte, die Sportstätten sowie diverse Wohnhäuser und Kleingartenanlagen befinden?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin Dalbert, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Danke, Herr Präsident. - Sehr verehrte Abgeordnete! Ich beantworte namens der Landesregierung die Fragen des Abg. Gebhardt wie folgt.

Zu 1: Bei dem in der Vorbemerkung der Anfrage angesprochenen Projekt handelt es sich um ein Zulassungsverfahren einer Deponie der Klasse 0. Die genehmigende Behörde ist hier der Landkreis. - Das erst einmal vorausgeschickt, will ich dennoch und trotzdem zu zentralen Punkten Stellung nehmen.

Leitendes Ziel der Kreislaufwirtschaft im Allgemeinen und speziell der Abfallwirtschaftsplanung ist die Umsetzung der Abfallhierarchie. Das heißt, die Vermeidung und die Nutzung alternativer Verwertungswege stehen im Vorrang zur finalen Beseitigung von Abfällen auf Deponien. So enthält auch der Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes im Zusammenhang mit der Deponiegenehmigung Ausführungen zu diesem Grundsatz „Vorrangigkeit von Verwertungsmaßnahmen vor Beseitigungsmaßnahmen“.

Prinzipiell besteht für Inertabfälle, also für stabile Abfälle, die bei Einhaltung der Zuordnungskriterien nach Anhang 3 Nr. 2 auf einer Deponie der Klasse 0 abgelagert werden dürften, eine Reihe von Verwertungsmöglichkeiten. Dies sind zum Beispiel der Einsatz bei Verfüllung von Ausgrabungen und Senken, bei der Rekultivierung im Bergbau, im Landschaftsbau, im technischen Bauwerk. Dort verwertet man die angelieferten Abfälle. Daneben gibt es - und das halte ich für ganz wesentlich - die Verwertung durch Recycling. Ich spreche hier auch und gerade vom Recycling von Baustoffen. Das ist, glaube ich, hier auch ganz zentral.

Der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt wird derzeit fortgeschrieben. Der Planentwurf befindet sich gegenwärtig im Beteiligungsverfahren der Träger öffentlicher Belange. Die in diesem Verfahrensschritt vorgebrachten Stellungnahmen liegen mittlerweile vor und werden derzeit ausgewertet. Im Jahr 2017 wird der überarbeitete Planentwurf in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben.

Nach aktuellem Planungsstand ist es so, wenn wir auf die Deponien der Klasse 0 zu sprechen kommen: Für Deponien der Klasse 0 sehen wir in Sachsen-Anhalt keinen weiteren Bedarf.

Mittelfristig, muss ich sagen, sehe ich überhaupt keinen Bedarf für Deponien der Klasse 0, weil es sich um Material handelt, das man verwerten kann, indem man es aufträgt oder indem man es recycelt. Im Augenblick brauchen wir noch Deponien der Klasse 0. Wir brauchen nach unserer Einschätzung aber keine neuen Deponien der Klasse 0. Mittelfristig, denke ich, ist das eine Deponieklasse, von der man sich verabschieden sollte. Das ist aber ein mittelfristiges Ziel.

Der konkrete Bedarf für das von Ihnen angesprochene Deponie Neubauvorhaben Freiesleben-Schacht ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch den Antragsteller nachzuweisen und wird derzeit neben weiteren fachtechnischen Aspekten von der zuständigen Genehmigungsbehörde, also der unteren Abfallbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, geprüft. Der Antragsteller muss also nachweisen, dass die Deponie notwendig ist. Das ist seine Aufgabe. Dann prüft die Genehmigungsbehörde, die untere Abfallbehörde, in diesem Fall des Landkreises Mansfeld-Südharz, ob die Rechtfertigung gelungen ist.

Die obere Abfallbehörde ist im Rahmen ihrer fachaufsichtlichen Tätigkeit in diese Prüfung eingebunden und hat Anfang November über einzelne Genehmigungsvoraussetzungen mit der Genehmigungsbehörde im Detail diskutiert. Hierbei ging es beispielsweise um fachliche Fragestellungen hinsichtlich der geologischen Barriere, der geotechnischen und hydrogeologischen Standortuntersuchungen und der Anforderungen an die Bedarfsbegründung.

Zu 2: Entsprechend der Deponieverordnung Anhang 1 Nr. 1.1 ist eine notwendige Voraussetzung für die Eignung des Standorts einer Deponie, dass das Wohl der Allgemeinheit nach § 15 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nicht beeinträchtigt wird. Insoweit ist im Zulassungsverfahren bezogen auf die Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls und unter Beteiligung der betroffenen Behörden unter anderem zu prüfen, ob der Abstand zur Wohnbebauung ausreichend ist, um eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit auszuschließen.

Aus den vorgelegten Antragsunterlagen zum Deponievorhaben Freiesleben-Schacht geht hervor, dass der geplante Deponiestandort ca. 150 m von der nächstgelegenen Wohnbebauung und ca. 400 m von einer Kindertagesstätte entfernt liegt. Hinzu tritt, dass der geplante Deponiestandort im Osten und Nordosten durch eine denkmalgeschützte Resthalde des ehemaligen Bergbaus von der Wohnbebauung bzw. Kindertagesstätte räumlich abgegrenzt ist.

Im Rahmen der Antragstellung wurden bereits Gutachten zu Schall- und Staubimmissionen unter Berücksichtigung der zuvor genannten sensiblen

Standorte erstellt. Danach werden die Grenzwerte nach der TA Lärm bzw. der TA Luft nicht überschritten. Die abschließende Prüfung und Bewertung durch die zuständige Genehmigungsbehörde, eben die untere Abfallbehörde des Landkreises Mansfeld-Südharz, steht noch aus. - So weit meine Ausführungen.

(Zustimmung von Wolfgang Aldag, GRÜNE, und von Henrik Lange, DIE LINKE)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gibt es Zusatzfragen? - Offensichtlich nicht. Dann danke ich der Frau Ministerin.

Wir kommen zu

Frage 6

**Förderrichtlinien zur Unterstützung der Forstwirtschaft insbesondere für Waldeigentümer**

Fragesteller ist der Abg. Herr Guido Heuer. Herr Heuer, Sie haben das Wort.

**Guido Heuer (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Es geht um Förderrichtlinien zur Unterstützung der Forstwirtschaft insbesondere für Waldeigentümer. Sachsen-Anhalt bleibt trotz Zuwachs ein waldarmes Bundesland. Die Eigentümerstruktur ist sehr kleinteilig. Die meisten Eigentümer im Privatwald besitzen nur wenige Hektar Wald, weshalb gerade hier eine zuverlässige Förderung essenziell ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden von den ursprünglich geplanten sechs Richtlinien zur Förderung der Forstwirtschaft in der neuen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 noch keine veröffentlicht und demnach noch keine Förderung für den Wald mit Mitteln der neuen Förderperiode ausgereicht?
2. Wie plant die Landesregierung der gegenwärtig bedauerlicherweise rückläufigen Entwicklung bei den Forstbetriebsgemeinschaften entsprechend dem Koalitionsvertrag, Seite 109 durch eine verstärkte Förderung entgegenzuwirken?

(Zustimmung von Frank Scheurell, CDU, und von Chris Schulenburg, CDU - Hendrik Lange, DIE LINKE: Es war doch nur eine Frage!)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Sehr geehrte Abgeordnete! Schon wieder stehe ich hier. Ich beantworte die Fragen des Abg. Herrn Heuer namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Sachsen-Anhalt hat einen Walddreichtum von 532 000 ha. Das ist eine ähnlich große Waldfläche wie in den Bundesländern Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern.

Der forstliche Förderbereich für den privaten und kommunalen Waldbesitz in Sachsen-Anhalt ist breit aufgestellt. In der jetzigen Förderphase gibt es mehr Programme als vorher. Ich werde jetzt alle Förderprogramme kurz vorstellen und fange mit den fünf ELER-finanzierten Programmen an.

Wir haben erstens die Richtlinie für den Waldumbau, finanziert aus dem ELER und der GAK, Auszahlung im Jahr 2016: 1 Million €, Haushaltsmittelansatz bis zum Jahr 2020: ca. 14 Millionen €. Was soll gefördert werden? - Es wird wie in den Vorjahren die Wiederaufforstung von Laubholzkulturen oder von Mischkulturen, also mit mindestens 30 % Laubholzanteil, gefördert. Dazu kommen der Zaunbau, erforderliche Nachbesserungen nach Schadensereignissen und bis zu viermal die Kulturpflege.

Voraussetzung dafür ist, dass der Forstbetrieb mit einer Betriebsgröße von mehr als 30 ha einen Waldbewirtschaftungsplan, auch als Forsteinrichtungswerk bezeichnet, vorlegen kann. Damit soll eine nachhaltige Bewirtschaftung durch den Einzelwaldbesitzer sichergestellt sein. Weiterhin werden Gutachten zur Kalkungswürdigkeit von Waldflächen und die Bodenschutzkalkung selbst gefördert. Die Richtlinie liegt dem Justizministerium zurzeit zur Veröffentlichung vor.

Mein Ministerium wird im Dezember 2016 und im Januar 2017 ein erstes Antragsverfahren starten und im Folgenden zu den planmäßig anvisierten Antragsstichtagen. Somit wird wieder Kontinuität in die klassische Forstförderung einziehen.

Zweitens. Unterstützung bei der Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen, wiederum finanziert aus dem ELER und der GAK. Haushaltsmittelansatz bis zum Jahr 2020: 1,1 Millionen €. Dieses Förderprogramm wird in der gleichen Richtlinie zum Waldumbau geregelt, die, wie schon erwähnt, kurz vor der Veröffentlichung steht. Im Rahmen der Zusammenarbeit mehrerer Akteure oder Waldbesitzer wird die Erstellung von Waldbewirtschaftungsplänen zu 80 % gefördert.

Drittens. Forstlicher Wegebau, wiederum finanziert aus dem ELER und der GAK, erste Auszahlung im Jahr 2016. Geplanter Haushaltsmittelansatz bis zum Jahr 2020: ca. 3,5 Millionen €.

Auch hierbei handelt es sich um ein Förderprogramm, welches schon immer angeboten wurde. Die Richtlinie wurde im März 2016 veröffentlicht. Gefördert wird der Neubau von Wegen, die grundlegende Instandsetzung von Forstwegen und die Befestigung bisher unbefestigter Wege.

Der Neubau und der Ausbau von Forstwegen bedürfen nach dem neuen Landeswaldgesetz der Genehmigung durch den Landkreis. Bei den Bewilligungsstellen liegen erste Anträge vor.

Viertens. Unterstützung für die Wiederherstellung der Wälder nach Naturkatastrophen. Es sind noch keine konkreten Haushaltsmittel geplant, weil Naturkatastrophen nicht planbar sind.

Wir haben dieses neue Förderprogramm im EPLR belassen, aber finanziell nicht untersetzt. In den kommenden Jahren werden wir hierzu eine Richtlinie entwickeln, welche die Unterstützung der Waldbesitzer im Fall des Eintritts einer Katastrophe regelt. Hierzu sind bereits Vorabstimmungen mit dem Waldbesitzerverband gelaufen.

Über Finanzierungsquellen muss zu gegebener Zeit, wenn eine Katastrophe eingetreten ist und diese vom zuständigen Landkreis bestätigt wurde, gesprochen werden. Ansonsten ist über die Richtlinie Waldbau die Wiederaufforstung auch nach Schadensereignissen möglich.

Fünftens. Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder, wiederum finanziert aus dem ELER. Geplanter Haushaltsmittelansatz: 3,7 Millionen €.

Der Privat- und Körperschaftswald hat hiermit die Möglichkeit, Fördermittel für Naturschutzmaßnahmen zu beantragen. Im Einzelnen können gefördert werden: das Belassen von Totholz im Wald, der dauerhafte Nutzungsverzicht bei Biotopbäumen, der Erhalt von Altholzbeständen durch Nutzungsverzicht, Pflegemaßnahmen in Waldlebensräumen und biotopverbessernde Maßnahmen.

Das Programm ist für alle neu und in diesem Jahr angelaufen. Die Richtlinie wurde im März 2016 veröffentlicht.

Für die kommenden Jahre prognostizieren die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten aufgrund der Rückfragen hohe Antragszahlen. Die Waldbesitzer müssen wissen, dass auch hier die Vorlage eines Waldbewirtschaftungsplanes Voraussetzung für eine Förderung ist. Die Empfehlungen aus dem örtlichen Managementplan für das geschützte Gebiet müssen sich in diesem Waldbewirtschaftungsplan wiederfinden.

Aufgrund beihilferechtlicher Vorgaben muss die Richtlinie geringfügig überarbeitet werden. Ein Änderungserlass befindet sich im Mitzeichnungsverfahren beim Finanzministerium.

Ich komme jetzt zu den reinen GAK-finanzierten Förderprogrammen. Als sechstes Programm haben wir die Erstaufforstung. Dort sind im Jahr 2016 Mittel in Höhe von 230 000 € zur Auszahlung gekommen. Das Förderprogramm ist in Sachsen-Anhalt ausgelaufen, das heißt, es gibt keine Neubewilligungen mehr. Aber es gibt noch Altverpflichtungen. Das heißt, bis zum Jahr 2026 sind jährlich noch die bewilligten Einkommensverlustprämien oder Erstaufforstungsprämien zu zahlen.

Siebtens die Förderung von Forstbetriebsgemeinschaften. Der Umfang der Auszahlung von Fördermitteln beträgt in diesem Jahr 780 000 €. Dies ist mehr als in den vergangenen Jahren. Ich möchte kurz die Möglichkeiten der Förderung aufzählen.

Es gibt die Förderung zum Abschluss von Waldpflegeverträgen. Der Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft schließt mit den einzelnen Mitgliedern verbindliche entgeltliche Verträge zur Bewirtschaftung, zur Verkehrssicherungspflicht und zur Überwachung des Waldschutzes über mindestens drei Jahre. Für jeden abgeschlossenen Vertrag erhält die Forstbetriebsgemeinschaft einen Pauschalbetrag vom Land. Im Gegenzug muss die Forstbetriebsgemeinschaft eigenständig forstfachlich ausgebildetes Personal beschäftigen. Im Gespräch ist hier auch die Inanspruchnahme von Dienstleistern.

Weiterhin gibt es den Zuschuss zur eigenständigen Holzzusammenfassung. Das ist das, was ehemals Holzmobilisierungsprämie genannt wurde. Und last, but not least gibt es einen Zuschuss zur Mitgliederinformation und -aktivierung sowie als vierte Fördermöglichkeit Zuschüsse für Personalkosten im Rahmen der Professionalisierung von Forstbetriebsgemeinschaften. Zuvor darf die Forstbetriebsgemeinschaft aber keine Förderung der Holzzusammenfassung erhalten haben. Das schließt sich gegenseitig aus.

Die Antwort auf Frage 2 ist deutlich kürzer. Herr Heuer, es ist mir nicht bekannt, dass sich die Forstbetriebsgemeinschaften rückläufig entwickeln. Im Gegenteil, es gibt zunehmend Beispiele dafür, dass sich Forstbetriebsgemeinschaften zusammenschließen oder kooperieren.

Dafür gibt es Anreize über die aktuelle Förderrichtlinie. Diese Förderrichtlinie wird im Jahr 2017 überarbeitet. Die Effizienzkriterien sollen angehoben werden mit dem Ziel der vorrangigen Förderung der Eigenständigkeit von Forstbetriebsgemeinschaften.

An den bisher angebotenen Fördergegenständen, die auch über den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruk-

tur und des Küstenschutzes, GAK, angeboten werden, wird sich nichts ändern, Herr Heuer.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Frau Ministerin. - Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Heuer.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Gern.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Bitte, Herr Heuer.

**Guido Heuer (CDU):**

Es sind eigentlich drei Fragen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herr Heuer, zwei Fragen, dann kommt der Cut.

**Guido Heuer (CDU):**

Dann fasse ich zwei Fragen in einer zusammen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dann schauen wir mal.

**Guido Heuer (CDU):**

Nein, ich stelle zwei Fragen. - Frau Ministerin, die erste Frage lautet: Warum war es im Jahr 2016 nicht möglich, geförderte Nachpflanzungen im Wald auszuführen?

Die zweite Frage: Unser Koalitionsvertrag sieht die Fortführung der Mobilisierungsprämie vor. Sie haben eben gesagt, dass diese auslaufe. Im Koalitionsvertrag steht, dass wir uns dafür einsetzen, dass diese fortgeführt wird.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Ich beginne mit der zweiten Frage. Die Holzmobilisierungsprämie wird fortgeführt, sie heißt jetzt nur anders. Sie heißt jetzt „Zuschuss zur eigenständigen Holzzusammenfassung“. Insofern kann ich das - -

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Neuer Name, altes Produkt!)

- Bitte?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Neuer Name, altes Produkt!)

- Genau, neuer Name, altes Produkt. Insofern kann ich Sie - -

(Zuruf von der AfD)

Das haben wir mehrfach miteinander verhandelt.

Zu der Aufforstung habe ich bereits etwas gesagt. Ich habe ausgeführt, dass wir die Aufforstung weiter fördern und dass es diesbezüglich eine Lücke gab.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Die zwei Nachfragen sind ausgeschöpft. Ich bedanke mich noch einmal bei der Frau Ministerin.

Wir gehen weiter in der Fragestunde. Frau Abg. Monika Hohmann stellt die

Frage 7

**Position des Landes Sachsen-Anhalt bei der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober 2016**

**Monika Hohmann (DIE LINKE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Das Land Sachsen-Anhalt hat sich laut Protokollnotiz unter anderem für stärkere Steuerungsmöglichkeiten der Länder im Rahmen der Jugendhilfe und für eine Konzentration der Jugendhilfeleistungen auf Minderjährige ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde diese Position im Vorfeld im Kabinett abgestimmt?
2. Falls ja, mit welchem Ergebnis und inwiefern hat die Landesregierung die Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses zur Reform des SGB VIII dabei berücksichtigt?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantworte die Fragen der Abg. Monika Hohmann für die Landesregierung wie folgt.

Die Frage der Abg. Frau Hohmann bezieht sich offensichtlich auf die Protokollnotiz zu Tagesordnungspunkt 2.2 der Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock. Diese Protokollnotiz bezieht sich nicht auf die Jugendhilfeleistungen für Jugendliche im Rahmen der Reform des SGB VIII, sondern bezieht sich auf die Kosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge und die Prüfung, wie sie gegebenenfalls minimiert werden können.

Die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt erfolgte im Rahmen der üblichen Abstimmungsmechanismen. Die Kosten für die Unter-

bringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen - sowohl in unserem Land für die Kosten der Altfälle als auch für die neuen Fälle - waren und sind mehrfach Thema im Kabinett und werden uns auch bei der Haushaltsdebatte begleiten.

Zu Frage 2: Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat die Empfehlung des Landesjugendhilfeausschusses, wie erbeten, im Oktober 2016 an das zuständige Bundesministerium schriftlich übermittelt. Sie wird dort im Gesetzesverfahren behandelt.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Es gibt keine weiteren Fragen dazu. Danke.

Wir kommen zur

Frage 8

**Mögliche Neuausrichtung des Landgestütes Prussendorf**

Sie wird vom Abg. Roi gestellt.

**Daniel Roi (AfD):**

Herr Präsident, vielen Dank. - Es geht um die mögliche Neuausrichtung des Landgestütes Prussendorf.

Laut aktuellen Pressemeldungen beabsichtigt die Landesregierung das Landgestüt Prussendorf möglicherweise aufzugeben. Finanzminister Schröder, CDU, sprach gar von einem möglichen Verkauf. Es stellt sich daher die Frage, ob es Möglichkeiten gibt, mit einem neuen Konzept den Erhalt des Landgestüts inklusive des Eigentums zu sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden mögliche Alternativkonzepte geprüft, die beispielsweise unter Einbindung der Landgesellschaft eine Umstrukturierung des Landgestüts vorsehen, oder ist eine Privatisierung des Landgestüts die bevorzugte Variante?
2. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten für eine Umstrukturierung des Landgestütes, um gegebenenfalls auch unter Einbindung des Landgestütes eine landeseigene Reiterstaffel aufzubauen?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Dazu haben Sie, Frau Dalbert, wieder das Wort.

**Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte seitens der Landesregierung die Fragen des Abg. Roi wie folgt.

Die Landesgestüt Sachsen-Anhalt GmbH wurde am 9. September 2014 als GmbH in das Handelsregister eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 100 000 €. Die Gesellschaftsanteile werden zu 100 % vom Land Sachsen-Anhalt gehalten.

Das Landgestüt Sachsen-Anhalt dient vorrangig der Absicherung gesetzlich geregelter Aufgaben im Bereich der Tierzucht und der beruflichen Bildung. Im Rahmen einer Prüfung wurden die hoheitlichen und verpflichtenden Aufgaben des Landes, die durch das Gestüt wahrgenommen werden, untersucht. Hierbei wurde festgestellt, dass durch die Änderung der Novelle des Tierzuchtgesetzes im Jahr 2013 die Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung bei Zuchttieren keine hoheitliche Aufgabe mehr ist.

Im Ergebnis aller vorgenommenen Prüfungen verbleiben beim Landgestüt keine Pflichtaufgaben, die nicht auch in anderen Organisationsformen gebunden werden können.

Die Rahmenbedingungen für den Bereich Pferdezucht haben sich in den letzten Jahren nicht verbessert.

Dieser negative Trend ist nicht nur in Sachsen-Anhalt festzustellen, sondern im Wesentlichen ein Resultat einer sich abzeichnenden allgemein rückläufigen Geschäftsentwicklung im Bereich der Pferdezucht.

Das Landgestüt hat versucht, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, unter anderem durch Kooperationen mit den Landgestüten Neustadt (Dosse) und Moritzburg, zum Beispiel auch durch die gemeinsame Haltung hochwertiger Zuchthengste. Auch eine enge Kooperation mit dem Landesverband der Reit- und Fahrvereine sowie mit dem Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt wurde betrieben.

Aufgrund von Dienstleistungsverträgen stellt die Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH bei den Vereinen für deren Veranstaltung im Bereich der Pferdezucht und des Pferdesports ihre Anlagen sowie ihre personelle und sachliche Ausstattung zur Verfügung.

Der Jahresfehlbetrag der GmbH betrug im Jahr 2015 minus 150 998,26 €. Das Land Sachsen-Anhalt gewährte im Jahr 2015 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 230 000 € sowie 70 000 € zur Hengstremontierung. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist schwierig. Die ungünstigen Rahmenbedingungen in der Pferdezucht und -haltung belasten das wirtschaftliche Ergebnis. Auch im Jahr 2016 wird sich das wirtschaftliche Ergebnis nicht wesentlich verbessern.

Das Hauptaugenmerk der Geschäftsführung ist derzeit darauf ausgerichtet, durch Kostensenkung und Steigerung der Außenumsätze in allen Be-

reichen zur Stabilisierung zu kommen. Der Betrieb hat in den letzten Jahren besondere Anstrengungen unternommen, in den wichtigen Geschäftsbereichen durch kostendeckende Entgelte und ein qualitativ hochwertiges Angebot die wirtschaftliche Lage zu stabilisieren.

Ein besonderer Risikofaktor des Unternehmens ist die rückständige Bauunterhaltung in Verbindung mit einem vergleichsweise großen Gebäude- und Anlagenbestand. Auch ist ein Investitionsrückstau bei den Maschinen des landwirtschaftlichen Produktionsbereiches vorhanden.

Im Durchschnitt sind 28 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Landgestüt beschäftigt; sechs Frauen, elf Männer und zehn Auszubildende.

Die Landesregierung hat zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2017/2018 beschlossen, durch die Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH über Gewinnausschüttungen einen Betrag von jeweils 2,5 Millionen € in den Jahren 2017 und 2018 an den Landeshaushalt abzuführen. Der Geschäftsbetrieb der Landgestüt GmbH soll perspektivisch eingestellt werden. Um diesen Prozess zu begleiten, wird die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt.

Die Fragen des Abg. Roi beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt befindet sich die Kabinettsvorlage zum Haushaltsplan 2017/2018 im Entwurf. Die Entscheidung zur Aufrechterhaltung des bisherigen Wirtschaftsbetriebs liegt in der Zuständigkeit des Landtages, also bei Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren, die nach den entsprechenden Beratungen mit Beschluss zum Haushaltsplan 2017/2018 erfolgen wird. Die Landesregierung hat im Entwurf zum Haushaltsplan Stellung bezogen. Das Beteiligungsreferat des Ministeriums der Finanzen wird Mitte Dezember 2016 die vertraglichen Grundlagen mit der Landgesellschaft für die Geschäftsführung der Landgestüt Sachsen-Anhalt GmbH schaffen.

Zu Frage 2: Das für diese Frage zuständige Ministerium für Inneres und Sport hat mir mitgeteilt, dass es derzeit keine Planungen zum Aufbau einer eigenen polizeilichen Reiterstaffel in der laufenden Legislaturperiode gibt. - Herzlichen Dank.

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Gibt es Nachfragen? - Gibt es nicht.

Als Nächstes rufe ich auf

Frage 9

#### **Zukunft des Landgestütes Prussendorf**

Frau Sauermann, Sie haben das Wort.

#### **Sarah Sauermann (AfD):**

Die „Mitteldeutsche Zeitung“ berichtete am 11. November 2016, dass die Landesregierung Flächen des Landgestüts Prussendorf verkaufen und Zuschüsse kürzen will. Finanzminister André Schröder (CDU) hatte zuvor bei einer Pressekonferenz in Magdeburg laut „Mitteldeutscher Zeitung“ sogar von einem möglichen Verkauf des Landgestüts gesprochen.

Am 18. November 2016 besuchte ich mit sechs weiteren Fraktionskollegen das Landgestüt in Prussendorf. Der Vor-Ort-Besuch ergab, dass die Landesregierung das Landgestüt perspektivisch aufgeben möchte. Die Landesregierung plant im neuen Doppelhaushalt Einnahmen aus Gewinnen des Landgestütes Prussendorf ein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit stimmen diese Aussagen und was passiert zukünftig mit dem Landgestüt, dem Gebäudebestand, dem Umfeld sowie mit Mitarbeitern, Auszubildenden und Vereinen sowie vor Ort eingemieteten Verbänden?
2. Wie soll das Landgestüt jeweils in den Jahren 2017 und 2018 Gewinne, die von der Landesregierung eingeplant sind, erwirtschaften?

#### **Vizepräsident Wulf Gallert:**

Herzlichen Dank. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

#### **Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie):**

Sehr geehrte Abgeordnete! Ich beantworte seitens der Landesregierung die Fragen der Abg. Sauermann wie folgt.

Zu Frage 1: Alle wirtschaftlichen Fragen, die sich derzeit mit dem Landgestüt beschäftigen, insbesondere der Arbeitsverhältnisse und der Einstellung von Betriebszweigen, werden im Rahmen der Geschäftsführung durch die Landgesellschaft geprüft.

Ich versichere, dass sich die Landesregierung gegenüber den Mitarbeitern des Gestütes nicht in unverantwortlicher Art und Weise verhalten wird.

(Zustimmung bei der AfD)

Detaillierte und konkrete Aussagen kann ich aber zum derzeitigen Zeitpunkt nicht machen.

Zu Frage 2: In den Haushaltsplanentwurf 2017/2018 sind jeweils 2,5 Millionen € Gewinnabführung eingestellt. Diese Gewinnabführung kann der Betrieb nur durch Veräußerung von Anlagevermögen erwirtschaften.

(Daniel Roi, AfD: Aha!)

Hierzu zählen auch landwirtschaftliche Liegenschaften und eben auch Gebäudeflächen.

Für den Geschäftsbetrieb des Jahres 2017 sind im Haushaltsplanentwurf die bisherigen Zuschüsse an das Landgestüt weiterhin in voller Höhe von insgesamt 300 000 € enthalten. Für das Geschäftsjahr 2018 ist eine Reduzierung des jährlichen Landeszuschusses auf 100 000 € vorgesehen. Die mit der Reduzierung verbundenen wirtschaftlichen Fragen und Auswertungen werden mit der Konzepterstellung durch die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt zu klären sein.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Nachfragen dazu.

Ich rufe auf

Frage 10

**Medizinische Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Sie wird gestellt vom Abg. Hagen Kohl. Herr Kohl, Sie haben das Wort.

**Hagen Kohl (AfD):**

Ich frage die Landesregierung:

Bei vielen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer wurde und wird ein behördliches Verfahren zur Altersfeststellung gemäß §§ 42f SGB VIII (Jugendhilfegesetz) durchgeführt. Werden dabei behördliche Altersfeststellungen anderer Länder oder von Bundesbehörden übernommen oder wird das Verfahren in Sachsen-Anhalt wiederholt?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke, Herr Kohl. - Es hat nun die Ministerin Frau Petra Grimm-Benne das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich beantworte die Fragen des Abg. Hagen Kohl für die Landesregierung wie folgt.

Die behördliche Altersfeststellung anderer Bundesländer zur Minderjährigkeit des unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings ist grundsätzlich zu akzeptieren; denn eine Weiterverteilung des unbegleiteten Flüchtlings nach dem SGB VIII wäre ansonsten nicht zulässig.

Bei Zweifeln an der Richtigkeit der Altersfeststellung des abgebenden Jugendamtes, welches den unbegleiteten Flüchtling vorläufig in Obhut genommen hatte, hat das aufnehmende Jugendamt die Minderjährigkeit nach § 42f SGB VIII erneut zu prüfen.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Danke. - Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die

Frage 11

**Einzelmaßnahmen bei Durchführung der medizinischen Altersdiagnostik bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

auf. Fragesteller ist der Abg. Daniel Rausch.

**Daniel Rausch (AfD):**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Ich frage die Landesregierung: Wird bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine Untersuchung mit Erfassung anthropometrischer Maßnahmen der sexuellen Reifezeichen, eine zahnärztliche Untersuchung mit Erhebung des Zahnstatus und der radiologischen Untersuchung der Zähne und des Halsskeletts durchgeführt?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Abg. Daniel Rausch für die Landesregierung wie folgt.

Das zuständige Jugendamt kann nur auf Antrag des Betroffenen oder seines Vertreters oder von Amts wegen und hier nur im Zweifelsfall eine ärztliche Untersuchung zur Altersfeststellung veranlassen. Dazu ist § 42f Abs. 2 SGB VIII zu beachten. Welche Untersuchungsmethoden dabei gegebenenfalls zur Anwendung kamen bzw. zu welcher der zu untersuchende unbegleitete Flüchtling seine Einwilligung gegeben hat, ist einzelfallabhängig und entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe keine Nachfragen dazu.

Wir kommen nunmehr zur

Frage 12

**Anzahl der durchgeführten medizinischen Altersdiagnostiken bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen**

Die Frage stellt der Abg. Herr Loth. Herr Loth, Sie haben das Wort.

**Hannes Loth (AfD):**

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen Zweifelsfällen und bei welchen Kriterien wurde eine medizinisch-forensische Altersdiagnostik durchgeführt?

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Frau Ministerin Grimm-Benne, Sie haben das Wort. - Ich stelle einmal fest, dass zumindest heute bei der Beantwortung der Fragen durch die Landesregierung die Quote deutlich übererfüllt worden ist. - Bitte, Frau Grimm-Benne.

**Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich beantworte die Frage des Abg. Hannes Loth für die Landesregierung wie folgt: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

**Vizepräsident Wulf Gallert:**

Ich sehe auch hierzu keine Nachfragen. Somit können wir den Tagesordnungspunkt 23 beenden.

**Schlussbemerkungen**

Die heutige Landtagssitzung können wir allerdings noch nicht beenden. Ich muss leider noch einmal in den Tagesordnungspunkt 24 - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes der PKK - zurückgehen und etwas tun, was ich sehr ungern tue, und zwar einen Fehler zugeben.

Ursprünglich hatten wir, auch ich, die Annahme, dass die Mehrheit, die hier festgestellt werden müsste, nach § 77 Abs. 2 der Geschäftsordnung festgestellt wird. Dies ist falsch. Die Mehrheit, die ein stellvertretendes oder ein Mitglied der PKK erreichen muss, richtet sich nach dem Verfassungsschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. April 2006. In § 25 - Zusammensetzung und Wahl - steht in Absatz 2:

„Der Landtag wählt zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Kommission sowie die gleiche Zahl von Stellvertreterinnen mit der Mehrheit seiner Abgeordneten.“

Dort steht nicht: der Mehrheit d e r Abgeordneten. Die Mehrheit „seiner“ Abgeordneten ist im Landtag von Sachsen-Anhalt bei 87 Mitgliedern die Zahl von 44 Abgeordneten. Frau Cornelia Lüdemann erreichte bei der Wahl 43 Stimmen. Damit ist das Quorum des Verfassungsschutzgesetzes nicht erreicht worden.

(Beifall bei der AfD)

Insofern kann ich den Tagesordnungspunkt 24 nicht abschließen, so wie ich es vorhin verkündet habe, sondern ich stelle fest, dass die Wahl der Kandidatin nicht erfolgreich abgeschlossen worden ist. Sie ist nicht gewählt worden. Das zur Korrektur des Tagesordnungspunktes 24.

Jetzt sind wir tatsächlich am Ende unseres heutigen Sitzungstages angelangt. Ich will nur darauf hinweisen - damit es morgen keine Probleme gibt -, dass die parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart haben, die Tagesordnungspunkte 18 und 22 vorzuziehen. Im Ältestenrat gab es eine Vereinbarung wegen Anschlussterminen. Es geht darum, die Sitzung morgen spätestens um 19:30 Uhr oder 19:45 Uhr zu beenden.

Ich gehe davon aus, dass die parlamentarischen Geschäftsführer die Tagesordnungspunkte im Wissen um die Vereinbarung und in der Erwartung vorgezogen haben, dass trotz des Vorziehens dieser Punkte die Anschlusstermine morgen entsprechend wahrgenommen werden können. Das wollte ich noch einmal sagen, um bei den Veranstaltern keine Unsicherheit auszulösen. - Herzlichen Dank.

Damit schließe ich die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 18:14 Uhr.